

(C)

610. Sitzung

Bonn, den 16. März 1990

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Momper: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 610. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Der Ministerpräsident des Saarlandes hat mich davon unterrichtet, daß mit Wirkung vom 21. Februar 1990 Herr Minister Dr. Ottokar Hahn aus der Regierung des Saarlandes und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist.

(B) Der Kollege Dr. Hahn hat unserem Hause seit dem 9. April 1985 angehört. Er hat die Arbeit im Bundesrat als Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben sowie als Bevollmächtigter seines Landes beim Bund intensiv gestaltet. Ihm waren von Anfang an die neuen europäischen Herausforderungen bewußt geworden — auch aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit —, denen sich gerade auch der Bundesrat in immer stärkerem Maße gegenüberstellt. Er vertrat stets mit Festigkeit die Interessen seines Landes; doch sah er diese nicht isoliert von überregionalen, nationalen oder europäischen Erfordernissen.

Ich danke Minister Dr. Hahn im Namen des Hauses für seine Mitarbeit im Bundesrat.

Mit Wirkung vom 21. Februar 1990 hat die neugebildete Regierung des Saarlandes als **Mitglieder des Bundesrates** bestellt: Herrn Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine, Herrn Minister Dr. Arno Walter und Ministerin Dr. Brunhilde Peter. Die übrigen Regierungsmitglieder wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern — auch Herrn Minister Walter, der unter uns ist — mit uns allen hier im Hause eine gute Zusammenarbeit.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch den neuen **Bevollmächtigten des Saarlandes** beim Bund, Herrn Staatssekretär Hanspeter Weber, begrüßen. Ich wünsche auch ihm hier in unserer Mitte eine erfolgreiche Arbeit.

Wir beginnen unsere Beratungen wie immer mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 21 und 59 a) bis c) gemeinsam aufzurufen. Außerdem wird die Tagesordnung um einen Punkt 60 — Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften — ergänzt. Die Punkte 16 b) und 20 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1:

(D)

- a) Gesetz zur Verbesserung der Struktur der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**KOV-Strukturgesetz 1990**) (Drucksache 110/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes über die neunzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung weiterer sozialrechtlicher Vorschriften (**KOV-Anpassungsgesetz 1990** — KOVAnpG 1990) (Drucksache 65/90).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Ja.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Wort. Bitte schön!

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Struktur der Leistungen in der Kriegsopferversorgung vor. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung unserer 40jährigen Kriegsopferversorgung.

Der Deutsche Bundestag hat zu dem Entwurf der Bundesregierung auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Reihe wichtiger Änderungen und Ergänzungen beschlossen. Er hat damit zum Teil auch Anregungen und Wünsche des Bundesrates aufgegriffen und dieses Gesetz in beachtlichen Punkten verbessert.

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) Meine Damen und Herren, es gibt heute noch rund 1,4 Millionen Versorgungsberechtigte, 650 000 Beschädigte und 750 000 Hinterbliebene, und noch heute sind 98 % davon Opfer des Zweiten Weltkriegs.

Auch wenn die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz im allgemeinen einen guten und gerechten Ausgleich für die Folgen der gesundheitlichen Schädigung oder für den Verlust des Ernährers darstellen, sind für gewisse Benachteiligungen doch **Leistungsverbesserungen** angezeigt, so bei **pflegebedürftigen Schwerkriegsbeschädigten** und ihren **Ehefrauen**, bei **Witwen** sowie beim **Berufsschadens- und Schadensausgleich**.

Der Deutsche Bundestag hat deswegen am 15. Februar 1990 mit überwältigender Mehrheit das Konzept der Bundesregierung bestätigt und gerade in diesen Bereichen weitere Verbesserungen in einer Größenordnung von rund 9 Millionen DM jährlich beschlossen. Damit belaufen sich die jährlichen Kosten für die mit dem KOV-Strukturgesetz 1990 vorgesehenen Verbesserungen auf insgesamt 134 Millionen DM.

Besonders am Herzen liegt uns, meine Damen und Herren, die **Verbesserung für die Ehefrauen** der pflegebedürftigen Schwerkriegsbeschädigten, für die mit zunehmendem Alter die Belastung durch die Pflege des Beschädigten oft zu schwer wird. Weil sie vielfach zusätzlich bezahlte Pflegekräfte in Anspruch nehmen müssen, haben wir vorgeschlagen, daß auch in solchen Fällen den Beschädigten für ihre Ehefrauen ein angemessener Anteil der pauschalen Pflegezulage verbleibt, solange sich die Ehefrau selbst noch an der Pflege des Beschädigten beteiligt.

(B)

Ein weiterer Schwerpunkt ist für die Bundesregierung die strukturelle Verbesserung der **Witwenversorgung**. Mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 50 Millionen DM wird die Ausgleichsrente für Witwen, die diese Rente wegen der geringen Höhe ihrer sonstigen Einkünfte beziehen, erhöht. Das heißt konkret: Rund 300 000 Witwen erhalten je nach ihrem sonstigen Einkommen eine Erhöhung von 12 bis 58 DM monatlich. Das wird gerade für die einkommensschwächsten Witwen eine spürbare Verbesserung ihrer Einkommenssituation bringen.

Um gezielt auch den rund 22 000 Beschädigten und Witwen zu helfen, deren beruflicher oder wirtschaftlicher Schaden bisher nicht ausreichend abgegolten wird, wird jetzt bei einem Berufsschadens- und Schadensausgleich eine Mindestklausel eingeführt, die den Nettoeinkommensverlust ausgleichen soll. Mit den 40 Millionen DM, die wir hierfür bereitstellen, schaffen wir mehr soziale Gerechtigkeit.

Weitere Verbesserungen, meine Damen und Herren, betreffen die gestaffelte **Erhöhung der Alterszulage** zur Grundrente für Schwerbeschädigte mit einer Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 v. H., die **Erhöhung der Elternrente** insbesondere für die einkommensschwächsten Berechtigten und die **Erweiterung des Unfallschutzes für Pflege- und Begleitpersonen**.

Die Beratungen des Entwurfs im Deutschen Bundestag haben ein hohes Maß an Solidarität mit den

Kriegs- und Wehrdienstopfern sowie mit den Opfern von Gewalttaten gezeigt. Das gilt auch für die nahezu einmütig beschlossenen Änderungen des Regierungsentwurfs, die **Verbesserungen** insbesondere für **Pflegezulageempfänger** und **Pflegepersonen** sowie beim **Berufsschadenausgleich** für **erwerbstätige Beschädigte** bringen werden.

Die Bundesregierung begrüßt diese Verbesserungen, da sie die Zielrichtung ihrer eigenen Konzeption bestätigen und im Rahmen des finanziell Vertretbaren auch eine zusätzliche Anerkennung der aufopferungsvollen Pflegetätigkeit der Ehefrauen von pflegebedürftigen Beschädigten darstellen.

Der Ihnen, meine Damen und Herren, vorliegende Gesetzesbeschluß bildet das Kernstück der strukturellen Verbesserungen, die der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom März 1987 für den Bereich der Kriegsopferversorgung angekündigt hat. Zusammen mit den übrigen Leistungsverbesserungen, die in diesem Jahr bereits im Rahmen von Verordnungen und Richtlinien in Kraft getreten sind oder noch in Kraft treten werden, tun wir in diesem 40. Jubiläumsjahr des Bundesversorgungsgesetzes einen entscheidenden Schritt zur Weiterentwicklung des sozialen Entschädigungsrechts. Für den Bundeshaushalt und damit für die Steuerzahler bedeutet dies jährliche Mehrkosten von 174 Millionen DM.

Im zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes, meine Damen und Herren, steht der **Entwurf des KOV-Anpassungsgesetzes 1990** zur Beratung an. Nach diesem Entwurf sollen die Renten der Kriegs- und Wehrdienstopfer, der Impfgeschädigten sowie der Opfer von Gewalttaten zum 1. Juli angepaßt werden. Der Anpassungssatz von 3,3 %, der jetzt noch im Entwurf enthalten ist, wird sich nach neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes geringfügig auf 3,1 % verändern. Auf jeden Fall wird der Anpassungssatz dem Anstieg der verfügbaren Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1990 entsprechen.

Aus den weiteren Regelungen, die dieser Gesetzesentwurf enthält, ist die Einführung der **Leistungspflicht der Krankenkassen bei Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung** hervorzuheben. Viele Ehepaare, die ungewollt ohne Kind sind, sehen den letzten Ausweg in einer künstlichen Befruchtung. Dies ist seit geraumer Zeit medizinisch möglich und rechtlich zulässig.

Entscheidend für die Betroffenen ist aber häufig die Frage der Finanzierung; denn eine solche Maßnahme kann, vor allem bei mehrmaliger Wiederholung und bei Einsatz der Medizintechnik, teuer werden. Vor Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes hatten Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen solche Maßnahmen im Rahmen der Krankenhilfe finanziert. Diese Leistung hatte in das Sozialgesetzbuch V zunächst jedoch keinen Eingang gefunden, weil die Vorarbeiten für ein Embryonenschutzgesetz damals noch nicht abgeschlossen waren.

Es bestand aber Einigkeit zwischen CDU/CSU und FDP darüber, eine solche Leistung vorzusehen, allerdings in einem späteren Gesetzgebungsverfahren und unter noch festzulegenden Voraussetzungen. Mit

(D)

Parl. Staatssekretär Vogt

- (A) dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Regelungslücken geschlossen sowie die kinder- und familienfreundliche Politik der Bundesregierung weitergeführt werden. Der Anspruch auf Leistungen zur künstlichen Befruchtung wird wie folgt ausgestaltet:

Erstens. Die künstliche Befruchtung muß **medizinisch indiziert** sein und hinreichende Erfolgsaussicht bieten.

Zweitens. Der Entwurf beschränkt den Leistungsanspruch auf **Ehepaare**. Paare, die eine andere Form des Zusammenlebens gewählt haben als die der Ehe, sind nicht mit einbezogen. Wir sehen uns hier dem Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet, der die Ehe und die Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt.

Drittens. Der Gesetzentwurf stellt sicher, daß für die künstliche Befruchtung **nur Ei- und Samenzellen der Ehegatten** verwendet werden.

Viertens. Er schreibt eine umfassende **Unterrichtung** des Ehepaares **durch einen kompetenten Arzt** vor, die nicht nur die medizinischen, sondern auch die psychologischen und sozialen Aspekte berücksichtigt.

Fünftens. Unser Gesetzentwurf sieht schließlich vor, daß die Maßnahmen — ob ambulant oder stationär — **von entsprechend qualifizierten Einrichtungen durchgeführt** werden. Dazu ist die Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde erforderlich.

Dabei ist selbstverständlich, daß die künstliche Befruchtung nach dem Embryonenschutzgesetz zulässig sein muß.

- (B) Das Gesetz soll am 1. Juli 1990 in Kraft treten. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß wir zur **Abstimmung** über den **Punkt 1 a)** der Tagesordnung kommen können.

In der Drucksache 110/1/90 rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffer 2 auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Dann haben wir noch über die **Entschließung** zu entscheiden.

Wer für Ziffer 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über **Punkt 1 b)** der Tagesordnung. In der Drucksache 65/1/90 rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 5 en bloc! Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 65/5/90. Wer diesem Antrag die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann zurück zu den Ausschußempfehlungen!

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 65/2/90! Wer diesem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt der Antrag Niedersachsens in der Drucksache 65/4/90! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Nunmehr der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 65/3/90. Zustimmung bitte! — Das reicht nicht; das ist die Minderheit.

Weiter in den Ausschußempfehlungen, die Ziffer 10! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/90 *)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf; das sind eine ganze Menge. Es sind nämlich die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 13, 26, 27, 29, 30, 33, 36 bis 38, 40 bis 42, 44, 45, 48, 50, 51 und 54 bis 58.

Wer in diesen Fällen den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das war erwartungsgemäß die **Mehrheit**.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 33 hat **Senatorin Professor Dr. Pfarr** (Berlin) je eine **Erklärung zu Protokoll **)** abgegeben.

Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Grundgesetzes** (Artikel 24 Abs. 1 GG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 703/89).

Dazu hat als erster Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Freistaat Bayern) ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die innerstaatliche Struktur, die Aufteilung der Kompe-

*) Anlage 1

**) Anlagen 2 und 3

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) tenzen zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten sowie das Zusammenwirken beider staatlicher Ebenen hat in Deutschland Tradition. Im Gegensatz zu klassischen Einheitsstaaten, wie Frankreich oder Großbritannien, hat sich in Deutschland die Idee des Zentralismus nie völlig und wirklich durchsetzen können.

Die Väter unseres Grundgesetzes knüpften beim **Herrenchiemseer Verfassungskonvent** an diese Tradition an und entwarfen ein Grundgesetz, das den Ländern eine originäre und wichtige Rolle im Staatsgefüge der Bundesrepublik Deutschland zuwies. Gleichwohl ist das Grundgesetz weniger länderfreundlich, als es hätte sein können.

In der Staatspraxis der letzten 40 Jahre wurde die Stellung der Länder Schritt für Schritt ausgehöhlt: Grundgesetzänderungen erfolgten bisher nur zu Lasten, niemals zugunsten der Länder. Bei der konkurrierenden Gesetzgebung hat der Bund von seinen Möglichkeiten, wie ich meine, im Übermaß Gebrauch gemacht. Mit Hilfe von Zuschuß- und Förderprogrammen, dem oft erwähnten „goldenen Zügel“, nimmt der Bund auch Einfluß auf Länderangelegenheiten, wo ihm nach dem Grundgesetz auf jeden Fall die Kompetenz fehlt.

- (B) Die aktuelle deutschlandpolitische Entwicklung stellt unseren **Föderalismus** vor eine **neue Bewährungsprobe**. Wir müssen, meine ich, mit aller Kraft dafür kämpfen, daß bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit die Substanz unseres bundesstaatlichen Systems nicht unter dem Vorwand angeblicher Sachzwänge weiter ausgehöhlt und schließlich zum Einsturz gebracht wird. Deshalb haben die Länder, wie ich meine, mit Recht gefordert, daß sie bei allen Verhandlungen mit der DDR unmittelbar beteiligt werden.

Einer der ersten und wichtigsten Schritte nach dem 18. März wird es sein, die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg und Brandenburg wiederherzustellen. Wir in der Bundesrepublik haben dann allerdings die Verpflichtung, die Länder in der heutigen DDR beim Aufbau einer den Bedürfnissen eines Bundesstaates entsprechenden leistungsfähigen Verwaltungs- und Justizorganisation zu unterstützen.

Eine ausgeprägt föderalistische Organisation des einigen Deutschlands ist einer der wichtigsten Beiträge, um unseren Nachbarn Ängste vor der Wiederherstellung der deutschen Einheit zu nehmen. Grund zur Angst hatten sie vor einem zentralistischen Deutschland in der Prägung des Staates à la Hitler. Vor einem föderalen, dezentralisiert organisierten Deutschland muß niemand Angst haben.

Als die Bayerische Staatsregierung am 25. Juli 1989 die Initiative zur Änderung des Artikels 24 Grundgesetz beschlossen hat, war die stürmische Entwicklung in Deutschland noch nicht absehbar. Sie war vielmehr die Reaktion auf eine andere Gefahr, die unserem föderalistischen System drohte: die **Inanspruchnahme von Länderkompetenzen durch die Europäische Gemeinschaft** bzw. — im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Willensbildung — durch die Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, ich darf auf die Geschichte kurz zurückblenden. Bereits in seiner Ent-

schließung zur Änderung der Römischen Verträge vom 21. Februar 1986 hat der Bundesrat eine **Änderung des Artikels 24 Abs. 1 Grundgesetz** gefordert. Diese Entschließung des Bundesrates ging auf einen bayerischen Antrag zurück.

Die nun dem Bundesrat vorliegende Initiative zur Änderung des Artikels 24 Abs. 1 wurde ebenfalls von Bayern initiiert. Schon am 9. Juli 1987 legte die Bayerische Staatsregierung den anderen Ländern einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Diesen bayerischen Vorstellungen schlossen sich im Laufe der Beratungen zunächst Hessen und Rheinland-Pfalz, später auch Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Europäische Gemeinschaft erhielt durch die **Römischen Verträge** und die **Einheitliche Europäische Akte** umfangreiche Kompetenzen, auch zu Lasten der Länder. Solange sich die Gemeinschaft vorwiegend als Wirtschaftsgemeinschaft verstand, hielten sich die Probleme der Länder natürlich in Grenzen. Inzwischen hat sich aber das Selbstverständnis der EG deutlich verändert. Schlagworte wie „Europa der Bürger“, „soziale Dimension des Binnenmarktes“, „kulturelle Dimension“ oder „Europa der Bildung“ beweisen, daß die EG heute weit über ihre ursprüngliche Aufgabenstellung hinausgreift.

Soweit es sich dabei um politische Absichten mit dem **Endziel einer Europäischen Politischen Union** handelt, unterstützen wir die Pläne der Gemeinschaft. Wir verlangen allerdings, daß sich eine solche Integration in den rechtlich dafür vorgesehenen Bahnen vollzieht, also z. B. durch die Änderung und Ergänzung der vertraglichen Grundlagen der EG. Nur dann haben wir nämlich die Chance, auf die Binnenstruktur des Europas der Zukunft ausreichend Einfluß zu nehmen.

Die Organe der Gemeinschaft verstehen dagegen ihre Aufgabe offensichtlich etwas anders. Sie leiten aus eigenen politischen Absichtserklärungen das Recht und, wie sie meinen, die Pflicht ab, auch ohne ausdrückliche Zuständigkeit umgehend tätig zu werden. Nur das Ziel der europäischen Integration vor Augen, handeln sie nach dem Grundsatz: Wir dürfen und wir müssen alles tun, was dem europäischen Einigungsprozeß nützt. Sie werden dabei vom **Europäischen Gerichtshof** unterstützt. Ein ehemaliger deutscher Richter dieses Gerichtshofs hat das so erklärt — ich zitiere —:

Die konsequent gemeinschaftsfreundliche Auslegung der Ermächtigungstatbestände durch den Gerichtshof führt ständig zu einer Ausweitung der Gemeinschaftszuständigkeiten. Der Gerichtshof löst sich bewußt von aller wörtlichen und historischen Auslegung, indem er das Gemeinschaftsrecht effektiv macht und sich vom Ausgangspunkt der Übertragung von Hoheitsrechten durch die Mitgliedstaaten abwendet.

Meine Damen und Herren, es ist dann allerdings nur konsequent, wenn die EG-Organen unabhängig von allen vertraglichen Grundlagen alles zu regeln versuchen, was ihnen auf europäischer Ebene, aus welchen Gründen auch immer, regelnswert erscheint.

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

(A) Das führt zu Verordnungen oder Richtlinien z. B. über die Gurtanlegepflicht beim Autofahren, den Erlass einer Fernsehrichtlinie, Aktionen wie „Europa gegen den Krebs“ bis zu staatsrechtlichen Fragen, wie dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer.

Bayern hat in der Vergangenheit in den Gremien des Bundesrates deutlich immer und immer wieder auf die Kompetenzüberschreitungen der EG hingewiesen. Nicht immer war uns dabei Erfolg beschieden. Schließlich haben wir gegen die **EG-Fernsehrichtlinie** das **Bundesverfassungsgericht** angerufen.

Ich meine, es muß endlich geklärt werden, in welchem Umfang sekundäres Gemeinschaftsrecht, für das es in den Römischen Verträgen und der Einheitlichen Europäischen Akte keine Ermächtigung gibt, in ausschließlich den Ländern vorbehaltene Rechte und Zuständigkeiten eingreifen darf.

Unabhängig vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es aber notwendig, die **Mitwirkungsrechte der Länder** in allen die Europäische Gemeinschaft betreffenden Angelegenheiten nachhaltig zu **stärken**. Unsere Initiative zur Änderung von Artikel 24 Grundgesetz darf dabei nicht isoliert betrachtet werden. Seit wir feststellen mußten, daß unsere Einwände gegen das Eindringen der EG in ihr nicht zustehende Aufgabenbereiche immer weniger erfolgreich waren, haben wir bei jeder Gelegenheit versucht, die Rechte der Länder institutionell zu stärken. Ich erinnere an die bayerische Forderung bei der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte, den Ländern ein gesetzlich abgesichertes **Mitspracherecht** einzuräumen. Heute, meine ich, sind alle Länder froh, daß es dieses Instrument gibt.

(B) Gleichzeitig haben wir eine breite Diskussion über die künftige **Binnenmarktstruktur der Gemeinschaft** in Gang setzen können. Es war ein bis dahin einmaliger Vorgang, daß sich bei der **Konferenz „Europa der Regionen“** am 19. Oktober 1989 in München 37 Länder und Regionen einstimmig zu der Forderung nach einem föderalistischen, am Prinzip der Subsidiarität organisierten Europa bekannt haben. Bei der Folgekonferenz am 24. und 25. April in Flandern werden wir die von uns beschlossenen Grundsätze weiterentwickeln und unsere Forderungen konkretisieren.

Unsere Bemühungen haben auch bei der **EG-Kommission** einen **Umdenkungsprozeß** in Gang gesetzt. Dort waren bis vor wenigen Jahren die „Eurozentralisten“, wenn ich so sagen darf, eindeutig in der Überzahl. Inzwischen hat der von uns nach Brüssel exportierte „Bazillus“ des Föderalismus segensreiche Arbeit geleistet. Die Kommission weiß inzwischen, daß das große Ziel der europäischen Einigung ohne oder gar gegen die Länder und Regionen nicht erreichbar ist.

Kommissionspräsident Delors hat sich erst vor wenigen Tagen in einem recht persönlich und herzlich gehaltenen Brief bei mir dafür bedankt, daß die bei der Münchener Konferenz „Europa der Regionen“ versammelten Länder und Regionen ihn bei seinem **Einsatz für die Verwirklichung von Föderalismus und Subsidiarität** nachhaltig unterstützen. In seiner programmatischen Rede vor dem Europäischen Parla-

ment am 17. Januar 1990 hat Delors erklärt – ich zitiere –: (C)

Wenn es darum geht, die Befugnisse auf die gemeinschaftliche, nationale und regionale Ebene aufzuteilen, sollten wir nach dem Subsidiaritätsprinzip verfahren.

Eine beachtliche Bemerkung!

Beim Zusammenschluß der Zwölf, der eine in der Geschichte beispiellose Neuerung darstellt, da der Zentralgewalt vor allem eine Initiativrolle zukommt, ist das Subsidiaritätsprinzip als ständiges Gegengewicht gegen die natürliche Tendenz zur Verstärkung der zentralen Exekutivgewalt unerlässlich. Wichtig ist,

– ich zitiere immer noch –

daß dieser neue Schritt unter Wahrung der Transparenz bei gleichzeitiger klarer Kompetenzabgrenzung erfolgt.

Meine Damen und Herren, genau das ist unser Ziel. Wir streben eine **Europäische Politische Union** an, die **in drei Ebenen** mit jeweils eigener Staatsqualität **gegliedert** ist: Gemeinschaft, Mitgliedstaaten, Länder und Regionen; nicht darüber zu vergessen: auch die kommunale Selbstverwaltung, möchte ich hinzufügen. Zwischen diesen Ebenen müssen die staatlichen Aufgaben und Zuständigkeiten unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips aufgeteilt werden.

Unverzichtbar ist aber auch, daß die Länder und Regionen an der politischen Willensbildung und Entscheidung auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene unmittelbar mitwirken können. Der von der Kommission anerkanntenswerterweise ins Leben gerufene **„Beirat der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“** reicht als von der Kommission abhängige Institution meines Erachtens nicht aus. Länder und Regionen brauchen ein eigenes Organ, durch das sie bei den Entscheidungen der Gemeinschaft mitwirken können. (D)

Die von manchen deutschen Ländern favorisierte alleinige Stärkung des Europäischen Parlaments wird, wie ich glaube, unseren Interessen – denen der Länder – ebenfalls nicht gerecht. Wir wissen aus Erfahrung, daß gesamtstaatliche Vertretungsorgane regionalen Anliegen oft nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken.

Unser Antrag zur Änderung von Artikel 24 Grundgesetz ist also Bestandteil eines Gesamtkonzepts, mit dessen Hilfe wir Föderalismus und Subsidiarität im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der künftigen Europäischen Politischen Union stärken wollen.

Unser Anliegen, meine Damen und Herren, ist im übrigen nicht neu. Im ersten Entwurf des **Herrenchiemseer Verfassungskonvents** zum Grundgesetz hieß es in Artikel 24 Abs. 1 und 3:

Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.
Ein solches Gesetz bedarf

– so hieß es im Entwurf –

Dr. h. c. Strelbl (Bayern)

- (A) im Bundestag und Bundesrat einer Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder.

Man hat damals also schon weit vorausgedacht. Leider ist das dann nicht übernommen worden. Vor allem wir Bayern haben das bedauert.

Allerdings gebe ich zu: Unsere Verfassungsväter dachten dabei vor allem an eine Beschränkung der deutschen Hoheitsrechte zugunsten einer kollektiven europäischen Friedensordnung. Das lag damals etwas näher. Daß es schon ein Jahrzehnt später einen Zusammenschluß von sechs europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik geben könnte, die sich auf den Weg zu den **Vereinigten Staaten von Europa** machen würden, überstieg verständlicherweise damals ihr Vorstellungsvermögen.

Alle unsere Initiativen, einschließlich der zur Änderung von Artikel 24 Grundgesetz, tragen aber auch der Tatsache Rechnung, daß **Europapolitik** heute nicht mehr — das möchte ich unterstreichen — Außenpolitik im klassischen Sinne ist, sondern **europäische Innenpolitik geworden** ist. Sie hat eine neue Qualität gewonnen. Deshalb müssen wir dem unsere Rechtsinstrumente anpassen.

Ziel unseres Antrages — noch einmal — ist es nicht, die Entwicklung der Gemeinschaft hin zur politischen Union aufzuhalten. Vielmehr wollen wir diese Entwicklung in geordnete Bahnen lenken. Niemand kann ein Interesse daran haben, daß die Vielfalt Europas, die letztlich seinen Reichtum ausmacht und ihm seine Vitalität gibt, auf dem Weg zur Einheit verloren geht.

- (B) Hierfür stehen in der Bundesrepublik Deutschland, wie ich meine, die Länder. Ihre **Eigenstaatlichkeit und Gestaltungskraft** sind zu erhalten und zu **stärken**. Darin sind wir uns — über alle Parteigrenzen hinweg — einig. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß schon heute die Weichen für die künftige Binnenstruktur der Gemeinschaft richtig gestellt werden. Die Änderung des Artikels 24 Grundgesetz ist ein Beitrag dazu.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Rau (Nordrhein-Westfalen). Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Kollege Strelbl eindrucksvoll dargestellt hat, daß die Mehrheit der Länder diesen Weg zu gehen für richtig hält, und auch ich zu dieser Mehrheit gehöre, sind nicht mehr viele Gesichtspunkte hinzuzufügen.

Sie haben ebenso eindrucksvoll, Herr Kollege Strelbl, vorgetragen, daß dieser eigentlich bayerische Antrag, schon 1987 erdacht, zunehmend Freunde gefunden hat: in Hessen, in Baden-Württemberg, ja, bis zu Nordrhein-Westfalen und zum Saarland. Das ist besonders schön. Daß das ein so bedrückend langer Weg war, ist nicht schön. Aber ich schätze, die heutigen Anträge des Saarlandes und Nordrhein-Westfalens zu anderen Punkten der Tagesordnung werden

uns Gelegenheit geben zu sehen, ob man auch schneller zum Ziel kommen kann, wenn man sich über eine einheitliche Linie einigen will. (C)

Es geht um die Frage, wie wir am europäischen Prozeß beteiligt werden, wie der schleichende **Verlust wesentlicher Elemente der Eigenstaatlichkeit vermieden** werden kann, der mit dem Übergang von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen verbunden ist. Aber es geht auch um die Frage, in welcher Weise die Länder das Zusammenwachsen Europas selber mitgestalten und fördern können.

Hierbei handelt es sich um ein Anliegen, das die Länder insgesamt schon seit langem beschäftigt. Das haben wir gehört. Daß wir dabei zu einer breiten Mehrheit zu finden scheinen, ist erfreulich — auch dort, wo wir über einzelne Formulierungen noch diskutieren werden. Die hohe politische Bedeutung des Gesetzesvorhabens wird nicht in Frage gestellt.

Deshalb schließe ich mich dem, was Herr Kollege Strelbl über die **herausragende Bedeutung des Föderalismus** in unserer Verfassungsordnung ausgeführt hat, an und will das mit nur wenigen Bemerkungen unterstreichen.

Dem föderalen Gedanken kommt sowohl im Prozeß der europäischen Einigung als auch — das scheint mir in der vor uns liegenden Zeit besonders wichtig zu werden — beim Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten eine gesteigerte Bedeutung zu. Die Art und Weise, wie die Länder gelegentlich formal, aber in Wirklichkeit doch formalistisch beteiligt werden, gibt diesem Antrag eine zusätzliche Begründung. Föderalismus ist nämlich die nötige **Antwort auf Zentralismus und auf Nationalismus**. Angesichts der Befürchtungen unserer Nachbarn, ein geeintes Deutschland könne sich von Europa abwenden, aus europäischen Sätzen Sprüche machen, sich auf seine eigene Stärke zurückziehen, sich einigeln, glaube ich: Gerade wenn wir dieses Zusammenwachsen der Deutschen wollen, müssen wir eine stärkere Stellung der Länder suchen — stärker, als das Grundgesetz sie bisher vorsieht. Freilich: Die Länder müssen sich dann auch noch aktiver um die Mitgestaltung Europas kümmern, als sie das bisher tun. Ich füge hinzu: Die Länder wollen das. Das ist auch Gegenstand des Gesetzesantrages. (D)

Sie haben, Herr Kollege Strelbl, eine Rede von Jacques Delors vom 17. Januar zitiert. Mir ist die Begegnung der Ministerpräsidenten mit Jacques Delors in der Vertretung des Freistaates Bayern vor etwa drei Jahren in guter und lebhafter Erinnerung, ebenso die anschließende Besprechung beim Bundeskanzler. Schon in diesem Gespräch ist zweierlei deutlich geworden: einerseits unsere Kritik daran, daß sich die Europäische Gemeinschaft, die Kommission und die Behörde durch Richtlinien zu sehr in einzelstaatliche Entscheidungen einmischen, andererseits die große Bereitschaft von Jacques Delors, föderalistische Gesichtspunkte in den Aufbau der Europäischen Gemeinschaft einzubeziehen und dieses **Europa als ein föderales Gebilde** zu verstehen.

Ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit zu einem Gespräch mit Jacques Delors und war froh dar-

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

(A) über, daß er dabei diesen Gedanken eher noch verstärkt als abgeschwächt hat.

Bundesstaatliche Ordnung und Stärkung der Regionen in Europa sind zwei Antworten, die wir in den deutschen und **in den europäischen Einigungsprozeß einbringen** müssen, wenn wir diese Prozesse miteinander verknüpfen und voranbringen wollen. Die Länder wollen also, daß ihre Rechte im Prozeß der europäischen Integration verfassungsrechtlich verankert werden, damit die Bedeutung dieses fortschreitenden Prozesses für die föderative Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und demnächst dann im deutschen Bundesstaat, der mit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr identisch sein wird, voran kommt.

Nach der geltenden Fassung des Artikels 24 Abs. 1 kann der Bund durch einfaches Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen, darunter auch Hoheitsrechte der Länder. Eine Zustimmung des Bundesrates ist nach der geltenden Verfassung grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir sind dagegen der Auffassung, daß die **Zustimmung des Bundesrates zur Übertragung von Hoheitsrechten** immer **notwendig** ist. Der Gesetzentwurf will darüber hinaus Mitwirkungsrechte der Länder bei der Willensbildung des Bundes in solchen Angelegenheiten sicherstellen.

Wenn es um die Übertragung von originären Hoheitsrechten der Länder geht, ist die **Eigenstaatlichkeit** immer betroffen. Aber auch mit der **Übertragung von Hoheitsrechten** des Bundes auf zwischenstaatliche Einrichtungen verlieren die Länder die ihnen über den Bundesrat eingeräumten Mitwirkungsrechte in Bundesangelegenheiten. Die Übertragung von Hoheitsrechten greift also stets in ein ausgewogenes System der Kompetenzverteilung ein. Sie **wirkt wie eine Verfassungsänderung**, und zwar ohne die sonst bei Verfassungsänderungen nötige Zweidrittelmehrheit.

Der bisherige Einigungsprozeß in Europa zeigt, daß **zwischenstaatliche Einrichtungen eine Eigendynamik entwickeln**, die nicht auf die innerstaatliche Kompetenzverteilung in den Mitgliedsstaaten achtet. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den nichtstaatlichen Bereich aus. Mir hat noch in den letzten Tagen ein Vertreter der drei Evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen erklärt, daß diese einen solchen Gesetzesantrag unterstützten, weil er Bedeutung auch für das Verhältnis von Staat und Kirche habe, da die meisten Kirchenangelegenheiten Ländersache seien und nicht durch Übertragung auf andere Hoheitsträger unversehens der kirchlichen Mitwirkung entzogen werden dürften. Das ist ein besonderer Aspekt der Subsidiarität, von der Sie gesprochen haben. Wir beziehen uns dabei nicht auf das klassische Subsidiaritätsprinzip nach **Quadragesimo anno** von 1931, sondern wir haben andere Solidaritäts- und Subsidiaritätsbegriffe. Aber in der Zielsetzung sind wir uns einig.

Ich denke, das ist ein berechtigter Hinweis. In diesem Hinweis drückt sich zugleich Vertrauen gegenüber den Ländern aus, dem wir auch in Zukunft gerecht werden wollen.

Die Bundesregierung hat nun in den Ausschlußberatungen geltend gemacht — ich sage: irrtümlich —, es erscheine ratsam, zunächst auf den **Spruch des Bundesverfassungsgerichts zur EG-Medienrichtlinie** zu warten. Dem kann ich mich nicht anschließen. Dem hätte ich mich anschließen können, wenn es nicht zu dieser Richtlinie gekommen wäre. Aber die hier anstehende Zentralfrage des Kompetenz- und Beteiligungsföderalismus sollte nicht juristisch entschieden werden. Gefordert ist eine **politische Entscheidung**. Diese kann man nicht dadurch ersetzen, daß wir auf einen Spruch des Gerichts warten, das seiner Beurteilung eine Verfassungslage zugrunde zu legen hat, die wir gerade als unzureichend empfinden.

Ich möchte zuletzt noch eine Bemerkung an diejenigen anschließen, die von einer Stärkung der Länder eine Behinderung der europäischen Integration erwarten. Ich halte das für unbegründet.

Die **Länder** haben schon früh deutlich gemacht, daß sie den europäischen Einigungsprozeß ausdrücklich und uneingeschränkt unterstützen. Ihre **Zustimmung zur Einheitlichen Europäischen Akte** zeugt davon. Ich will das hier noch einmal bekräftigen. Wir haben aber ebenso gesagt, daß für uns eine der Kernfragen lautet, welche Rolle die Länder in einem künftigen europäischen Bundesstaat spielen werden.

Die geringe Beteiligung bei den letzten **Europawahlen**, aber auch Umfrageergebnisse zeigen uns, daß zumindest eine starke Minderheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik der Europäischen Gemeinschaft mit erheblicher Distanz gegenübersteht. Ich denke, daß eine wesentliche Ursache dafür in den für den Laien **kaum durchschaubaren Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene** liegt. Es besteht die Gefahr, daß Europa und die europäische Einigung zum Synonym für Anonymität und Zentralismus werden.

Dem wollen wir entgegenwirken, in dem wir die Länder stärker als bisher in den Integrationsprozeß einbringen. Wir wollen diese Integration nicht behindern, sondern Europa auf eine breitere Basis stellen. Es geht also nicht um ein Wiedererstehen des Partikularismus, sondern um die Nutzung der Integrationskräfte, die von den Regionen kommen.

Wir lassen uns von der Überzeugung leiten, daß allein der föderative Gedanke der Vielfalt und den Besonderheiten der Regionen in Europa gerecht wird. Wir sehen uns darin auch durch **wachsende Regionalisierungsbemühungen in Frankreich, in Spanien, in Italien und in Belgien** bestärkt.

Ich halte es für möglich, die Regelungskompetenzen für alle Aufgaben, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können, schrittweise dorthin zu verlagern. Voraussetzung dafür sind aber eine **gleichberechtigte Beteiligung der Länder** an diesem Prozeß und eine **Stärkung des föderativen Elements in der Gemeinschaft**, mit der den zentralistischen Bestrebungen entgegengewirkt werden kann.

Ich bin davon überzeugt: Politische Einheit Europas und Vielfalt der Regionen sind kein Widerspruch. Wir brauchen die Länder, damit Europa zu einer starken politischen und sozialen Gemeinschaft werden kann, die ihre Kraft aus der Vielfalt und aus den Stärken der

Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Regionen bezieht. Darum sind wir Mittragsteller; deshalb bitten wir um Zustimmung.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden-Württemberg).

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat sich dem Antrag angeschlossen. Wenn wir bei diesem Punkt immer etwas zögerlich sind, so deshalb, weil die beiden Kollegen in ihren Ausführungen heute morgen natürlich auch etwas auf die Problematik hingewiesen haben. Daher möchte ich nur wenige selbstkritische Anmerkungen zu diesem Thema machen.

Das Problem besteht darin, daß wir zwar alle Europa wollen, daß wir aber natürlich die **Mitwirkung der Länder bei der Abgabe von Souveränitätsrechten** zu sichern wünschen. Dabei wissen wir: Europa kann nur entstehen, wenn wir Souveränitätsrechte an eine europäische Ebene abgeben.

Das Dilemma besteht darin, daß wir uns in einem Prozeß befinden, den ich — bis hin zum Präsidenten der Kommission — einen **Lernprozeß** nennen möchte. Wenn ich die Positionen, die vor vier, fünf Jahren in Brüssel vertreten worden sind, mit dem Wandel, den wir in der Diskussion mit dem Kommissionspräsidenten — ich glaube, 1987 — empfunden haben, und mit dem vergleiche, was heute in bezug auf die Position des Präsidenten zitiert wurde, müssen wir dazu sagen: Alles, was in Brüssel an regionalen Ebenen besteht, ist davon natürlich weit weg. Das darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Für alle regionalen Konferenzen, die wir veranstalten, besteht in Brüssel ein Beratungsgremium, das eine Mischung aus regionalen und kommunalen Elementen darstellt. Darin sind alle vertreten, beginnend mit der Ebene der selbständigen Länder der Bundesrepublik bis hin zur kommunalen Selbstverwaltungsorganisation. Darin liegt natürlich eine Schwierigkeit.

Ich glaube, wir müssen uns mehr um folgende Frage kümmern. Deshalb sehe ich darin auch durchaus keinen Widerspruch zu einer **Stärkung des Europäischen Parlaments**. Diese Frage richtet sich an uns. Wenn ich mir die Diskussion bei der **Ministerpräsidentenkonferenz** über die **Zusammenarbeit der europäischen Regionen** ansehe, stelle ich fest, daß wir in bezug auf den konstruktiven Teil, indem wir uns nämlich jetzt überlegen, welchen Mitwirkungsrahmen wir in Europa suchen, weit weg von dem sind, was eigentlich passieren müßte, um das Defizit auszugleichen, das wir im Grunde dadurch ausgleichen müßten, daß wir in Europa bei der Stärkung unserer Abwehrposition mitwirken, wenn wir Artikel 24 Abs. 1 ergänzen.

Denn wir müssen uns darüber im klaren sein: Mit unserer Initiative — ich sage noch einmal, wir werden sie mittragen — haben wir im Grunde natürlich nur die Möglichkeit, dem Bund gegenüber Entscheidungen in Richtung Europa zu verweigern. Daneben müssen wir aber die konstruktive Ebene auf der europäischen Seite stärken und voranbringen. Deshalb

begrüße ich gerade die Initiative in Richtung auf die regionale Zusammenarbeit. (C)

Ich möchte hier aber ergänzend sagen: Die deutschen Bundesländer haben bisher auf dem Sektor der Vereinigung der europäischen Regionen, der im Augenblick natürlich noch ein ziemlich breites und eher konfuse Gebilde ist, nur wenige Initiativen ergriffen. Es sind noch nicht einmal alle deutschen Bundesländer in die Gemeinschaft der europäischen Regionen eingestiegen, um dort zu versuchen, diesen **Regionalisierungsprozeß** voranzubringen.

Man kann sich Europa durchaus als eine Einrichtung vorstellen, in der es eine **starke europäische Ebene**, eine **starke regionale** und eine relativ **schwache nationale Ebene** gibt; denn alle Aufgaben — das gilt übrigens auch für das vereinigte Deutschland —, die wir in der Zukunft im großen Rahmen lösen müssen, haben eine europäische Dimension. Das reicht vom Umweltschutz über die großen Wissenschaftsfragen bis hin zu europäischen Verkehrslösungen. Entweder geschieht dies auf einer europäischen oder einer regionalen Ebene.

Im Grunde könnte man sich also vorstellen, daß eines Tages die Aufgabe der nationalen Regierungen vor allem darin besteht, freitags in Brüssel das zu machen, was wir jetzt freitags als Aufgabe der nationalen Beteiligung in europäischen Dimensionen in Bonn machen. Dann hätten wir den Idealzustand, nämlich eine starke europäische Ebene, eine starke regionale Ebene und eine nationale Ebene, die logischerweise deshalb an Bedeutung verlieren muß, weil die nationalen Grenzen unwichtig werden. Das ist die große Vision, die wir von Europa haben. Ich will hinzufügen: Ein Stück weit geht die Aktion in bezug auf Artikel 24 dorthin. (D)

Ich möchte hier aber gern das zweite „Bein“ noch einmal in Erinnerung rufen, das darin bestehen muß, daß wir viel stärker versuchen müssen, **mit den regionalen Ebenen**, die wir als Ansatzpunkte in den **anderen europäischen Ländern** betrachten, **zusammenzuarbeiten**. Die Spannbreite ist natürlich sehr groß und reicht von der Selbständigkeit einer italienischen oder französischen Region bis hin zur Selbständigkeit Kataloniens in Spanien. Wir sollten versuchen, unsere Kraft auch stärker in diese europäische regionale Zusammenarbeit einzubringen. Das gehört eigentlich zu diesem Antrag.

Ich unterstütze die vorliegende Initiative nachdrücklich. Unser gelegentliches Zögern erklärt sich dadurch, daß wir gerne das Gleichgewicht halten wollen. Wir wollen also nicht nur sagen, was wir notfalls verhindern wollen, wenn die nationale Ebene etwas nach Europa abgibt, was uns nicht gefällt, sondern wir wollen auch eine regionale Ebene in Europa gestalten. Ich glaube, das gehört zusammen und sollte hier nicht unerwähnt bleiben. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Professor Hill (Rheinland-Pfalz). Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als letzter re-

Professor Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- (A) det, will es das Schicksal, daß einige Gedanken schon geäußert worden sind, die man selber sagen wollte. Trotzdem kommt es, glaube ich, auch auf den Zusammenhang an, in dem sie geäußert werden. Deshalb bitte ich Sie noch um Aufmerksamkeit für meine Bemerkungen zu dieser Thematik.

Es liegt in der Logik des europäischen Einigungsprozesses, daß die nationalen Mitgliedstaaten bestimmte **Souveränitätsrechte** zur gemeinsamen Lösung von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Fragen an supranationale Einrichtungen **abgeben**. Allerdings spricht die Vernunft gegen eine automatische Verlagerung aller Probleme in die Regelungskompetenz der größeren Einheit. Vielmehr spricht das auch in der Europapolitik allseits anerkannte Prinzip der Subsidiarität für die These: Soviel Kompetenzen in Brüssel wie nötig, soviel Kompetenzen vor Ort wie möglich.

Diese Einsicht, daß ein **einheitliches Europa** eine **föderale Ordnung** haben muß, ist zwischen allen Mitgliedstaaten unbestritten. Aber auch die innere föderale Ordnung der Bundesrepublik Deutschland darf nicht auf dem Altar der Integration geopfert werden. Wie die Regionalisierungsbestrebungen in anderen Staaten der EG zeigen, hat sie ihre besondere Anziehungskraft. Gerade auch die aktuelle Diskussion in der DDR über die Wiederherstellung der Länder zeigt aufs neue die Kraft und Notwendigkeit einer föderalen Ordnung. Dies, meine Damen und Herren, wird nicht nur von Staatsrechtlern oder Politikern, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern in der DDR gefordert.

- (B) Unser Grundgesetz bietet die einmalige Einheit von Ordnung und Offenheit. Gerade die **bundesstaatliche Ordnung** ist ein **Fundament unserer Stabilität**. Sie verleiht der geltenden Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ihre Identität.

Die Übertragung von Hoheitsrechten nach Artikel 24 Grundgesetz auf zwischenstaatliche Einrichtungen darf nicht zu einem Einbruch in dieses Grundgefüge unserer Verfassungsordnung führen. Dies hat auch das **Bundesverfassungsgericht** ausdrücklich erklärt.

Der auch von Rheinland-Pfalz — Herr Ministerpräsident Rau, Sie haben uns bei der Aufzählung der Antragsteller vergessen — gestellte Antrag, Artikel 24 des Grundgesetzes zu ergänzen, ist also nicht Ausdruck eifersüchtigen oder kleinkarierten Kompetenzgerangels. Es geht uns auch nicht darum, gegenüber der Integration Europas neue Hürden aufzubauen bzw. grundsätzlich die Kompetenz des Bundes gegenüber zwischenstaatlichen Einrichtungen in Frage zu stellen oder gar den Verhandlungsspielraum des Bundes zu erschweren. Wir wollen vielmehr, daß in der Verfassung selbst die Balance von Integrationsfähigkeit in zwischenstaatlichen Einrichtungen und Erhalt des innerstaatlichen Verfassungsgefüges zum Ausdruck kommt.

Diese **Mittler- und Balancefunktion der nationalen Verfassung** könnte meines Erachtens bei allen Mitgliedstaaten stärker dazu genutzt werden, ohne Preisgabe ihrer Identität die Einheit eines künftigen Europas mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Problematik Länder/Bund/EG, meine Damen (C) und Herren, stellt sich allerdings nicht nur bei Artikel 24 des Grundgesetzes. Ich nenne nur beispielsweise: Die Koalitionsfraktionen im Landtag von Rheinland-Pfalz, CDU und FDP, haben jetzt einen Antrag eingebracht, der zum Teil über den hier vorliegenden Antrag hinausgeht, indem er für die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen der Länder eine Zweidrittelmehrheit des Bundesrates verlangt und Änderungen bei den Artikeln 72 ff. des Grundgesetzes bei der Gesetzgebungskompetenz vorsieht. Die Debatte darüber in unserem Landtag ist noch nicht abgeschlossen. Auch der neue **bayerische Antrag** zur Beteiligung der Länder bezüglich der **Regierungskonferenz zur Änderung der Gemeinschaftsverträge** gehört in diesen Zusammenhang.

Schließlich ein drittes Beispiel: Aufgrund einer gewissen **Eigengesetzlichkeit des Gemeinschaftsrechts** beanspruchen die Organe der Gemeinschaft bereits heute in extensiver Auslegung des Vertragswerks Kompetenzen, für die sie nach unserer Ansicht nicht zuständig sind, weil sie ihnen nicht übertragen worden sind. Auch hier sollte der alte römisch-rechtliche Satz Geltung beanspruchen: *Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet*; also: Niemand kann mehr Recht übertragen, als er selber hat.

Rat und Kommission werden allerdings in ihrer Praxis — worauf Herr Ministerpräsident Streibl schon hingewiesen hat — vielfach durch den EuGH bestätigt, z. B. im allseits bekannten **ERASMUS-Urteil**.

Nach meiner Auffassung müssen wir uns ernsthaft (D) Gedanken darüber machen, ob die **Kompetenzabgrenzung zwischen der EG und den Mitgliedstaaten** — und damit auch den Ländern — allein beim **Europäischen Gerichtshof** liegen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Entscheidungsbefugnis des EuGH über die Gültigkeit der gemeinschaftsrechtlichen Akte grundsätzlich anerkannt, aber auch festgestellt, daß die dem Europäischen Gerichtshof übertragene Kompetenz nicht schrankenlos sei.

Anknüpfend an Gedanken, die der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, bei den diesjährigen **Bitburger Gesprächen** geäußert hat, ist, meine ich, bei der Auslegung und Anwendung von Gemeinschaftsrecht im Hinblick auf nationales Verfassungsrecht und umgekehrt gegenseitige Rücksichtnahme geboten, vergleichbar den Prinzipien der **Bundestreue** und des **länderfreundlichen Verhaltens** im innerstaatlichen Verhältnis Bund/Länder. Diese Rücksichtnahme gilt für alle Beteiligten sowohl bei der Rechtsetzung wie auch bei der Durchführung und der gerichtlichen Kontrolle.

Meine Damen und Herren, diese Probleme müssen sicherlich noch weiter öffentlich diskutiert werden. Ich möchte mich auch selber gerne mit verschiedenen Veranstaltungen in meinem Hause dieser Thematik widmen. Darüber hinaus rege ich an zu prüfen, ob sich — neben der Arbeitsgruppe der Staats- und Senatskanzleien und den Beratungen im EG-Ausschuß — nicht etwa auch der Bundesrat in Form eines Hearings wie bei den Beratungen zur Einheitlichen Europäischen Akte einmal mit dieser Gesamtproblematik befassen sollte.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- (A) Auf jeden Fall dürfen alle diese Diskussionen nicht bei der Erörterung von auch noch so wichtigen Einzelaspekten stehenbleiben und auch nicht nur — auch das scheint mir wichtig zu sein — auf reine Abwehr von Integrationsmaßnahmen gerichtet sein. Notwendig ist vielmehr — ich stimme Ihnen darin völlig zu — ein stimmiges **Gesamtkonzept**, das offensiv und zukunftsorientiert europaweit die **gestaltende Mitwirkung der Länder und Regionen am europäischen Einigungsprozeß** sichert. Das müssen wir gemeinsam erarbeiten.

(Zuruf Dr. h. c. Rau [Nordrhein-Westfalen])

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege! — Zwischenrufe gibt es hier nicht.

(Heiterkeit — Weitere Zwischenrufe)

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, **den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag unverändert einzubringen**.

Wer dieser Empfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 175/90).

- (B) Dabei geht es um das Asylrecht.

Wird dazu das Wort gewünscht? — Jawohl, von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Streibl (Freistaat Bayern). Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Dr. h. c. Streibl (Bayern): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß ich bei diesem Antrag nicht auf eine ebenso breite Zustimmung stoßen werde. Aber ich würde gern einmal wissen, wie klar hier die Verhältnisse liegen. Denn es gibt sehr unterschiedliche Äußerungen in den verschiedensten Parteien — ich will jetzt gar nicht parteipolitisch werden —, zwischen Kommunalpolitik und Bundespolitik. Ich will das Ganze einmal auf seine Stimmigkeit prüfen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit vielen Jahren — das ist uns allen bekannt — einem **starken Einwanderungsdruck** ausgesetzt, vor allem aus den bevölkerungsstarken Ländern der Dritten Welt. Seit zwölf Jahren sind die Asylbewerberzahlen bei uns sehr stark angestiegen, ist auch der Bestand an Asylbewerbern im Bundesgebiet in einem nicht mehr hinnehmbaren Maße angewachsen. Es sollte schon nachdenklich stimmen, daß sich heute in breiten Bevölkerungskreisen deutlicher **Unmut** über diese Belastung ergibt; denn es wird die Unfähigkeit des Staates beklagt, des **Asylmißbrauchs** Herr zu werden. Gerade in einer Zeit, in der andere danach rufen, die Zuwanderung Deutscher zu beschränken, ist das ein völlig unhaltbarer Zustand.

Der Gesetzgeber — das möchte ich durchaus anerkennen — hat sich mehrfach um eine zweckmäßige

Ordnung des Asylrechts bemüht. Alle diese Versuche (C) sind bisher Stückwerk geblieben; sie sind gescheitert. Zwei **Asylbeschleunigungsgesetze**, von 1978 und 1980, wurden vom Bundesgesetzgeber erlassen. Er hat mit dem **Asylverfahrensgesetz** 1982 das Asylrecht auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Er hat dabei das Rechtsmittelverfahren stark verkürzt, und er hat dieses Asylverfahrensgesetz selbst wieder dreimal geändert.

Die Erfolglosigkeit dieser Verbesserungsversuche zeigt die Unfähigkeit unseres Asylrechtssystems, die Probleme der Asylgewährung zu lösen. Der **Zustrom der Asylbewerber** steigt trotz aller gesetzgeberischen Gegenmaßnahmen, trotz aller personellen Verstärkungen und trotz der organisatorischen Verbesserungen ständig an. Seit nunmehr vier Jahren ist er auf einem **Höchststand**. Im vergangenen Jahr ist er auf 121 000 Personen gestiegen. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben sich bereits 28 000 Asylbewerber gemeldet. Danach muß in diesem Jahr mit 150 000 bis 180 000 Asylbewerbern gerechnet werden.

Allen Beschleunigungsmaßnahmen von Bund und Ländern zum Trotz dauert ein Verfahren im Regelfall immer noch drei Jahre, wenn die Asylbewerber alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Ein erheblicher Teil der gesamten verwaltungsrichterlichen Kapazität wird für Asylverfahren in Anspruch genommen. Gleichzeitig ist die **Anerkennungsquote** stark abgesunken und hat mit 5% im vergangenen Jahr einen **Tiefstand erreicht**.

Das zeigt den offensichtlichen Mißbrauch des Asylrechts. Ich meine, dem muß im Interesse der wirklich politisch Verfolgten und im Interesse der deutschen Ausländerpolitik konsequent entgegengewirkt werden. Seit vielen Jahren mahnen die Länder, mahnt insbesondere die Bayerische Staatsregierung in Bonn durchgreifende Maßnahmen an. Nach der festen Überzeugung Bayerns sind allerdings grundlegende Verbesserungen ohne Änderung des Grundgesetzes nicht möglich. (D)

Das Asylverfahrensgesetz enthält bereits jetzt eine starke Verkürzung des Instanzenzuges. Ich erkenne das an. Die Berufung ist weitgehend eingeschränkt. Auch das erkenne ich an. In 90% der Ablehnungsfälle scheidet sie im Ergebnis aus. Eine weitere Verkürzung des Instanzenzuges wird nur noch in geringem Umfang für möglich erachtet.

Dementsprechend war auch das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Bundesregierung in den Jahren 1986 und 1987 Möglichkeiten für weitere Gesetzesänderungen untersucht hat. Weder beim Asylverwaltungsverfahren noch beim Asylgerichtsverfahren gibt es wesentliche Möglichkeiten für eine weitere spürbare Beschleunigung. Bei den Erörterungen in dieser Arbeitsgruppe ist immer wieder auf die **engen verfassungsrechtlichen Grenzen** aus Artikel 16 und 19 Abs. 4 des Grundgesetzes hingewiesen worden, die einer Änderung des Asylsystems entgegenstehen.

Einfachgesetzlich gibt es also kaum noch Möglichkeiten, auf eine Verkürzung des Asylverfahrens hinzuwirken. Alle personellen Verstärkungen sind da-

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) durch zunichte gemacht worden, daß der Asylbewerberstrom weiter angeschwollen ist.

Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, wollen wir nicht ohne weiteres hinnehmen. Ich möchte gerne wissen, wer es weiter hinnimmt. Das ist der Sinn dieses Antrages.

Wir müssen die Voraussetzungen für eine **humanitäre und humane Asylpolitik** schaffen. Sie muß gewährleisten, daß die wirklich politisch Verfolgten rasch anerkannt werden, daß die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen, und daß die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf Asyl berufen, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.

Ich meine, eine sinnvolle Asylpolitik fordert auch, die Bereitschaft der Bevölkerung zur Aufnahme politischer Flüchtlinge zu erhalten. Dafür müssen aber ein massenhafter **Verwaltungsleerlauf** und ein offensichtlicher **Mißbrauch** vermieden werden. Die Bevölkerung sieht das ganz klar. Nur dadurch, meine Damen und Herren, kann auch die Bereitschaft erhalten bleiben, in den Armutsgebieten selbst wirksame Hilfe zu leisten. Das muß doch unser Ziel sein. Damit soll den Flüchtlingen in ihrer Heimat eine menschenwürdige Existenz gesichert werden. In vielen Fällen ist uns das gelungen. Ich erinnere an Ungarn oder ähnliches.

- (B) Eine grundsätzliche **Neuorientierung der Asylpolitik** in der Bundesrepublik ist **notwendig**. Sie kann sich an die Asylpolitik der anderen europäischen Demokratien anlehnen und kann auf deren Rechtssysteme verweisen. Alle modernen Verfassungen — auch soweit sie neu erlassen worden sind — vermeiden eine strikte Bindung des Gesetzgebers, vermeiden eine nicht einlösbare Verpflichtung gegenüber den Asylbewerbern in Form einer grundrechtlichen Verbürgung.

Soweit die europäischen Verfassungen überhaupt Aussagen zur Asylgewährung treffen, beschränken sie sich auf **Absichtserklärungen** und **programmsatzartige Ausführungen**. Die Asylregelung selbst wird durchgehend dem Gesetzgeber überlassen. Ich halte das für richtig. Viele unserer europäischen Partner haben eine viel längere asylgewährende und menschenrechtliche Tradition als die Bundesrepublik Deutschland. Wir können sie deshalb durchaus als Orientierungshilfe annehmen. Wir können annehmen, was die anderen europäischen Demokratien in langer Tradition auf diesem Gebiet als humanitär ansehen und zur Lösung der Weltflüchtlingsprobleme als angemessen erachten.

Während diese anderen europäischen Staaten die Einwanderung durch **Visumpflicht** und **ausländerrechtliche Vorschriften** steuern, ist das Asylsystem der Bundesrepublik Deutschland für eine unbegrenzte, unbegrenzbare und unkontrollierbare Anzahl von Ausländern zu einem Recht auf vorläufigen Aufenthalt umgewandelt worden. Dieser vorläufige Aufenthalt kann sich über Jahre hinziehen; er kann zu einer unerwünschten Dauerniederlassung auch für nicht politisch Verfolgte führen.

Durch diese Umstände wird die Bundesrepublik Deutschland übermäßig belastet. Sie sind die Ursache

für die **Reserviertheit der Bevölkerung** gegenüber (C) Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen. Ich bitte, diesen Punkt zu beachten; denn er wird auf die Dauer noch mehr in den Vordergrund rücken. Sie erweisen sich für eine humanitäre und sinnvolle Flüchtlingsaufnahmepolitik als, wie ich meine, in hohem Maße schädlich.

Unsere Forderung nach Änderung des Grundgesetzes im Asylbewerberbereich muß auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden: Die Bundesrepublik Deutschland trägt heute besondere Verantwortung für die Deutschen im anderen Teil Deutschlands. Der weitgehenden **Öffnung der Grenzen** sind Hunderttausende in das Bundesgebiet gefolgt und übergesiedelt. Tausende kommen fast jeden Tag.

Auch Bayern ist der Auffassung, daß es so nicht bleiben kann, und hat deshalb Vorschläge vorgelegt, die später in diesem Hohen Hause noch begründet werden. Lassen Sie mich aber bereits hier feststellen, daß niemand ein Interesse daran haben kann, daß die DDR entvölkert wird. Darin sind wir uns völlig einig. Die Menschen, die jetzt ihre Heimat im anderen Teil Deutschlands verlassen, fehlen dort für den Wiederaufbau ihrer eigenen Heimat, während andererseits die **Aufnahmekapazität der Bundesrepublik nicht unbegrenzt** ist.

Diese Aufnahmekapazität darf nicht sinnlos mit offensichtlich unbegründeten Asylverfahren noch zusätzlich belastet werden. Meine Damen und Herren, es ist deshalb meines Erachtens unhaltbar, auf der einen Seite das Streichen aller Hilfen für Aus- und Übersiedler zu fordern, wie das der Antrag des Saarlandes und der fünf Länder tut, auf der anderen Seite beim Asylrecht aber alles beim alten zu belassen und damit nichts gegen den massenhaften Zustrom von Asylbewerbern mit — ich sage es noch einmal — offensichtlich unbegründeten Anträgen zu unternehmen. Nur darum geht es. Es geht hier nicht um eine Eingrenzung des Asylrechts, sondern um die **Eingrenzung des Mißbrauchs des Asylrechts**. (D)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten uns hüten, durch einseitige Initiativen bei unserer Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, als seien uns die Wirtschaftsflüchtlinge, also die nicht echten Asylanten aus der Dritten Welt, willkommener als unsere eigenen Landsleute.

Bayern fordert deshalb auch aus diesem Grund, daß durch eine Grundgesetzänderung der Asylbewerberzustrom wirksam eingedämmt wird — immer nur derer, die das Asylrecht mißbrauchen, muß ich hinzufügen —, daß nurmehr wirklich politische Flüchtlinge — und nur diese — auf die Dauer aufgenommen werden. Sie sollen aufgenommen werden, und sie sollen hier eine Heimat finden. Das ist ganz klar.

Mit erscheint es bemerkenswert, daß die politisch Verantwortlichen an der Basis, nämlich die kommunalen Mandatsträger, die Bürgermeister und Landräte, über alle Parteigrenzen hinweg — dabei gibt es keine Partei, die sich davon ausnimmt — ebenfalls vehement wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Asylbewerberzustroms anmahnen. Mit dieser Forderung allein ist es jedoch nicht getan. Man muß auch

Dr. h. c. Streibl (Bayern)

- (A) bereit sein, die zur Umsetzung notwendigen Schritte zu tun. Leider fehlt es daran auf Bundesebene. Ich hätte gern einmal gewußt, warum das so ist und wer das zu verantworten hat. Man kann dann keine Doppelstrategie — auf der einen Seite in der Kommune und auf der anderen Seite im Bund — mehr betreiben.

Wer konsequent ist und die Probleme wirklich lösen will, muß eine **grundlegende Änderung des deutschen Asylsystems** betreiben, wie wir das vorschlagen. Der Gesetzentwurf soll die **notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen** dafür schaffen, daß das deutsche Asylrechtssystem wieder mit Sinn erfüllt wird, daß politisch Verfolgten rasch geholfen werden kann und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des übrigen Asylbewerberzustroms ergriffen werden können. Der Gesetzgeber sollte hier Handlungsspielraum erhalten. Das ist der Sinn unseres Antrages. Es soll dem Gesetzgeber ermöglicht werden, den Mißbrauch des Asylrechts zu asylfremden Zwecken zu erschweren und die Dauer des Verfahrens erheblich zu verkürzen.

Die **Gewährung von Asyl** an politisch Verfolgte soll als institutionelle Garantie **weiterhin verfassungsrechtlich abgesichert** bleiben. Hierüber sollte kein Zweifel bestehen. Wir wollen politisch Verfolgten weiterhin Asyl gewähren — auch daran sollte kein Zweifel bestehen — und unseren Anteil zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems beitragen. Jedoch soll dem einzelnen Asylsuchenden nicht mehr — wie bisher — ein in mehreren Verfahren vor den Gerichten einklagbares Grundrecht verbürgt werden. Mit der von uns vorgeschlagenen Änderung des Grundgesetzes wird zugleich die Rechtslage in Deutschland an die unserer europäischen Partner angepaßt und in erster Linie die **Genfer Flüchtlingskonvention** zugrunde gelegt.

(B)

Über unsere Vorschläge ist schon im Vorfeld der gesetzgeberischen Beratungen eine heftige Diskussion entbrannt. Meine Damen und Herren, ich bitte die Länder trotzdem, sich vorurteilsfrei mit unserem Entwurf auseinanderzusetzen.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr die Frau Ministerin Tidick (Schleswig-Holstein). Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Tidick (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! In der Tat, Herr Ministerpräsident, hoffe ich sehr, daß dieser Antrag zu Artikel 16 eine auch nicht annähernd so breite Zustimmung finden wird wie derjenige zu Artikel 24. Zumindest werden das Land Schleswig-Holstein und die anderen sozialdemokratisch geführten Länder diesen Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur Abschaffung des grundgesetzlich verbürgten Rechts auf Asyl nicht unterstützen; denn er läuft auf eine Abschaffung hinaus.

Ich kann nur hoffen, daß andere von der CDU/CSU geführten Länder, einschließlich der FDP, entsprechend ihren Ankündigungen in der Vergangenheit aus Achtung vor den Prinzipien des Rechtsstaates und der Menschlichkeit — zu diesen Menschen gehören eben auch die ausländischen Mitbürgerinnen und

Mitbürger — diese Grundgesetzänderung ablehnen. (C) Kollege Gerhardt hat das dankenswerterweise für Hessen gegenüber der Presse unzweideutig erklärt.

Herr Ministerpräsident, ob ein Grundrecht durch Mißbrauch verwirkt wird, entscheidet, wenn ich mich richtig erinnere, nach Artikel 18 das **Bundesverfassungsgericht** und nicht der Freistaat Bayern. Im übrigen, denke ich, scheinen auch die Zahlen, die Sie genannt haben, erheblich überhöht zu sein. Nach den Zahlen des **Hohen Flüchtlingskommissars** kommen 1 % aller Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland. Von diesen von Ihnen genannten Zahlen sind ein Drittel Flüchtlinge aus den osteuropäischen Ländern. Hier wird sich in der Zukunft einiges verändern.

Was die von Ihnen genannte **Anerkennungsquote** angeht — Sie hatten von 5 % gesprochen —, möchte ich dazu bemerken: Das sind die Zahlen der Verwaltung; die Zahlen der Gerichte sind darin noch nicht enthalten. Ob die Bevölkerung diesen Mißbrauch, wie Sie gesagt haben, so klar sieht, wage ich zu bezweifeln.

Ich sehe noch etwas anderes ziemlich klar: Weil eine wie auch immer formulierte Gesetzesinitiative zur Modifizierung des Artikels 16 Grundgesetz wegen des nahenden Endes der Legislaturperiode schon aus zeitlichen Gründen keinerlei Aussicht auf Erfolg haben kann, drängt sich denn doch der Verdacht auf, daß es dem antragstellenden Land mit seiner im übrigen schon seit Jahren angekündigten Initiative jetzt vordergründig darum geht, Signale für die am kommenden Sonntag stattfindenden Kommunalwahlen und vielleicht auch für die Landtagswahl im Oktober dieses Jahres zu setzen. Dies um so mehr, als auch Bayern aus den einschlägigen öffentlichen Verlautbarungen bekannt sein dürfte, daß die erforderlichen Zweidrittelmehrheiten weder im Bundestag noch im Bundesrat erreichbar sein würden. (D)

Ich warne dringend davor, aus wahltaktischen Gründen das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte zur Disposition zu stellen. Ein Gesetzesvorbehalt an dieser Stelle ist doch ein Zur-Disposition-Stellen. Es geht eben nicht nur um die Eingrenzung des Mißbrauchs, sondern es läuft auf eine **Einschränkung des Grundrechts** hinaus. Gerade das wurde wegen der leidvollen historischen Erfahrungen im Grundgesetz verankert und stellt einen Eckpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates dar.

Wir weisen daher jeden Versuch zurück, auf Kosten von Ausländerinnen und Ausländern, die bei uns Schutz vor politischer Verfolgung suchen, die Wähler am rechten Rand des Parteienspektrums zu binden. Im übrigen haben wir damit Erfahrungen gemacht, nämlich solche, die zeigen, daß es nicht klappt und daß die Wähler diesen Parteien nicht entzogen werden. Ich möchte nur an die Debatte im Bundesrat zur **hessischen Initiative** zur Eindämmung des Asylmißbrauchs und zur Beschleunigung des Asylverfahrens vom März 1989 und den für die die Hessische Regierung tragenden Parteien sicherlich nicht nur positiven Ausgang der nachfolgenden Kommunalwahlen erinnern.

Frau Tidick (Schleswig-Holstein)

(A) Mit der vorliegenden Initiative und mit Ihren Worten werden **Vorurteile** geschürt. Diese Vorurteile – das hat die Vergangenheit gezeigt – führen zur **Stärkung des Rechtsradikalismus**. Ich habe damals übrigens auf die schon im bisherigen gesetzlichen Verfahren möglichen Schritte zur Verkürzung hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit der Übertragung auf **Einzelrichter**. Wir haben das in Schleswig-Holstein gemacht. Wir haben die kürzesten Fristen aller Länder. Das ist ohne eine gesetzliche Änderung möglich.

Mich erstaunt auch sehr, daß in der Begründung zu diesem Gesetzesantrag unter Hinweis auf die für die Aufnahme und Versorgung von Asylbewerbern aufzubringenden finanziellen Mittel und auf mögliche Vorbehalte in der Bevölkerung ein dringender Handlungsbedarf für eine Grundgesetzänderung gesehen wird, während sich das antragstellende Land Bayern erst nach sehr langer Verweigerung einer längst überfälligen einfachgesetzlichen Anpassung des Vertriebenenrechts an unbestreitbare politische Entwicklungen in osteuropäischen Ländern angeschlossen hat. Denn auch die uneingeschränkte **Aufnahme von Aus-siedlern**, bei denen 45 Jahre nach Kriegsende das unterstellte Kriegsfolgeschicksal und die zum Teil ohnehin kaum noch feststellbare deutsche Volkszugehörigkeit immer fraglicher werden, verursacht ebenfalls erhebliche Kosten für die öffentlichen Haushalte, bringt große Probleme für den Arbeits- und Wohnungsmarkt und stößt auch bei der Bevölkerung auf steigendes Unverständnis. Ich möchte allerdings klarstellen: Meine Kritik bedeutet nicht, daß wir in Schleswig-Holstein für eine unterschiedliche Behandlung der Aus- und Übersiedler und der Ausländer eintreten.

(B) Wir wollen, daß alle Menschen, gleich, welcher Hautfarbe und Rasse, ihre grundgesetzlich verbrieften Rechte erhalten. Daß sich das Grundgesetz und der Grundrechtskatalog bewährt haben, dieser Auffassung war, wenn ich mich richtig erinnere, auch Bayern in der gestrigen deutschlandpolitischen Debatte in der MPK. Denn dort haben auch Sie gesagt, daß sich unser Grundgesetz mit der **Verpflichtung auf unveräußerliche Grundrechte** bewährt und über 40 Jahre gut funktioniert habe; beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands solle es nicht zur Disposition stehen. Dies ist für mich ein zentraler Bereich des Grundgesetzes, an dem wir festhalten wollen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Ausführungen gestatten Sie mir fünf kurze Anmerkungen:

Erstens. Mit der Gesetzesinitiative soll der Eindruck erweckt werden, als ließen sich alsdann die **Zahl der Asylsuchenden** an der Grenze und damit auch die Zahl der Asylsuchenden insgesamt erheblich **verringern**. Dabei wird geflissentlich verschwiegen, daß der weit überwiegende Teil nicht bereits an der Grenze, sondern erst später, nach legaler und häufig auch nach illegaler Einreise, den Wunsch nach Asyl äußert.

Zweitens. Allerdings würde infolge der angestrebten Grundgesetzänderung sehr wohl eine **Zurückweisung an der Grenze** möglich werden, wenn auch sicherlich nicht in dem vom Antragsteller gewünschten

(C) Maße. Dann allerdings könnten auch wirklich politische Verfolgte von dieser Abweisung betroffen sein. Dieses Risiko, mag es auch noch so klein sein, darf im Hinblick auf die zum verfassungsfesten Minimum gehörende Menschenwürde keinesfalls bagatellisiert werden.

Drittens. Der bayerische Antrag vermittelt breiten Wählerschichten den Eindruck, als sei mit einem anderen als dem bisher schon verkürzten Verfahren in gravierendem Umfang Abhilfe zu schaffen. Es wird nämlich nicht erwähnt, daß eine rasche Ablehnung eines Asylantrages nicht automatisch auch eine rasche Rückführung in das Heimatland ermöglicht. In etwa einem Drittel aller Fälle wird nämlich den **Flüchtlingen** aus anderen Gründen, wie drohender Folter oder anderer menschenrechtswidriger Behandlung, Bürgerkrieg und Hungersnot, grundsätzlich – ich denke, auch in Bayern – ein **weiterer Aufenthalt ermöglicht**.

Viertens. Soweit die Notwendigkeit der Änderung des Artikels 16 mit der Rechtslage und Asylverfahrenspraxis in anderen europäischen Ländern begründet wird, möchte ich darauf hinweisen, daß der **Bundesrat** erst in seiner letzten Sitzung anläßlich der Beratung eines entsprechenden Entschließungsantrages Baden-Württembergs mit großer Mehrheit einen **Handlungsbedarf verneint** hat.

(D) Fünftens. Mit dem Ziel einer weiteren Verfahrensbeschleunigung sieht die Gesetzesinitiative vor, den Rechtsweg ausschließen zu können. Alsdann sollen Entscheidungen über die Asylgewährung und über aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach Asylablehnung durch einen vom Bundestag bestellten **Beschwerdeausschuß** nachgeprüft werden. Abgesehen davon, daß im Falle einer Verwirklichung dann wohl noch häufiger der Weg zum **Bundesverfassungsgericht** oder zu den ohnehin arg strapazierten **Petitionsausschüssen** gesucht werden würde, begegnet dieser Änderungsvorschlag erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die sachlichen Gründe nämlich, die für eine entsprechende Regelung – Gesetzesvorbehalt in Artikel 10, Brief- und Fernmeldegeheimnis – sprechen mögen, liegen hier nicht vor. Ich möchte nur auf das damalige **Minderheiten-votum** von drei Richtern des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts verweisen. Diese halten eine solche Regelung aus guten Gründen für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, wenn das Gesetz das Überprüfungsverfahren durch den Beschwerdeausschuß dergestalt verkürzt, daß es materiell oder verfahrensmäßig der gerichtlichen Kontrolle nicht mehr gleichwertig ist. Aber eben dieses scheint nach der Begründung dem Antragsteller vorzuschweben; denn sonst könnte es mit der Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren sein Bewenden haben.

Aus alldem folgt, daß sich Schleswig-Holstein nachhaltig gegen die bayerische Gesetzesinitiative ausspricht und auf zahlreiche Begleitung hofft.

Präsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen). Bitte schön, Herr Kollege!

- (A) **Dr. Gerhardt** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst der Bitte von Herrn Ministerpräsidenten Streibl nachkommen und die hessische Antwort auf die Umfrage geben. Die Hessische Landesregierung hat hier durch eine Erklärung des Hessischen Ministerpräsidenten zum Grundrecht auf Asyl eindeutig Stellung genommen. Wir werden einer Änderung des Artikels 16 nicht zustimmen. Das ist hier im Hause am 10. März des vergangenen Jahres bei der Einbringung der **hessischen Initiative zur Änderung des Asylverfahrensrechts** klargestellt worden. Die Hessische Landesregierung hat nicht die Absicht, ihre Haltung zu ändern.

In der letzten Zeit ist ein ganzer Katalog von **Änderungswünschen zum Grundgesetz** öffentlich debattiert und vorgetragen worden, manches davon in der Perspektive der deutsch-deutschen Einigungsmöglichkeit und manches davon, um gewisse Dinge zu thematisieren.

Meine Damen und Herren, was mich überhaupt veranlaßt, heute zu diesem Thema noch zu sprechen, ist etwas anderes, nämlich der Zeitpunkt, den der Freistaat Bayern für seine Initiative gewählt hat. Er erscheint mir auch angesichts der Verfassungsdiskussion im Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands als ganz besonders unglücklich.

- (B) Ich selber habe immer den Standpunkt vertreten, Herr Ministerpräsident, daß wir, was das Grundgesetz angeht, Anlaß zu einigem Selbstbewußtsein haben. Ich persönlich bin auch nicht bereit, im deutsch-deutschen Zusammenwachsen Bestimmungen dieses Gesetzes zur Disposition zu stellen. Wir müssen hier sagen, worauf wir nicht verzichten können. Das gilt auch gegenüber unseren Landsleuten in der DDR, die im Gegensatz zu uns nicht das Glück hatten, in einer freiheitlichen Grundordnung über vier Jahrzehnte hin Demokratie ungefährdet, ohne staatliche Unterdrückung, ohne Bespitzelung und auch mit dem Komfort eines stetig wachsenden Wohlstandes einüben zu können.

Es ist zum einen zweifellos die unglaubliche handwerkliche Perfektion, die das **Grundgesetz** und seine Qualität ausmacht. Ein in dieser Dichte und Vollkommenheit beispielhaftes **Regelungsgeflecht von Freiheitsrechten und sozialer Bindung**, von **Machtbalance** und auch **politischer Selbstbescheidung** gibt es kaum irgendwo anders anzutreffen.

Es kommt aber noch ein zweiter, in meinen Augen ungleich wichtigerer Gesichtspunkt hinzu: Das ist seine gleichsam dritte, seine historische Tiefendimension. In unserem Grundgesetz sind deutsche Geschichte und die Erfahrung aus deutscher Geschichte gleichsam in Verfassungsschiffen niedergelegt. Die leidenschaftliche Grundrechtsdiskussion der **Paulskirchen-Versammlung** etwa, die zu den bedeutendsten Dokumenten deutscher Demokratie gehört, findet ihren Niederschlag in dem **Grundrechtskatalog**. Ebenso geht der **föderale Grundakkord** auf die Paulskirche zurück, der in der Kompetenzvermutung zugunsten der Länder seinen Ausdruck findet. Auch Weimarer Erfahrungen finden sich in dem strikt eingehaltenen Grundsatz repräsentativer Demokratie und der Vorsicht bei Notstandsregelungen wieder.

(C) Die apokalyptische Schreckensherrschaft der Jahre 1933 bis 1945 und das unbeschreibliche Unheil, daß sie zur Folge hatten, waren schließlich der Anlaß zur lückenlosen **Rechtsweggarantie** und dessen, was heute den Gegenstand der Tagesordnung bildet: des Grundrechts auf Asyl.

Weder die Verfassung der Paulskirche noch die beiden Reichsverfassungen kannten ein solches Grundrecht. Es ist die einzigartige Reaktion der Erfahrungen von Menschen bei der Verfassungsgesetzgebung für die Bundesrepublik Deutschland. Das Grundrecht des Artikels 16 ist beschwerlich. Aber wo ist Demokratie nicht beschwerlich? Es ist eine Herausforderung in der Administration und der Bewältigung eines Problems.

Das Grundgesetz ist nicht die Verfassung einer Wohlstandsdemokratie, nicht die Magna Charta einer angeblichen Ellenbogen-Gesellschaft. Prägend neben den Freiheitsrechten sind die **sozialen Bezüge**, und prägend sind auch die tiefen Narben, die die deutsche Geschichte hinterlassen hat.

Das Grundgesetz gewährt unseren Bürgern nicht nur mehr Freiheiten, als jemals auf deutschem Boden bestanden haben; es erlaubt ihnen nicht nur, Wohlstand zu erwerben. Das Grundgesetz zwingt unsere Bürger auch dazu, dem Elend dieser Welt in Gestalt der politisch Verfolgten — und sei es in der Nachbarschaft eines schönen Einfamilienhauses — ins Auge zu sehen.

(D) Weil dies so ist, als Spiegel und Parameter unserer zerrissenen Geschichte, verdient das Grundgesetz in diesen Tagen unseren **Respekt** und unsere **Solidarität** anstelle von andauernden Änderungsdeklarationen, seien diese nun auf seine Erweiterung durch sogenannte **soziale Grundrechte** oder auf seine Einschränkung im Bereich des Artikels 16 gerichtet.

Wir können das Grundgesetz so, wie es heute ist, als Verfassungsdach für ein gemeinsames Deutschland guten Gewissens anbieten. Wir wollen es niemandem überstülpen; wir wollen es anbieten, wobei über Änderungen, die die Kernbereiche nicht berühren, sicherlich diskutiert werden kann. Wenn unsere Landsleute in der DDR einen anderen Weg wollen, müssen wir darüber in Gespräche eintreten.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas zu dem Themenbereich der **EG-Problematik** sagen. Wahrscheinlich wird einmal — wann auch immer — eine einheitliche Lösung des Asylproblems in einem einheitlichen Europa kommen. Ob dabei die anderen Länder, unsere Nachbarn, mit ihrer ganz anderen geschichtlichen Erfahrung bereit sein werden, die **deutsch-deutsche Regelung** zu übernehmen, läßt sich gegenwärtig nicht absehen. Ein neues Subjekt Europa mag die individuellen Erfahrungen der einzelnen Nationen und ihre Folgeerscheinungen einmal aufheben. Aber es sollten nicht wir Deutsche sein, die die Initiative dazu heute ergreifen. Jede Beschleunigung, jede Vereinfachung des Asylverfahrens, die irgend vertretbar ist, wird die Hessische Landesregierung unterstützen. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes vom März des vergangenen Jahres war dazu ein tragfähiger Ansatz. Ich hoffe sehr, daß auch der Deutsche Bundestag seine

Dr. Gerhardt (Hessen)

(A) Beratungen hierzu baldmöglichst zum Abschluß bringt.

Die Worte des Grundgesetzes sollten aus der Sicht der Hessischen Landesregierung so stehenbleiben; denn wir können die Bürden unserer Geschichte nicht wie einen lästigen Rucksack weder in dieser Stunde noch in der Zukunft abwerfen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Späth (Baden-Württemberg). Bitte schön, Herr Kollege Späth!

Dr. h. c. Späth, (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen der verehrten Vorredner können so nicht ganz stehenbleiben. Lieber Herr Kollege Gerhardt, Sie haben am Schluß fast einen Ausweg gefunden, als Sie die **europäische Dimension** erwähnten. Auf dieser hat die baden-württembergische Initiative des letzten Jahres gefußt. Deshalb sollten wir das alles in dem Prozeß, über den wir im Zusammenhang mit diesem Problem diskutieren, jetzt nicht — das sage ich der Frau Kollegin Tidick — in bezug auf Wahlkampf und Zeitpunkte überhöhen.

(B) Wir haben ein Problem, über das wir vorhin im Rahmen von **Artikel 24 Abs. 1** gesprochen haben, daß nämlich Bestimmungen des Grundgesetzes aus der Entwicklung heraus auch gedanklich weiterentwickelt werden müssen. Artikel 24 Abs. 1 hat uns, solange es die europäische Dimension in dieser Weise nicht gab, hier gar nicht besonders beschäftigt. Er bekommt eine neue Bedeutung im europäischen Einigungsprozeß. Das Asylrecht wurde von den Vätern unseres Grundgesetzes aus der deutschen Geschichte heraus richtig konzipiert. Deshalb unterstütze ich alles, was Sie zu den Fundamenten des Grundgesetzes gesagt haben. Aber glauben Sie, daß die Väter des Grundgesetzes mit den Flüchtlings- und Völkerströmen der 80er und 90er Jahre gerechnet haben, mit denen wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben?

Ich sage Ihnen: Es kommt der Zeitpunkt, zu dem der Bevölkerung bestimmte Regelungen — auch des Asylrechts — nicht mehr verständlich sind. Dies könnte eines Tages zu einer gefährlichen Verletzung des eigentlichen Anliegens des Artikels 16 führen, nämlich des **politischen Asylrechts**.

Niemand — auch nicht die bayrische Initiative — will das politische Asyl beseitigen. Für Baden-Württemberg sage ich: Ich kann die bayrische Initiative mit einer Einschränkung unterstützen. Mein Punkt ist: keine Quotierung bei politisch Verfolgten. Ich würde das Grundrecht auch bei der sogenannten institutionellen Seite auf jeden Fall um eine Garantie ergänzen: Es darf nie eine Quotenregelung für politisch Verfolgte geben. Dann haben wir die klare Abgrenzung, um die es eigentlich geht. Daß das **Asylproblem** ein **Zugangsproblem** und **kein Abschiebeprob** ist — das kann ich nur aus den bisherigen Erfahrungen Baden-Württembergs sagen —, dies wird schnell in allen anderen Ländern sichtbar. Wir haben doch alles versucht!

Vor wenigen Jahren — ich habe das hier schon mehrmals gesagt — war die Landesregierung von Ba-

den-Württemberg der Meinung: Wir müssen einen Weg finden, um außerhalb des Grundgesetzes das Problem „Asyl“ zu lösen. Jedes Jahr erkennen wir, daß alle Änderungen — wir haben eine nach der anderen hier eingebracht — keine Lösung darstellen.

Im Augenblick beschließen die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag alle Anträge von Baden-Württemberg, die fünf, sechs Jahre alt sind und die damals noch abgelehnt worden sind. Das Ergebnis: Wir kommen jetzt in Situationen, die mich persönlich äußerst bedrücken. Ich habe gestern einen Brief einer Frau aus Polen gelesen, die in einer polnischen Zeitung einen Abschiebevorgang aus Baden-Württemberg beschreibt. Dieser Brief ist erschütternd; aber er ist wahr.

Es geht darin um die Art, wie wir abschieben. Im Augenblick schieben wir zentral ab, und zwar ordentlich abgelehnte Asylbewerber. Wenn Sie Leute abschieben wollen, die nicht untertauchen sollen, müssen Sie in den frühen Morgenstunden die Polizei losschicken, um die Menschen zum Flugplatz, zum Abflug mit einer Chartermaschine der polnischen Fluglinie in Frankfurt zu bringen. Gucken Sie sich einmal die Szenen an, die sich dort abspielen! Wenn ich an die Bilder von Kindern beim Aufspüren der abgelehnten Asylbewerber, beim ordentlichen Gesetzesvollzug, denke, kann ich nur sagen: Mir wird schlecht, wenn ich mir vorstelle, daß sich diese Abschiebepaxis künftig auf Tausende und Zehntausende erstrecken soll. Bis jetzt reden wir bei der Abschiebung von ein paar Hundert, bei einer Zugangsquote, die etwa zwanzigmal so hoch ist wie die Zahl derjenigen, die wir abschieben, und bei einer Anerkennungsquote von 3,3 %, einschließlich der Erfassung aller gerichtlichen Fälle.

Künftig reden wir darüber, wie wir das Thema „Übersiedler“ in anderer Form lösen, nämlich durch Ablehnungsbedingungen, durch Negativbehandlung. Dies alles zusammen spielt sich auf unserem Boden ab.

Wir werden bald einmal darüber reden müssen, was wir denn machen sollen, wenn wir die Notaufnahme abgeschafft und die Obdachlosenfürsorge eingeschränkt haben, wie wir dann sicherstellen wollen, daß die Übersiedler auch wirklich wieder in die DDR zurückgehen. Ich bin gespannt, welche Verfahrensvorschläge kommen werden, wie wir sicherstellen wollen, daß die Übersiedler nicht aussteigen, bevor der Zug das Gebiet der DDR erreicht, und daß sie nicht wiederkommen.

Dann werden wir wahrscheinlich darüber reden, daß wir die Arbeitslosenhilfe unterhalb unserer Sozialhilfesätze ansetzen müssen, weil sonst die Arbeitslosen aus der DDR möglicherweise mit unserer Sozialhilfe hier besser leben als mit der Arbeitslosenentschädigung, die sie als Äquivalent für ihren Verdienst in der DDR bekommen. Aber als Baden-Württemberg erklärte: „Kürzt den Asylanten wenigstens 20 % der Sozialhilfe, die sie nicht brauchen“, hat dieses Haus das abgelehnt.

Wir geraten in eine sehr gefährliche Diskussion, weil wir nämlich eines Tages den Zustand erreichen, daß wir den **Asylbewerbern Leistungen gewähren**,

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) die wir für **Deutsche aus der DDR ablehnen** müssen, möglicherweise weil wir die Dinge anders gar nicht ordnen können.

Was mich sehr beschäftigt, ist, daß dieser Bundesrat es nicht schafft, über ein solches Thema von der Sache her zu diskutieren. Von der Sache her spricht doch allmählich nichts mehr dafür, daß man ein System aufrechterhält, das alle anderen europäischen Staaten nicht haben und das wir in einem europäischen Prozeß in eine europäische Lösung einbringen können. Ich nehme einmal die Andeutung, die Sie am Schluß gemacht haben: Wir haben eine **Ergänzung des Grundgesetzes** in der Weise gewollt, daß praktisch eine **europäische Lösung** angestrebt wird. Kein Mensch kann den Schweizern, den Skandinaviern, den Franzosen vorwerfen, ihre Länder seien keine klassischen Asylländer.

Warum die Bundesrepublik die Sonderregelung ohne jede Einschränkung und ohne jeden Vorbehalt 1949 im Grundgesetz verankert hat, wissen wir alle. Aber wir wissen auch alle, daß sich das System, das wir zur Zeit haben, ad absurdum führt. Jetzt haben wir nämlich den Zustand, daß jeder sagt — entsprechend den heutigen hessischen Ausführungen —: „Ihr könnt alles unterhalb der Ebene des Grundgesetzes machen.“ Rechtsschutzgarantie! — Schauen Sie einmal, welche Verfahren wir entwickeln!

Im Grunde sieht das Ganze allmählich so aus: Der Asylbewerber kommt zu uns, geht den Verwaltungsweg, den Gerichtsweg, und wir sorgen dafür, daß er uns in einem schnellen Kreisverfahren wieder verläßt.

- (B) Ich finde, es ist eine „unglaublich humane“ Leistung, wenn ein Staat 97 % wieder hinausschmeißt — und alle wissen es auch —, und trotzdem dürfen alle den Versuch machen, in einem wahnsinnig aufwendigen Verfahren abgeschoben zu werden.

Wissen Sie, was Sie tun müssen, wenn Sie **zentrale Abschiebungen** völlig organisieren wollen? Dann müssen Sie 2 000 bis 3 000 Menschen nach der Entscheidung quasi in Abschiebegebäuden halten, damit Sie sie auch wirklich abschieben können. Wenn diese nämlich im ganzen Land „versickern“, ihre Papiere wegwerfen, gehen sie in den nächsten Staat und werden dort aufgenommen.

Bei uns passiert das, was in Bremen in bezug auf Übersiedler geschieht. Die Leute sagen: „Wir nehmen niemanden mehr auf.“ Wir haben gerade den ersten Prozeß gegen eine Stadt verloren — pikanterweise von der SPD regiert, Weinheim —, die jetzt schlicht sagt: „Wir nehmen keinen mehr auf. Verklagt uns doch! Wir haben keinen Platz mehr.“ Wenn ich die Zeitung richtig gelesen habe, sagt auch Kollege Wedemeier: „Ich habe keinen Platz mehr; ich kann keine Übersiedlerquoten mehr aufnehmen.“

Jetzt müssen wir aber doch einmal einen Zusammenhang herstellen, indem wir sagen: Die **Belastung durch Übersiedler, Aussiedler und Asylanten** ergibt ein Gemisch, mit dem Sie eines Tages **Emotionen in der Bevölkerung** schaffen. Wir haben die Verantwortung, Regelungen zu finden, damit diese Emotionen nicht entstehen.

Dabei muß es doch noch — wenn ich das hier einfach einmal sagen darf, ohne verdächtigt zu werden,

ich sei auf irgendeinem „extremen Dampfer“ — eine Reihenfolge geben dürfen: zuerst Hilfe für **Deutsche** zu Hause in der Bundesrepublik, dann Hilfe in der **DDR**, danach eine Lösung für **Deutschstämmige**, und zwar diejenigen, die über kurze Generationen wirklich deutschstämmig sind — damit kommen wir zu den Problemen der Aussiedler und der Liste 3; wir verschließen uns all dem nicht —, und schließlich kommen diejenigen, die politisches Asyl beantragt haben. (C)

Erst nach diesen folgt die große Gruppe von **Wirtschaftsflüchtlingen**, denen es überhaupt nicht um die politische Seite geht, sondern die einfach von unserer Sozialhilfe besser leben als aufgrund der Einkommensverhältnisse in ihrer Heimat. Das sind meistens Menschen, die dort dringend gebraucht werden, weil sie nämlich das Geld haben, um eine Flugkarte und alle anderen Kosten bezahlen und zu uns kommen zu können, während die Masse der Leidenden dort gar nicht die Chance hat, hierher zu kommen.

Jetzt nehme ich eine Idee auf, die, glaube ich, vom Kollegen Lafontaine stammt, daß man nämlich den **Übersiedlern in der DDR** und nicht hier **helfen** müsse, weil das sonst zu unerträglichen Verhältnissen führe. Ich muß dem zunehmend zustimmen. Das gilt aber natürlich exakt auch für das Thema „Asylanten“, daß wir nämlich den Leuten dort zu helfen haben, wo große Not herrscht, und nicht eine Menge Geld aufwenden, mit dem die Leute ein Vierteljahr durch unsere Gerichte und durch Aufbewahrungseinrichtungen geschleust werden, um dann wieder abgeschoben zu werden. Was ist denn das für eine humane Leistung für wieviel Geld? Wieviel Geld könnten wir in die Entwicklungshilfe stecken, wenn wir diesen Unsinn nicht machten, sondern ein Asylrecht installierten, wie es alle europäischen Partnerstaaten in der EG haben? (D)

Das heißt: Wir sollten ein **institutionelles Asylrecht schaffen**, indem wir z. B. feststellen, wie es die Skandinavier tun: Jeder soll wissen, daß es in Polen zur Zeit keine politische Verfolgung gibt. Wir schließen mit diesem Staat Freundschaftsverträge; wir geben ihm Milliarden für seinen Aufbau. Gleichzeitig kann jeder Pole hierher kommen, Asyl beantragen und sich dann einem entsprechenden Verfahren unterziehen. Dies alles paßt nicht zusammen.

Warum können wir nicht sagen: Fest steht — das können wir, wie andere Länder auch, zusammen mit internationalen Kommissionen tun —, daß es derzeit in Polen keine politische Verfolgung gibt? Also kann der Pole mit dem Ruf „Asyl“ nicht einreisen. Wenn andere Verhältnisse bestehen, kann man das anders festlegen. Das müssen wir übrigens jetzt auch bei der Abschiebung festlegen. Bei jeder Abschiebung müssen wir über die Frage diskutieren: Kann in dieses Land abgeschoben werden?

Warum können wir das Ganze nicht auf die Zugangsseite setzen, und warum können die Ministerpräsidenten der Länder, die sonst sehr nüchtern große Rechtsansprüche, auch die Positionen unseres Grundgesetzes verteidigen, dies nicht mit **pragmatischen Überlegungen** verbinden?

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

(A) Wenn sie die pragmatischen Notwendigkeiten mit dem Anliegen des Grundgesetzes verbinden, dann muß es doch möglich sein — wenigstens im europäischen Konzert, wenn schon nicht allein, ich wäre bereit zu sagen: Sicherlich können wir uns mit dem bayerischen Antragsteller einigen —, daß wir jetzt mit den europäischen Staaten Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, ein **einheitliches Asylrecht** herzustellen. Niemand wird unsere Grundgesetzlösung übernehmen, weil diese Lösung — verständlicherweise — in unserer unmittelbaren Geschichte und in der Position von 1949 ihren besonderen Ansatz hat.

Wenn erst die europäische Dimension der **offenen Grenzen** kommt, warum können wir dann nicht das **Schengener Abkommen** durchführen? Wo hängt es denn? Jetzt läßt man überall Freizügigkeit eintreten. Lassen Sie uns doch auch einmal unser großes Anliegen betrachten, die **Grenzen mit Polen, mit Ungarn, mit der Tschechoslowakei durchlässig** zu machen! Lassen Sie uns darüber hinaus die großen europäischen Anliegen vertreten! Und dann überlegen Sie sich, was passiert, wenn alle europäischen Länder das Asylproblem auf der Zugangsseite und wir auf der Abschiebeseite gelöst haben! Die Bundesrepublik Deutschland wird dann zum Aufenthalts- und Abschiebeplatz Europas für Asylanten.

Mich bedrückt es menschlich zutiefst, wenn ich die Bilder sehe und die Vorwürfe höre, die sich aus der Abwicklung des Asylrechts ergeben. Ich weiß nicht, ob es nicht humaner wäre, das Zugangsproblem vernünftig zu lösen.

(B) Ich sage wirklich noch einmal mahnend: Ich will keinen Parteienstreit. Ich will ihn nicht auf Wahlausinandersetzungen konzentrieren. Niemand darf sich mit **menschlichen Schicksalen** in billiger Münze Zustimmung holen wollen. Wir haben jedoch eine sehr weitgehende politische Verpflichtung, darüber nachzudenken, ob wir aus formalen Gründen das aufführen, was wir zur Zeit beim deutschen Asylrecht erleben, weil wir nicht den Mut haben, die Positionen des Grundgesetzes für politisch Verfolgte mit praktischen Lösungsnotwendigkeiten bei Asylantenzahlen in der augenblicklichen Größenordnung in Einklang zu bringen.

Es wird europaweit eine lächerliche Geschichte, wenn die eine große Partei in bezug auf die Übersiedler das gleiche tun will, was wir bezüglich der Asylanten wollen, wir uns dann vor der Öffentlichkeit gewissermaßen darüber streiten, ob der eine für die Asylanten, der andere für die Übersiedler ist, und umgekehrt. Lassen Sie uns rechtzeitig darüber nachdenken, ob wir in der deutschen Öffentlichkeit dieses parteipolitische Spiel fortführen wollen!

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege.

Das Wort hat noch einmal Herr Staatsminister Dr. Gerhardt (Hessen). Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Gerhardt (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man zu Bestimmungen des Grundgesetzes Stellung nimmt und erklärt, daß man über alle anderen Wege zu diskutieren bereit sei, macht man niemandem einen Vorwurf, unterstellt man keinem böse Absichten.

Herr Ministerpräsident Späth, Ihnen ist genauso (C) klar wie mir, daß — dies gilt für das Schengener Abkommen und die Erklärung der Einwanderungsminister unserer europäischen Nachbarn — auch Nachbarstaaten mit bestimmten politischen Abschnitten in ihrer Geschichte, die sich mit früheren Kolonien verbinden, sehr großen Wert darauf legen, ihre **Einwanderungs- und Asylpolitik selbst bestimmen** zu können.

Es ist ein Märchen, wenn in der Bundesrepublik Deutschland manchmal berichtet wird, alle europäischen Nachbarländer seien auf eine Harmonisierung des Asylrechts aus. Unsere englischen Nachbarn haben eine spezifische Einwanderungspolitik ermöglicht. Unsere französischen Nachbarn denken nicht daran, sich eine bestimmte Politik vorschreiben zu lassen, weil sie weltweit gewisse Verpflichtungen haben. So einfach ist das nicht.

Zweitens. Die **kommunalen Ebenen** unterscheiden sich quer durch die Parteien meistens kaum voneinander. Aber es ist auch nicht so, daß die kommunale Ebene der Union in jedem Einzelfall einer Grundrechtsänderung beiträte. Wir hatten im Hessischen Landtag zehn Petitionen von Menschen, die nach ergangenen gerichtlichen Urteilen hätten abgeschoben werden müssen. Um diese herum gruppierten sich auch einige Bürgermeister der Union.

Ich sage das deshalb sehr offen, weil ich diese parteipolitische Schlacht nicht haben und mich in der Bundesrepublik Deutschland nach einer Nichtzustimmung zum bayerischen Antrag nicht in die Situation gestellt sehen möchte, daß eine große, staatstragende (D) Partei Wahlkampf führt, andere an den Pranger stellt und die Menschen glauben macht, mit einer Änderung des Artikels 16 könnten wir alles bereinigen, während alle Parteien zur Kenntnis zu nehmen haben, daß die hessische Initiative heute noch dem Bundestag vorliegt und man sich noch nicht dazu durchgerungen hat, den **Einzelrichter** einzuführen, der Verfahren verkürzen könnte. Wir selber haben ein Jahr dazu gebraucht. So einfach verlaufen die parteipolitischen Fronten nicht!

Die entscheidende Frage ist, ob wir zur Ausführung des Artikels 16 Grundgesetz in seiner jetzigen Form die deutsche Geschichte nicht richtig beachtet haben, so daß wir als Folge des Artikels 16 statt eines **Rechtsstaats** einen **Rechtsmittelstaat** haben. Das wäre einer Prüfung wert. Dann brauchten wir uns aber bei der Erkenntnis, daß eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes nicht erreicht werden kann, nicht dauernd wieder mit derselben Frage zu befassen, sondern sollten diese Frage in der parlamentarischen Arbeit ernsthaft prüfen.

Es macht keinen Sinn, die Sache in der Öffentlichkeit so darzustellen, daß eine Staatsregierung entschlossen sei, dem Thema „Asyl“ zu Leibe zu rücken. Sonst müßte ich nämlich an Zeiten erinnern, als es heftige Kontroversen darüber gab, ob nicht die Perspektive beim Thema „deutsche Aussiedler“ in den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland von manchen parteipolitisch so weit gefaßt worden ist, daß sich Bürgerinnen und Bürger gefragt haben, ob das denn unsere Aufgabe sei.

Dr. Gerhardt (Hessen)

- (A) Ein Letztes! Über die Entwicklungshilfe besteht heute ein großer politischer Konsens. Das war nicht immer so. Ich darf alle daran erinnern, daß es Wahlauseinandersetzungen gab, in denen auch große demokratische Parteien die Frage problematisiert haben, ob denn die Bundesrepublik Deutschland Geld in bestimmte Länder zu transferieren habe. Die gleichen Gruppierungen kommen heute an und erklären die Entwicklungshilfe für unstreitig. Wenn, dann muß man gleichgerichtet argumentieren.

Was wir vermeiden müssen, ist, daß wir mit diesem Thema einen „Rechtsausleger“ in der Bundesrepublik Deutschland zur Unzeit stärken. Vorrang vor der Prüfung einer Grundgesetzänderung muß dann eine politische Entscheidung über die Rechtswege im Vollzug haben.

Was die Frage der **Abschiebung** betrifft — Sie haben als Beispiel den Frankfurter Flughafen genannt —, so kenne ich keinen Bürgermeister einer Gemeinde, gleichgültig, welcher Partei er angehört, der sich nicht bei Bürgerprotest vor diejenige Mutter stellt, die abgeschoben werden soll, und darauf hinweist, daß ihre Kinder hier schon sechs Jahre zur Schule gegangen seien, weil deutsche Gerichte erst nach neun Jahren über die Frage entschieden hätten, ob sie Asyl beanspruchen könne.

So einfach lassen sich parteipolitische Fronten nicht beschreiben. Wenn die Bayerische Staatsregierung ein Interesse daran hat, dieses Thema weiterzuverfolgen, so verweise ich darauf, daß es ihr unbenommen ist, in den Reihen der Koalition um Mehrheiten zu werben. Soweit ich mich erinnern kann, gibt es keine Koalitionsvereinbarung zur Änderung des Artikels 16. Es wäre besser, wir konzentrierten uns auf die praktische Arbeit.

Präsident Momper: Danke, Herr Kollege!

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 a) auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Eindämmung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten** in Spielhallen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 640/89).

Wird das Wort gewünscht? — Schlichtweg nicht!

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 640/1/89 zu ersehen.

Ich rufe zunächst die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung auf und erbitte das Handzeichen, wer ihr zustimmen wünscht. — Das reicht; damit ist das beschlossen.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht auch; das ist die Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

(C)

Entschließung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Verringerung der Abfallmengen im Verpackungsbereich** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 734/89).

Hierzu hat Herr Minister Dr. Vetter (Baden-Württemberg) ums Wort gebeten und hat es jetzt.

Dr. Vetter (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Verfassungsdebatte nunmehr über abfallwirtschaftliche Probleme zu sprechen, ist ein Unterfangen, dem ich mich so widmen möchte, daß ich sage: Ich gebe meine **Rede zu Protokoll** *) und fasse zusammen:

Erstens. Die Analyse ist klar, daß das **Deponievolumen** in unserer Republik **knapp** ist und eigentlich teurer gehandelt werden müßte, als es in den Preisen auf unseren Gebührentzetteln zum Ausdruck kommt. Deswegen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um knappes Deponievolumen zu schonen.

Zweitens. Die Entsorgungssysteme sind so aufgebaut, daß wir die Problemlösung „end of the pipe“ draußen auf den Deponien und in den Verbrennungsanlagen suchen, statt das Problem am Anfang zu lösen und in der Produktion von Abfall Lösungen zu suchen, indem wir ein falsches System ändern, das darauf aufgebaut ist, daß zuletzt der „Müll-Bürger“ und die Kommunen das Problem der Produktabfälle zu lösen haben, und nicht derjenige, der diese produziert. Deswegen scheint es uns richtig zu sein, deutlich zu machen, daß Entsorgungswirtschaft heißt: **Verantwortung für das Produkt** von der Produktion bis zur Entsorgung.

(D)

Drittens. Wir können beim Bürger keine Akzeptanz für die Erweiterung von Anlagen zur Entsorgung von Abfall erwarten, wenn wir — die öffentlichen Hände, der Gesetzgeber — nicht alles ausgeschöpft haben, um **Vermeidung** und **Verwertung** durchzusetzen.

Der Ansatz dieser Initiative ist daher aus diesen drei Feststellungen heraus und daraus entwickelt worden, daß etwa 50 % unserer Müllberge aus Verpackungsabfällen und 30 Gewichtsprozenten bestehen. Deswegen besagt diese Initiative:

Erstens. Die Zeit der Appelle scheint uns vorüber zu sein.

Zweitens. Der Produzent trägt die Verantwortung. Solange man mit **Einwegsystemen** die Kosten für die Rückführung und Wiederverwertung sparen kann, werden die Müllberge wachsen.

Drittens. Das Ordnungsrecht ist nicht in der Lage, die vielfältigen **Verpackungsprobleme** zu lösen. Weder Verbote noch Steuersysteme und ihre Änderungen sind in der Lage, das Problem der großen Vielfalt dieses Themas zu lösen. Vielmehr kann eine Entlastung konkret und kurzfristig nur dann erzielt werden, wenn wir eine **Rücknahme-** und eine **Pfandpflicht** haben. Dazu bietet die Verordnung der Bundesregierung, die mit der **PET-Flaschen-Verordnung** vorgelegt worden ist, eine Grundlage. Sie muß ausgedehnt

*) Anlage 4

Dr. Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) werden, weil sie nicht ausreicht, da dort ein Umsteigen auf Einwegglasflaschen das Ergebnis war. Diese Lösung — Rücknahme- und Pfandpflicht — scheint nach dem neuesten **Urteil des EuGH** in Sachen Dänemark mit dem europäischen Recht vereinbar zu sein. Wir spannen damit den Handel als große Macht in die Behandlung des Themas „Rücknahme und Eindämmung der Abfallberge“ ein.

Wir wollen, daß bei **Kunststoff** und seinen Verpackungen die Vorschläge der Kunststoffwirtschaft selbst aufgegriffen werden, die anbietet, die Recycling, die Wiederverwertung von Kunststoff in die eigenen Hände zu nehmen. Wir halten dies für richtig, weil die Kommunen dazu nicht in der Lage sind, und möchten daher eine **Kennzeichnungs-, eine Vereinheitlichungs- und eine Selbstverwertungspflicht** vorschlagen. Wir stellen fest, daß wir in den Ausschüssen Konsens erzielt haben, bitten, jetzt „Nägel mit Köpfen“ zu machen und die Diskussion über die Frage zu beenden, ob wir mit freiwilligen Lösungen weiterkommen. Handel und Produktion sind sich zur Zeit nicht einig und paralysieren das Thema „Vermeidung und Verwertung“.

Wir bitten daher, von § 14 jetzt Gebrauch zu machen.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Bitte schön, (B) Herr Gröbl!

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag nimmt inhaltlich die Beschlüsse der **33. Umweltministerkonferenz** vom 16./17. November 1989 auf. Mein Haus trägt als Mitglied dieser Konferenz diese Beschlüsse mit, zumal sie zum großen Teil auch Bestandteil unserer laufenden Vorhaben zur Umsetzung des § 14 Abfallgesetz sind.

Die Bundesregierung hat im Verpackungsbereich mit drei Vorhaben deutlich gemacht, daß sie mit Nachdruck die erforderlichen Maßnahmen zur **Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen** trifft.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt aufgrund der von Ihnen schon zitierten Verordnung seit dem 1. März 1989, für bestimmte Mineralwasser aus EG-Mitgliedstaaten seit dem 1. Dezember 1989, ein **Pfand- und Rücknahmesystem für Getränkeflaschen aus Kunststoff**. Dieses System kann nach eingehenden Erörterungen mit der EG-Kommission und beteiligten EG-Mitgliedstaaten inzwischen als **europarechtlich gesichert** angesehen werden.

Neben dieser Verordnung haben wir Zielfestlegungen — solche sind unseres Erachtens ein ausgesprochen marktwirtschaftliches Instrument — zur Stärkung der **Mehrwegverpackungen bei Getränken** vorgelegt, deren Umsetzung wir derzeit überprüfen.

Bei der Verabschiedung der Zielfestlegungen für (C) Kunststoffverpackungen am 17. Januar 1990 haben wir zugleich für alle anderen gebräuchlichen Materialien folgende **Ziele** vorangestellt:

Erstens. Verpackungen sind nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz des Füllguts und auf das zur Vermarktung unmittelbar notwendige Maß zu beschränken.

Zweitens. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sowie vereinbar mit den auf das Füllgut bezogenen Vorschriften, sollen Verpackungen so gestaltet werden, daß sie wiederbefüllt werden können.

Drittens. Soweit die Voraussetzungen für eine Wiederbefüllung nicht vorliegen, sind Verpackungen so zu gestalten, daß sie einer umweltverträglichen stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt werden können.

Mit den Zielfestlegungen vom 17. Januar 1990 erfassen wir eine Menge von ungefähr 600 000 Tonnen Kunststoffverpackungen.

Eine Verwertung solcher Kunststoffverpackungen scheiterte bisher in erster Linie an der **Sortenvielfalt der eingesetzten Kunststoffarten** und am **Fehlen geeigneter Rücknahmesysteme**. Ein wichtiger erster Teilschritt zum Aufbau solcher Rücknahmesysteme ist daher die **Kennzeichnung** der jeweils eingesetzten Kunststoffarten und die Einigung der Produzenten auf die Verwendung von möglichst wenigen verschiedenen Kunststoffarten.

Die Verpackungshersteller, abfüllende Industrie (D) und Handel sollen deshalb innerhalb bestimmter Fristen die von der Bundesregierung vorgegebenen Ziele mit selbstgewählten Maßnahmen erreichen. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, werden wir im Herbst 1990 **Rücknahmeverpflichtungen für den Handel** durch Verordnung vorschreiben.

Ich möchte nicht verhehlen, daß die Erhebung einer generellen Verpackungsabgabe für uns zur Zeit nicht in Frage kommt. Damit würde lediglich das Preisniveau für den Verbraucher erhöht; im übrigen würden sich aber die Abfallmengen nicht verringern. Verpackungen würden lediglich teurer. Weitergehende abfallwirtschaftliche Maßnahmen dagegen könnten blockiert werden; Stichwort: **Ablaßsyndrom**.

Die Bundesregierung schließt jedoch nicht aus, daß in Zukunft als begleitende Maßnahme zu konkreten ordnungsrechtlichen Regelungen auch bestimmte **ökonomische Anreize** in einzelnen Produktbereichen eingesetzt werden; Verteuerung der Deponierung von Abfällen beispielsweise.

Wir werden in Kürze, wie in Ihrem Entschließungsantrag gefordert, entscheiden, ob wir im **Getränkebereich** weitere Pfandregelungen für Einwegverpackungen, ob wir eine generelle Rücknahmepflicht des Handels für alle Getränkeverpackungen oder eine umfassendere Lösung für ein erweitertes Entsorgungssystem festlegen. Hierbei könnte man an das **„duale Entsorgungssystem“** denken, das von Teilen der Wirtschaft vorgeschlagen wird. Von diesen drei Möglichkeiten wäre natürlich auch noch eine Kombination denkbar.

Parl. Staatssekretär Gröbl

- (A) Zu den weiteren Einzelvorschlägen: Über die **Ver-einheitlichung der Mehrweggebinde** und ihre **Um-verpackung** verhandelt die Bundesregierung bereits mit den beteiligten Kreisen der Wirtschaft.

Für die **Einwegverpackungen** sind Lösungen in konkreter Vorbereitung. Dies soll auch die Rück-nahme von nichtgewünschten Verpackungen vom Käufer durch den Handel beinhalten.

Zur **Verwertung von Kunststoffprodukten**, nicht nur von Kunststoffverpackungen, sind schon konkrete Maßnahmen **im Automobilbereich** — dort sind bereits 11 % des gesamten im Auto verwendeten Mate-rials aus Kunststoff —, im Bausektor sowie bei Kunst-stoffprodukten in der Landwirtschaft in Arbeit.

In Ihrer Entschliebung bringen Sie zum Ausdruck, daß abfallwirtschaftliche Regelungen für Verpackun-gen am vorteilhaftesten im **EG-Rahmen** getroffen werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb eine entsprechende Resolution, über die der **Umwelt-rat** in seiner nächsten Sitzung am 22. März beraten wird.

Über den Inhalt der Novelle der **EG-Richtlinie für Verpackungen flüssiger Nahrungsmittel** konnte mitt-lerweile weitgehend Einigung erzielt werden. Schließlich wächst auch in der EG die richtige Er-kenntnis, daß zur Lösung wichtiger Abfallprobleme nicht nur Maßnahmen bei Getränkebehältnissen wei-terhelfen, sondern daß die Verpackungsproblematik sehr viel globaler angepackt und gelöst werden muß.

- (B) Meine Damen und Herren, obwohl der Bund seinen Aufgaben voll nachkommt, und selbst wenn die EG wirksame Schritte zur Abfallvermeidung ergreifen wird, bleiben weiterhin große Abfallmengen, für de-ren Entsorgung eindeutig Länder und Kommunen zu-ständig sind.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland eine ganze Reihe weite-rer Entsorgungsanlagen — und das schnell —, wobei die **stoffliche** und die **thermische Verwertung Vor-rang vor der bloßen Deponierung** haben muß. Das wird auch in der TA Abfall zum Ausdruck kommen.

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß seit Jahren kaum noch neue Entsorgungsanlagen errich-tet werden. Uns ist bewußt, daß bei der Planung, Ge-nehmigung und Errichtung erhebliche **Akzeptanz-probleme** gelöst werden müssen. Deshalb brauchen wir beides, nämlich verstärkte Anstrengungen zur Müllvermeidung, wie dies von Ihnen gefordert, von der Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht und mit Nachdruck in den nächsten Wochen weiter vorangetrieben wird. Daneben brauchen wir die drin-gend notwendigen **Entsorgungseinrichtungen**. Der Bundestag hat gestern mit der **Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz** auch eine **Änderung des § 4 Abfallgesetz beschlossen**, was eine spürbare Erleich-terung bei der thermischen Verwertung vor allem von Klärschlamm mit sich bringen soll.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung begrüßt es, daß sich der Bundesrat intensiv mit der Strategie der **Abfallvermeidung** befaßt, betrachtet dieses als Unterstützung der abfallpolitischen Ziele der Bundesregierung und geht davon aus, daß ge-

meinsam die erforderlichen Kräfte mobilisiert werden, (C) um den sonst drohenden Müllnotstand zu vermei-den.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Staatssekre-tär!

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 734/1/89 und Landesanträge in den Drucksachen 734/2 und 3/89.

Ich rufe auf: Ziffern 1, 3, 5, 7, 8 und 9 gemeinsam! Wer diesen Ziffern zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön; das reicht und war die Mehrheit.

Ziffer 2! Handzeichen bitte! — Das reicht; das ist die Mehrheit.

Es liegt ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 734/3/89 vor. Wer ihm die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht nicht; dies ist die Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 4 der Ausschlußempfehlun-gen. Wer ihr die Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke; das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 734/2/89.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 10. Wer möchte zustimmen? — Danke; die Mehrheit.

Ziffer 11 bitte! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen an-genommen**. (D)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18:

Entschliebung des Bundesrates zur Aufstellung einheitlicher **Bewertungskriterien für Umwelt-belastungen** mit Dioxinen und Furanen — An-trag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 140/90).

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn **Minister Dr. Vetter** (Baden-Württemberg) vor. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Dr. Vetter (Baden-Württemberg): Ich gebe **zu Protokoll ***, Herr Präsident!)

— Das ist sehr rücksichtsvoll von Ihnen. — Das gleiche hat auch Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl** vom Bundesministerium für Umwelt, Natur-schutz und Reaktorsicherheit schon getan.***) Schö-nen Dank! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuß** — federführend —, dem **Finanzausschuß** und dem **Gesundheitsaus-schuß**.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Präsident Momper

(A) Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der unentgeltlichen Zuwendung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens an **Unternehmen in der DDR und Berlin (Ost)** — Antrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 176/90).

Das Wort zur Begründung des Gesetzesantrages wird nicht gewünscht. Weitere Wortmeldungen sehe ich auch nicht. Dann ist die Aussprache damit beendet.

Der Gesetzentwurf ist zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den **Finanzausschuß** — federführend — sowie den **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen** und den **Wirtschaftsausschuß**.

Ich rufe, wie wir verabredet haben, zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 21 und 59 auf:

21. Entschließung des Bundesrates zur **Leistungsanpassung für Aus- und Übersiedler** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 161/90)

in Verbindung mit

(B) 59. a) Entschließung des Bundesrates zur **Neukonzeption der Aus- und Übersiedlerpolitik** — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 183/90)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Aufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (**Aufnahme-Aufhebungsgesetz**) — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 184/90)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** und des Gesetzes über den **Lastenausgleich** — Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 185/90).

Dazu liegt eine reiche Zahl von Wortmeldungen vor.

Es beginnt Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland). Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, bevor ich zum Thema komme, zwei Bemerkungen zum **Asylrecht**. Ich stimme der Auffassung zu, daß diese Frage sachlich erörtert werden muß. Ich stimme auch der Ansicht zu, daß sie sich auf der Grundlage weltweiter sozialer Veränderungen heute anders als viel-

leicht noch zu Zeiten der Abfassung des Grundgesetzes stellt. Die **Arbeitsteilung** hat **zugenommen**. Der **weltweite Reiseverkehr** hat ganz andere Ausgangsbedingungen als zur damaligen Zeit. Daher sind wir gehalten, sachliche Lösungen zu finden. Ich habe dies bereits einmal mit dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg erörtert. Ich wiederhole: Wir sind für sachliche Lösungen zugänglich, sofern das Grundrecht gewahrt bleibt.

Nun komme ich zu dem Thema, das in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Frage steht; denn diejenigen, die als Aus- oder Übersiedler zu uns kamen, waren teilweise in früheren Jahren auch politisch Verfolgte.

Als ich Ende November vergangenen Jahres darauf hinwies, daß die **deutsche Frage** auch eine **soziale Seite** hat und die Gefahr besteht, daß daraus eine soziale Schlagseite wird, als ich deshalb die Forderung erhob, die finanziellen Leistungen, die wir erbringen, nicht als Prämien für das Weggehen, sondern als Unterstützung für das Dableiben zu gewähren, erhob sich ein Sturm der Entrüstung.

Erfreulicherweise bahnt sich nun angesichts der sich zuspitzenden **sozialen Problematik** ein Prozeß der Einsicht an. Es fehlte bisher eine pragmatische Antwort auf die drängenden Fragen, die die Veränderungen in der DDR und in Osteuropa aufgeworfen haben.

Seit November sind nun bald weitere 300 000 Aus- und Übersiedler in die Bundesrepublik geströmt, was in überfüllten Turnhallen zu immer untragbareren Zuständen und menschlichen Problemen — mitunter sogar zu menschlichen Tragödien — führt. Die Situation duldet daher nach unserer Auffassung **kein weiteres Zuwarten**. Die Forderung, nicht das Weggehen, sondern das Dableiben zu unterstützen, muß umgesetzt werden, und zwar sowohl bei den Übersiedlern aus der DDR als auch bei den Aussiedlern aus Ost- und Südeuropa. (D)

Für den Bereich der **Übersiedler** bedeutet dies: Wir müssen dazu beitragen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der DDR auch in ihrer Heimat **berufliche Perspektiven** haben. Ein sich fortsetzender Massenexodus gefährdet den ökonomischen und sozialen Reformprozeß in der DDR und führt zu einer unerträglichen Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme. Die Arbeitskräfte — hier liegt die soziale Berechtigung für diese Forderung — werden in der DDR zur Umsetzung der ökonomischen und gesellschaftlichen Umbaumaßnahmen dringend gebraucht. Deshalb wollen wir das **Eingliederungsgeld**, das Anlaß für eine Übersiedlung gewesen sein mag, **streichen**.

Wir müssen auch für die Rentnerinnen und Rentner Anreize für ein Bleiben in der DDR schaffen. Die **Rentensysteme** beider deutscher Staaten müssen schrittweise **vereinheitlicht** werden. Die bisherige Rechtslage begünstigt immer größer werdende Ungleichheiten. Deshalb muß das **Fremdrentengesetz** wegfallen.

Meine Damen und Herren, da dieser Punkt auch in anderem Zusammenhang noch einmal auf der Tagesordnung steht, eine Bemerkung dazu: Es ist sicherlich

Lafontaine (Saarland)

- (A) eine berechnete politische Forderung, ehemaligen Mitarbeitern der Stasi keine Fremdrenten zu gewähren. Die Frage erhebt sich allerdings, ob man Straftatbestände in das Rentengesetz einführen kann. Wenn man dies tut, stellt sich wiederum die Frage der **Gleichbehandlung**. Dann wird auch zu fragen sein, ob etwa Mitarbeit oder Zuarbeit für die Stasi in der DDR in Zukunft zu einer **Rentenminderung** führt und ob eine solche Mit- oder Zuarbeit auch hier in der Bundesrepublik eine solche Minderung zur Folge hat.

Das Problem besteht darin, daß wir immer weiter in die Situation kommen, drei **unterschiedliche Anspruchsklassen** zu konstituieren. Dies kann auf Dauer so nicht bleiben.

An derer Stelle soll eine Regelung treten, nach der die Renten aus der DDR in die Bundesrepublik überwiesen werden, und umgekehrt. Es sind dann immer noch zwei unterschiedliche Rentenniveaus. Das langfristige Ziel muß die **Vereinheitlichung** sein.

Die Übersiedlerinnen und Übersiedler sollen rechtlich mit Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt werden, die innerhalb der Bundesrepublik umziehen. Es ist ein Gebot der Gleichbehandlung, DDR-Bürgern wie Bundesbürgern zuzumuten, sich vor einem Umzug eigenverantwortlich um eine Wohnung in der Bundesrepublik zu bemühen. Wir sagen nicht, daß die gleiche Ausgangslage gegeben ist, wie jetzt in der Presse wiederum berichtet worden ist. Aber wir sehen keinen anderen Ausweg aus der unhaltbaren Situation.

- (B) Der Vollzug des Prinzips der Gleichbehandlung gebietet es, das **Notaufnahmeverfahren abzuschaffen**, die **Auffanglager für Übersiedler zu schließen** und die **besonderen Eingliederungshilfen für Übersiedler zu beseitigen**.

Die freiwerdenden finanziellen Mittel müssen in die DDR fließen. Weitere Mittel können aus einer Reduzierung des aufgeblähten und angesichts der Veränderungen in Osteuropa anachronistischen Verteidigungsetats mobilisiert werden. Nur auf diese Weise können die großen Aufgaben, die der anstehende **ökologische, ökonomische und soziale Umbau der DDR** mit sich bringt, mit hinreichender Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden.

Auch die demokratischen Umwälzungen in Osteuropa erfordern ein Umdenken. Es war sicherlich richtig, den Flüchtlingen und Vertriebenen in der Nachkriegszeit besondere Hilfestellungen zur Eingliederung in der Bundesrepublik zu gewähren. Diese Menschen hatten in besonderem Umfang unter den Folgen des von den Nationalsozialisten entfesselten Krieges zu leiden.

Wir können mittlerweile die **Veränderungen in den osteuropäischen Staaten** nicht mehr ignorieren. Wenn wir aber der Meinung sind, daß dort entscheidende Weichenstellungen für eine Humanisierung und Demokratisierung eingeleitet wurden, dann müssen wir auch darüber nachdenken, ob Ausmaß und Form, in der dort lebende Staatsbürger deutscher Abstammung zur Einwanderung ermutigt werden, noch zeitgemäß sind und vernünftigen politischen Prioritäten entsprechen.

Die Eingliederung einer sechsstelligen Zahl von Aussiedlern ist ohne drastische Rückwirkungen auf unsere sozialen Systeme nicht zu bewerkstelligen. Auch hier sind durch nationale Fixierungen rationale Problemlösungen nicht zu erreichen. Gefordert ist vielmehr eine Entscheidung darüber, in welcher Weise und in welchem Ausmaß wir unsere Hilfe sinnvollerweise zur Geltung bringen.

Der Satz von Willy Brandt: „Es wächst zusammen, was zusammengehört“ ist nicht nur für uns Deutsche von Bedeutung. Er hat mehr und mehr eine europäische Dimension. Unter Europa verstehen wir nicht nur Westeuropa.

Die bisherige Aussiedlerpolitik wird den neuen europäischen Herausforderungen nach unserer Auffassung nicht mehr gerecht. Es ist auch hier an der Zeit, einen **Neubeginn** vorzunehmen und die Milliardenbeträge, die für Aussiedler hier in der Bundesrepublik ausgegeben werden, in deren angestammte Heimat zur dringend notwendigen **Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation** umzulenken. Diesem Ziel dient der zweite Ihnen vorliegende saarländische Gesetzesantrag.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr wohl dafür, daß wir über die Dinge sachlich diskutieren. Ich habe daher darauf verzichtet, alle Verbalinjurien der Vergangenheit hier aufzulisten. Es liegt mir daran, daß wir weiterkommen.

Ich bitte Sie, den saarländischen Initiativen und Gesetzesanträgen zuzustimmen.

Präsident Momper: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Staatsminister Dr. Glück (Freistaat Bayern). Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Glück (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am kommenden Sonntag wählt die Bevölkerung in der DDR ihr **erstes demokratisch legitimates Parlament**. Wir alle verbinden mit dieser historisch bedeutsamen Wahl viele Hoffnungen und Erwartungen.

Die tiefgreifenden politischen **Veränderungen in der DDR und in den osteuropäischen Ländern** sowie die damit einhergehende große Zahl von Aus- und Übersiedlern — bundesweit kamen allein im Januar und Februar rund 72 000 Aussiedler sowie über 132 000 Übersiedler — stellen uns vor große Herausforderungen.

Es gilt, mit Vernunft, Augenmaß und Weitsicht zu handeln. Wegen der völlig veränderten Situation werden wir künftig Aussiedler und Übersiedler erheblich differenzierter behandeln müssen. Bei den Aussiedlern wird zudem auf die sehr unterschiedlichen, sich laufend verändernden und teilweise unübersichtlichen politischen Bedingungen in den Herkunftsgebieten der Aussiedler abzustellen sein.

Notwendige Entscheidungen dürfen nicht mehr unnötig hinausgeschoben werden. Sozialneid auch nur unterschwellig zu fördern, wäre ebenso unverantwortlich, wie notwendige sozialpolitische Anpassungen zu unterlassen.

Dr. Glück (Bayern)

- (A) Zwischen den Ländern gibt es hier sicherlich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Dies wird in den Ausschlußberatungen noch deutlicher werden.

Die Bayerische Staatsregierung hält nichts von publikumswirksamen, den Menschen wenig helfenden Aktionen. Sie hat seit längerer Zeit auf notwendige Korrekturen und entsprechende Entscheidungen gedrängt. Daß erst jetzt, aber immer noch vor den SPD-geführten Ländern oder mindestens zeitgleich, der Weg über den Bundesrat gegangen wird, ist darauf zurückzuführen, daß wir alles vermeiden wollten, was möglicherweise zu einem weiteren Anschwellen des Übersiedlerstroms geführt hätte. Jedoch **endet** aller Voraussicht nach mit dem 18. März endgültig die **Herrschaft des SED-Regimes**, was auch unser Verhältnis zur DDR grundlegend ändert. Damit ist jetzt die Zeit zum Handeln gekommen.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, daß über die von der Bundesregierung bereits beschlossenen und in Kraft getretenen Leistungseinschränkungen für Aus- und Übersiedler hinaus eine umfassende **Überprüfung aller bestehenden Leistungen** erfolgt. Unser Entschließungsantrag zielt darauf ab, schon vor der mittelfristig notwendigen Aufgabe des geltenden Eingliederungsprinzips sicherzustellen, daß auch **Anreize im Sozialbereich** für Aus- und Übersiedler **beseitigt** werden und daß gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen den Menschen **Perspektiven eröffnet** werden, die ihnen ein Verbleiben in ihrer Heimat ermöglichen.

- (B) Der Umbruch in der DDR hat nach dem 9. November 1989 vor allem eine gravierende Veränderung gebracht: die **Freizügigkeit**. Wer heute, aus welchen Gründen auch immer, in die Bundesrepublik Deutschland umziehen will, kann dies selbstverständlich tun. Ich halte es aber für gerechtfertigt, von ihm die gleichen Vorbereitungen und Planungen des Umzugs wie bei Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten. Es sollten daher künftig auch keine besonderen Vergünstigungen mehr eingeräumt werden. Wer aus der DDR zu uns kommt, kann sich rechtzeitig um Wohnung und Arbeitsplatz in eigener Verantwortung bemühen. Will man zu einer Gleichstellung Deutscher aus der DDR mit Einheimischen im Bereich des freizügigen Reiseverkehrs und der Wohnsitznahme in der Bundesrepublik kommen und entbehrlich gewordene Hilfen bei der Ansiedlung ausschließen, so sind entsprechende gesetzliche Konsequenzen zu ziehen.

Die eingetretenen politischen Veränderungen, der nicht nachlassende Übersiedlerdruck sowie die mancherorts erreichte **Grenze der Aufnahmefähigkeit und Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung** machen es deshalb notwendig, von der Bundesregierung eine Initiative zur Änderung des Aufnahmegesetzes mit dem Ziel zu fordern, die **Aufnahme- und damit die Unterbringungsverpflichtungen der Länder für Übersiedler aufzuheben**. Wir werden dies aufgrund unseres Ministerratsbeschlusses vom 13. März in den Ausschlußberatungen der nächsten Woche in Ergänzung unserer Bundesratsinitiative vom 20. Februar beantragen.

Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung am Mittwoch beschlossen hat, erforderliche **Gesetzesände-**

rungen zum Aufnahmeverfahren vorzubereiten, raten jedoch dringend von jeglicher weiteren Verzögerung bei der Umsetzung dieses Beschlusses ab. (C)

Spätestens bis zum Abschluß einer **Wirtschafts- und Währungsunion mit der DDR** sollten auch sämtliche **Eingliederungsleistungen für Übersiedler** auf ihre Berechtigung hin **überprüft** und gegebenenfalls **aufgehoben** werden. Dies gebietet die soziale Gerechtigkeit gegenüber der einheimischen, aber auch gegenüber der in der DDR verbleibenden Bevölkerung.

Der sicherlich noch längere Zeit fortbestehende unterschiedliche Lebensstandard in der Bundesrepublik wird vermutlich auch nach dem 18. März 1990 zu Übersiedlungen aus der DDR führen. Sie rechtfertigen allerdings bei einem gleichen persönlichen Rechtsstatus in der DDR wie in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich keine besonderen Vergünstigungen mehr gegenüber den Bürgern in der Bundesrepublik. Im Gegenteil: Die Unterstützung einer weiteren massiven Abwanderung würde jede Aufbauhilfe in der DDR von unserer Seite sinnlos machen. Die Menschen würden dann dort fehlen, wo sie für den Aufbau dringend benötigt werden.

Es ist notwendig, daß sich die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der DDR schnell zum Besseren ändern, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können und eine Perspektive für eine freiheitliche und wirtschaftlich gute Zukunft sehen.

Wir drängen weiter auf **Änderungen** im Bereich des **Fremdrentenrechts**. Es sollte die Ablösung des Eingliederungsprinzips durch das **Rentenexportprinzip** angestrebt werden. Im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Währungsunion sollten künftig Übersiedler die Rente erhalten, die sie bei einem Verbleib in der DDR beziehen würden. Die Renten für Aussiedler sollten entsprechend festgesetzt werden. In den Ausschlußberatungen werden wir dazu weitere Details vorschlagen. (D)

Bereits jetzt ist aber die Feststellung geboten, daß unsere Initiative nicht, wie dies in Presseberichten fälschlicherweise dargestellt wurde, Ministerpräsident Lafontaine zu kopieren oder gar zu überholen versucht. Im Gegenteil: Wir haben uns schon zu einem Zeitpunkt für deutliche Änderungen im Fremdrentenrecht ausgesprochen, als Ministerpräsident Lafontaine dies nicht für richtig hielt.

(Lafontaine [Saarland]: Aber sehr leise!)

Der Beleg hierfür fällt uns nicht schwer. Schon bei der Beratung des Rentenreformgesetzes im letzten Jahr haben wir weitergehende Änderungen im Fremdrentenrecht sowie die **Neuverhandlung des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens** beantragt. Diesem Vorschlag haben sich damals die SPD-geführten Länder ausnahmslos massiv widersetzt.

Handeln müssen wir auch im **Aussiedlerbereich**. Aussiedler kommen allerdings auch heute noch vielfach deshalb zu uns, weil sie in ihren Heimatstaaten als Deutsche diskriminiert werden — auch heute noch — und keine Möglichkeit zur Erhaltung ihres Volkstums haben. Sie kommen verstärkt erst heute, weil sie bisher überwiegend nicht aussiedeln durften.

Dr. Glück (Bayern)

- (A) Dies gilt ausnahmslos für **Rumänien- und Rußland-deutsche**, die sich überhaupt erst jetzt an die Warteschlange anstellen können. Ihr Schicksal ist Kriegsfolgeschicksal. Es nützt nichts, darauf hinzuweisen, daß bereits 45 Jahre seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs vergangen sind, wenn die Folgen und Belastungen noch nicht aufgearbeitet sind. Die Aussiedlung ist ein Beweis für noch fortbestehende Folgewirkungen.

Auch Bayern ist für eine umfassende **Überprüfung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes** als Teil der Kriegsfolgengesetzgebung. Allerdings erfordert eine grundsätzliche Neuordnung Zeit. Sie muß sorgfältig vorbereitet werden und darf nicht auf bloße Effekthascherei abzielen.

Aufgrund der gegenwärtigen und noch zu erwartenden Zahl von Aussiedlern ist jedoch bereits jetzt **rasches Handeln erforderlich**. Daher haben wir uns auch für Korrekturen in den wichtigsten Bereichen eingesetzt. Eine Bevorzugung von Aussiedlern zu Lasten der einheimischen Bevölkerung darf es nicht geben.

Wir haben bereits alles unternommen, um bestehende Unstimmigkeiten bei den Eingliederungsleistungen in Bayern zu beseitigen. Wir drängen beim Bund schon seit längerem darauf, weitere nicht gerechtfertigte **Sondervergünstigungen abzubauen**. Auch aus diesem Grunde haben wir den jetzt vorliegenden Antrag eingebracht. Danach sollen die Förderung von Aussiedlern beim Erwerb von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen beendet und die Bevorzugung von Vertriebenen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ganz gestrichen werden. Diese Maßnahmen könnten rasch verwirklicht werden.

(B)

Von notwendigen Änderungen im Rentenrecht habe ich schon gesprochen. Wir begrüßen auch das geplante **neue Aufnahmeverfahren für Aussiedler**.

Langfristig sollte eine **Neuordnung des gesamten Kriegsfolgenrechts** vorgenommen werden. Allerdings muß auch nach einer Anpassung oder Aufhebung der die Kriegsfolgen regelnden rechtlichen Grundlagen sichergestellt sein, daß Deutsche aus den Staaten Ost- und Südosteuropas in Deutschland Aufnahme finden können, wenn sie dies wollen.

In diesem Punkt sind wir anderer Ansicht als Herr Ministerpräsident Lafontaine. Er möchte offensichtlich, wenn ich den einschlägigen Gesetzentwurf richtig interpretiere, die deutschen Volkszugehörigen aus diesen Gebieten künftig mit den Asylbewerbern und deren Rechtsstatus gleichstellen. Mit einer solchen Forderung, die auf die **Beseitigung des Aussiedlerstatus** abzielt, werden unsere historische Verantwortung mißachtet und die nationale Solidarität grob verletzt.

Die Deutschen in den Aussiedlerstaaten haben nach dem Krieg das schlechteste Los gezogen. Wer ihnen das Recht auf Anerkennung als Aussiedler nimmt, läßt ihnen nur noch die Alternative, in der Heimat assimiliert oder aber nach Auswanderung in Deutschland als Ausländer behandelt zu werden. Dies wäre meines Erachtens eine **nationale Pflichtverletzung**.

Mehr als merkwürdig ist es, daß dieser Antrag ausgerechnet vom Ministerpräsidenten jenes Bundeslandes vor- und mitgetragen wird, dessen Bewohner selbst einmal die Vergünstigungen des Bundesvertriebenengesetzes in Anspruch nehmen konnten. Das **Saarland** erfuhr für seine Bewohner im Jahre 1957 die **nationale und wirtschaftliche Solidarität der Bundesrepublik** und erwartet auch heute laufend die wirtschaftliche Solidarität und Unterstützung der übrigen Bundesländer.

(C)

Ein weiteres vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, daß in den Herkunftsländern der Aussiedler alle Menschen deutscher Volkszugehörigkeit menschenwürdig und unter Wahrung ihrer sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität leben können. Entsprechende Maßnahmen sind ebenfalls Gegenstand unseres heutigen Antrags. Wir halten hier **Maßnahmen vor allem im sozialen und kulturellen Bereich** für dringlich, so vor allem die Unterstützung sozialer Einrichtungen von Kindergärten bis zu Altenheimen, Hilfsmaßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitssystems in deutschen Siedlungsgebieten, Maßnahmen im Rahmen des Jugendaustausches, Hilfen für deutschsprachige Zeitungen, die Gewährleistung deutschen Schulunterrichts, die Förderung deutscher Kulturvereinigungen und eine Förderung grenzüberschreitender Kulturmaßnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß möchte ich noch einmal betonen: Wir wollen den Aussiedlern deutscher Volkszugehörigkeit, die zu uns kommen, auch weiterhin unsere **Hilfe zur Selbsthilfe** geben, allerdings in eingeschränkter Form. Daneben ist es auch notwendig, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsländern so zu verbessern, daß die Menschen in ihrer Heimat bleiben, in sie zurückkehren können und eine Perspektive für eine **Zukunft in Freiheit** haben.

(D)

Die **Vereinigung Deutschlands** ist eine **Investition in die Zukunft unseres Volkes und für die Einigung Europas**. Dies wird nicht zum Nulltarif möglich sein. Wir müssen bereit sein, auch finanziell zu helfen. Aber diese Investitionen werden auf längere Sicht in vielfacher Hinsicht reiche Früchte tragen.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht (Niedersachsen). Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle tun uns schwer mit diesem Thema. Das liegt nicht an uns, sondern daran, daß das Thema schwierig ist.

Wir haben im August, im September und im Oktober vorigen Jahres erlebt, wie Tausende aus der DDR über Ungarn, über Prag und Warschau geflohen sind. Wir haben sie zu Recht mit Begeisterung empfangen; denn wir wußten, daß sie große persönliche Risiken auf sich genommen haben und daß eben die einzige Chance, die sich ihnen bot, aus dem SED-Gefängnis herauszukommen, darin bestand, diese Wege zu beschreiten.

Wir haben dann den **9. November** erlebt. Das war ein großes Fest. Wer in jenen Tagen an der Grenze

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

(A) gewesen ist, der wird das sein Leben lang nicht vergessen. In jenen Tagen sind Millionen nach Öffnung der Grenze zu uns gekommen. Die allermeisten sind wieder in ihre Heimat zurückgegangen. Sie wollten einmal schauen, wie es hier ist. Sie wollten die **neue Freiheit**, die sie hatten, tatsächlich praktizieren. Aber sie hingen an ihrer Heimat.

Dennoch sind auch viele geblieben, und der Strom ist nicht verebbt. Es kamen Tausende, Zigtausende, hunderttausend, schließlich zweihunderttausend und mehr. Wir wissen, daß in den ersten zwei Monaten dieses Jahres allein aus der DDR über **125 000 Übersiedler** zu uns gekommen sind.

Dazu haben wir — das hat die Geschichte so ergeben; nicht wir haben das so gewollt — das Problem der Aussiedler. Wenn man Über- und Aussiedler zusammenrechnet, und wenn man auch noch die Asylbewerber hinzunimmt, dann haben wir im vergangenen Jahr über **800 000 Menschen** in der Bundesrepublik **aufgenommen**. Wenn die Zahlen, die sich etwa zu Beginn dieses Jahres abzeichneten, für das ganze Jahr 1990 so blieben — das wollen wir nicht —, dann müßten wir mit ungefähr 1,5 Millionen Menschen rechnen, die in diesem Jahr Aufnahme in der Bundesrepublik finden wollen.

Dies heißt, daß sie schon jetzt in jede Gemeinde — auch die kleinsten Gemeinden sind davon nicht ausgeschlossen — aufgenommen werden. Wir haben bisher den verfügbaren **Wohnraum** zwar bereitstellen können. Er hat ausgereicht, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten und Spannungen; aber wir haben es geschafft. Jedoch ist jetzt auch klar, daß unsere Reserven erschöpft sind und daß es von Tag zu Tag schwieriger wird. Manchmal hat man den Eindruck, lieber Herr Kollege Schäuble, daß die Bundesregierung den wirklichen Zustand draußen im Lande noch nicht ganz richtig einschätzt.

Für Niedersachsen darf ich sagen, daß wir jetzt 20 % der Übersiedler aufnehmen. Wir sollen 8,5 % aufnehmen; aber in Wahrheit kommen 20 % zu uns, was im übrigen zeigt, daß dieses **Verteilungsverfahren**, das dem Notaufnahmeverfahren zugute gehalten wird, es offensichtlich nicht mehr bringt.

Wir haben im Lande früh reagiert, ich denke, früher als die meisten anderen Bundesländer. Wir haben noch für das Jahr 1989 den **Wohnungsbau** verdreifacht. Wir haben für das Jahr 1990 den Wohnungsbau versechsfacht. Da wir sehen, daß wir angesichts des gewaltigen Zustroms nicht zu Rande kommen, haben wir jetzt das Wohnungsbauprogramm für das Jahr 1990 gegenüber den ursprünglichen Planungen **verzwölffacht**. Der Bund zahlt oder gegenfinanziert davon nur ein Viertel. Das bedeutet: Drei Viertel des Wohnungsbaues finanzieren wir völlig allein.

Wir haben alles, was bisher Bundespolitik war, treu mitvollzogen, meinen aber, daß nun eine Zäsur gegeben ist. Denn am Sonntag wird endgültig klar werden, daß das totalitäre sozialistische Regime der Vergangenheit angehört, daß die **DDR ein demokratischer Rechtsstaat** wird. Ich denke, wir können hinzufügen: Wenn wir es hüben und drüben richtig machen, wird es eine steile **wirtschaftliche** und **soziale Aufwärtsentwicklung** in der DDR geben.

(C) Eines, denke ich, kann man verlässlich sagen, nämlich daß kein Land in Mittel- oder Osteuropa, ob Polen, CSR, Ungarn oder wer auch immer, nur im entferntesten so gute Entwicklungsmöglichkeiten hat wie die DDR dank der gewaltigen Unterstützung, dank der Tatsache, daß wir eben ein Volk sind und daß sie deshalb unsere Solidarität ganz selbstverständlich hat.

Ich ziehe daraus eine Schlußfolgerung, und ich sage das natürlich vor allem an die Adresse der Bundesregierung: Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, **Gesetzgebung und Praxis für Übersiedler und Aussiedler der neuen Wirklichkeit anzupassen**. Ich möchte dazu in aller Kürze einige Grundsätze aufstellen:

Erstens. Jeder Deutsche hat das Recht, nach Deutschland zu kommen und in Deutschland zu leben. Wohin kämen wir, wenn Deutsche nicht mehr in Deutschland leben dürften? Dieses ist in der Tat — ich muß das sagen wie vorhin Herr Glück — eine Absage an den saarländischen Entwurf, der den deutschen Volkszugehörigen, d. h. z. B. auch der Masse der **Rußlanddeutschen** und der **Rumäniendeutschen**, ihren jetzigen Status nehmen und sie rechtlich gesehen zu Ausländern machen will.

Zweitens. Jeder Deutsche kann in Deutschland seinen Wohnsitz nehmen, wo er will. Das schafft für uns Probleme, weiß Gott. Ich habe es soeben gesagt: Niedersachsen nimmt 20 % der Übersiedler auf, die zu uns wollen. Dennoch sollten wir alles tun, um das in Artikel 11 Grundgesetz verankerte **Recht auf Freizügigkeit** ungeschmälert **aufrechtzuerhalten**.

(D) Drittens. Wenn heute jemand aus der DDR zu uns kommt, so ist er kein Flüchtling mehr. Es ist seine Sache, sich um Unterkunft und Arbeitsplatz zu kümmern. Natürlich stehen wir mit Beratung zur Verfügung. Aber er kann nicht erwarten, daß die Länder in der Bundesrepublik für ihn ein „gemachtes Bett“ vorhalten. Anders ausgedrückt: Ich bin wie meine Vorredner dafür, daß er nicht schlechter und nicht besser behandelt wird als Deutsche, die innerhalb der Bundesrepublik ihren Wohnsitz wechseln wollen. Die Konsequenz dieses Grundsatzes ist, daß das **Notaufnahmeverfahren für Übersiedler abgeschafft** wird. Die Bundesregierung hat den Herrn Bundesminister des Innern gebeten, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten. Ich kann nur empfehlen, daß sich die Bundesregierung beeilt. Die Länder sind sich — das wird heute sehr deutlich werden — in diesem Punkt einig. Unsere **Aufnahmelager** sind **voll** und viele sind schon überfüllt — mit allen Konsequenzen, die das hat.

Viertens. Wir müssen alle Kraft darauf verwenden — und das ist unstrittig —, den Menschen in der DDR eine **gute Lebensperspektive** zu bieten, und dies sofort, damit sie in ihrer Heimat bleiben.

Fünftens. Es liegt in der Konsequenz des vorher Gesagten, daß es in Zukunft **keine Sonderhilfen für Übersiedler** geben kann.

Sechstens. Nun zu den **Aussiedlern**! Bei den Aussiedlern ist ab sofort in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die deutsche Volkszugehörigkeit wirklich gegeben ist und ob tatsächlich noch ein Vertreibungsdruck besteht. Nur dort, wo **Volkszugehörigkeit** und **Vertrei-**

Dr. Albrecht (Niedersachsen)

- (A) **bungsdruck** gegeben sind, sollte in Zukunft der **Vertriebenenstatus** gewährt werden. Niedersachsen tritt dafür ein, daß ein Vertriebungsdruck nur noch für die **Sowjetunion** und für **Rumänien** vermutet wird, nicht aber für die neuen Demokratien, d. h. nicht mehr für Polen, CSR, Ungarn. Meine Bemerkung, daß die Volkszugehörigkeit nachgewiesen werden muß, bezieht sich natürlich vor allem auf die sogenannte **Volksliste 3**; denn dort gibt es ja wohl zwischen einer und zwei Millionen Menschen, die die deutsche Volkszugehörigkeit nicht haben, aber nach der bisherigen Praxis der Vermutung dieser Volkszugehörigkeit als Aussiedler zu uns in die Bundesrepublik kommen könnten.

Siebertens schließlich: Gemäß dem ersten von mir genannten Grundsatz sollen aber deutsche Volkszugehörige, die nicht mehr den Vertriebenenstatus erhalten, weiterhin nach einem **gelenkten Verfahren** aussiedeln können. Ich habe zu meiner Freude gehört, daß auch Bayern diesen Grundsatz vertritt. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen.

Meine Damen und Herren, dieses ist keine erschöpfende Darstellung der Problematik. Sie ist heute auch nicht nötig. Niedersachsen unterstützt die bayerischen Vorschläge zum **Fremdrentenrecht** und zum **deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommen**. Es gibt auch noch wichtige Fragen zu der **finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** zu regeln. Ich meine, das Thema **Wohnungsbau** muß ebenso nochmals aufgenommen werden; denn das Wohnungsbauprogramm des Bundes bleibt zur Zeit hinter dem zurück, was in Anbetracht dieses gewaltigen Zustroms notwendig wäre.

- (B) Das Entscheidende aber ist, daß schnell gehandelt wird. Ich meine, es wäre gut, wenn der Bundesrat zu einstimmigen Beschlüssen kommen könnte; denn in der Regel verfehlt das seinen Eindruck nicht. — Vielen Dank.

Präsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat nunmehr Bürgermeister Wedemeier (Bremen). Bitte schön!

Wedemeier (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Tage vor einer Wahl, auch wenn diese nicht bei uns, sondern in der DDR stattfindet, ist es nicht leicht, Forderungen zur Aus- und Übersiedlerpolitik zu stellen. Um so erfreulicher ist es, daß hier bis auf ein oder zwei Punkte, über die wir in den Ausschüssen noch diskutieren können, weitgehende Einigkeit zwischen den auch hier vertretenen Parteien besteht. Das war vor wenigen Wochen noch anders, um dies nur nebenbei zu sagen. Aber, wenn man sich liebt, sollte man nicht mehr über eine unglückliche Vergangenheit reden.

(Heiterkeit)

Erfreulich ist auch, daß die Bundesregierung mittlerweile **Sozialleistungen streichen** will. Dieser Sinneswandel ist zu begrüßen. Ich denke, daß es auch notwendig ist, eine **gemeinsame Politik** durchzusetzen, und zwar sowohl für die **Städte und Gemeinden**

in der Bundesrepublik, die die Lasten zu tragen haben, als auch für die DDR. (C)

Ich will Ihnen — das habe ich schon getan — als Bürgermeister einer Großstadt einmal den Ernst der Lage darstellen. Ich bin der Auffassung, daß der **soziale Friede** in vielen Städten der Bundesrepublik mittlerweile aufs äußerste **gefährdet** ist. Inzwischen sind Berichte alltäglich geworden, in denen davon die Rede ist, daß Übersiedler in Turnhallen untergebracht werden. Bunker werden als „human“ empfohlen. Ehemalige Gefängnisse werden genutzt — alles **menschenunwürdige Unterkünfte**. Und die Belastungen in den Unterkünften, übrigens insbesondere für Frauen, für alleinstehende Frauen mit Kindern, sind natürlich gewaltig gewachsen. Die Situation ist eigentlich unerträglich.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn immer mehr über Spannungen, über Schlägereien — auch zwischen verschiedenen Gruppen: Übersiedler hier, Aussiedler dort; über die besonderen Probleme dabei will ich nicht weiter reden — berichtet wird. Das ist eine zwangsläufige Folge. Diese Eskalation des **sozialen Unfriedens** können wir, können insbesondere Kommunalpolitiker nicht hinnehmen.

Wir erleben auch, daß sich dieses Problem durch die Übersiedler — ich will das offen sagen — in den Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit besonders groß ist, verschärft. Ein Langzeitarbeitsloser, den wir mit Hilfe der Bundesanstalt für Arbeit, die hier die wesentlichen Kosten trägt, qualifiziert haben, hatte bis vor wenigen Wochen noch eine gute Chance, in den Arbeitsprozeß reintegriert zu werden. Das ist heute vorbei, weil Betriebe natürlich lieber einen jungen Mann aus der DDR als einen 45jährigen nehmen, der ein, zwei Jahre arbeitslos gewesen ist, auch wenn er qualifiziert ist. Das ist ein **Verdrängungsprozeß**, der stattfindet und der dazu beiträgt, daß es zu Vorbehalten, zu **Konflikten** kommt. (D)

Die Bevölkerung beginnt, **Turnhallen** zu besetzen. Bürger, die sich immer an Recht und Gesetz gehalten haben, fangen an, Turnhallen zu besetzen, weil sie nicht mehr einsehen, daß ihre Kinder keinen Sportunterricht mehr bekommen, daß ihnen in ihrem Sportverein, der auch noch Integrationsaufgaben im Zusammenhang mit Übersiedlern und Aussiedlern zu lösen hat, ihre Halle nicht mehr zur Verfügung steht.

In Bremen hat der Präsident des Landessportbundes als Alternative ernsthaft **Bunkerlösungen** empfohlen. Dort hinein kann man wenigstens Tische stellen. So weit sind wir gekommen!

Dies zeigt, daß es so nicht weitergeht. Von den Politikern fühlen sich alle zusammen im Stich gelassen, ob Sportler, Eltern, Aussiedler oder Übersiedler. Sie haben nicht mehr den Eindruck, daß wir in der Lage sind, das Problem zu lösen. Ganz nebenbei will ich nur erwähnen, daß wir rechtsradikalen Kräften, die sich zu dem Thema überhaupt nicht äußern, dennoch, wenn wir nichts tun, weiter Wählerinnen und Wähler zutreiben.

Die Frage ist, wann wir etwas tun wollen. Die Menschen werden in ihrem eigenen Land gebraucht. Hier bei uns werden viele entwurzelt, auf eine andere Bahn

Wedemeier (Bremen)

- (A) gelenkt als auf diejenige, auf der sie vorher waren. Sie verlassen drüben zum großen Teil auch ihre Familie. Wir haben im Januar eine Zählung durchgeführt. Danach waren 60 % aller Übersiedler alleinstehende Männer, davon ein Drittel unterhaltspflichtig, die entweder ihre Familie verlassen haben oder sich sonst **der Unterhaltspflicht** gegenüber alleinstehenden Frauen in der DDR **entzogen** haben. **Alkoholprobleme** kommen hinzu — alles eine Folge auch der Entwurzelung, zumindest das Alkoholproblem, wenn man von dort, wo man Freunde, Familie, Kollegen hat, einfach weggeht, weil man glaubt, im Westen sei alles golden, und man brauche nur anzukommen, um daran teilhaben zu können. Sie wissen nicht, daß auch hier ein Drittel am Rande der Gesellschaft steht. Darum ist natürlich Handeln erforderlich. Die Frage ist nur, wann.

Ich habe, Herr Schäuble, mit Freude zur Kenntnis genommen, daß Sie etwas tun, daß Sie handeln wollen. So kennen wir Sie auch: zupackend dort, wo es sein muß. Nur, wenn Sie uns bzw. der Bundesregierung jetzt vorschlagen, dann das Notaufnahmeverfahren zu wählen, wenn niemand mehr kommt, verstehe ich die Logik nicht. Ich dachte immer, man müsse handeln, wenn Bedarf besteht. Das klingt so, wie wenn man sagt: „Wir führen ein Tempolimit von 100 Kilometern auf den Straßen ein, wenn alle 100 fahren.“ Ich denke, daß wir jetzt etwas tun müssen. Herr Albrecht hat das sehr deutlich gesagt.

- (B) Herr Schäuble, es gibt zwischen den Parteien keine Gegensätze mehr in bezug darauf, daß sofort etwas geschehen muß. Ich denke, daß es jetzt auch **keine Gegensätze** mehr **zwischen den Landesregierungen und der Bundesregierung** geben sollte, sondern daß wir die Probleme nun gemeinsam anpacken sollten. Es sind nur noch zwei Tage bis zur Wahl. Meiner Meinung nach kann man kurz danach klarmachen, was wir eigentlich wollen. Natürlich soll — das will ich für unsere Gruppe noch einmal sagen — jeder Deutsche dorthin ziehen können, wo er will. Selbstverständlich! Aber eines muß für DDR-Bürger ebenso gelten wie für uns: Wer von Hamburg — nicht nach Bremen; das lohnt nicht — nach Garmisch-Partenkirchen ziehen will, der muß sich dort vorher eine Wohnung suchen,

(Zuruf Gobrecht [Hamburg])

— falls er in Hamburg seinen Job losgeworden ist oder ihn freiwillig aufgibt, Herr Gobrecht. Genauso ist es, wenn jemand von Dresden nach Hamburg ziehen will. Dann muß er sich eben eine **Wohnung** suchen, bevor er kommen kann. So ist es auch mit den **Arbeitsplätzen**. Darin sind wir uns völlig einig. Hier gibt es also keine Unterschiede mehr.

Darum möchte ich die Frage stellen, wann wir über das Ganze erneut diskutieren wollen. Vorgesehen ist, das im Mai zu tun. Ich denke, das ist zu spät. Wir sollten im April darüber diskutieren. Nach dem, was ich bisher gehört habe, werden wir im Ausschuß keine Probleme haben, uns schnell auf einen gemeinsamen Entwurf zu verständigen. Nun muß ich gestehen, daß ich die Geschäftsordnung des Bundesrates nicht im Kopf habe und auch nicht immer unter dem Arm trage. Beim Grundgesetz ist das neuerdings etwas

anderes, weil man immer über Artikel 23 und Artikel 146 nachdenken muß.

(Zuruf Gobrecht [Hamburg])

— Ich bin für Artikel 169; das ist der dritte Weg.

(Gobrecht [Hamburg]: Auch über Artikel 11!)

— Ja, über Artikel 11 auch! Das ist völlig klar. Wir wollen nicht das Grundgesetz brechen; aber wir wollen im Rahmen dieses Gesetzes — wir reden hier über Gesetze — dafür sorgen, daß die Situation erträglicher wird.

Ich möchte beantragen, daß wir bereits im April hier darüber reden. Wie Sie jetzt mit dem Antrag klarkommen, weiß ich nicht.

(Heiterkeit)

Sie müssen selber entscheiden, ob Sie darüber abstimmen oder nicht abstimmen können.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zu den Aussiedlern sagen. Ich freue mich, daß wir uns auch hier mittlerweile angenähert haben. Als Hamburg und Bremen Anfang Januar über die **Volksliste 3** diskutierten, wußten erstens die meisten nicht, was das ist, und zweitens waren sie dagegen. Heute wissen wir alle, was das ist, und heute sind wir alle dafür, auf diesem Gebiet etwas zu tun.

Lassen Sie uns noch einmal über die Frage reden, ob wir **Aussiedler Ausländern gleichstellen** wollen. Diese Absicht steckt natürlich nicht dahinter. Nur bin ich der Meinung, daß auch hier etwas getan werden muß. Auch Herr Albrecht hat das eigentlich ziemlich klar und deutlich gesagt. (D)

Ausdrücklich anschließen möchte ich mich der Kritik, was den Wohnungsbau angeht. Hier muß die Bundesregierung sehr schnell wesentlich mehr tun als bisher.

Als letztes muß ich wahrscheinlich nicht nur für Bremen, sondern auch für viele Kommunen ankündigen: Wenn nicht schnell etwas passiert, und wenn wir nicht innerhalb der nächsten Tage — muß ich beinahe sagen — zu einer Verständigung kommen, wird Bremen auch nach den Wahlen in der DDR keine Übersiedler mehr aufnehmen können. Es ist einfach kein Platz mehr. Ich kann das wohl für viele Großstädte sagen. Die Situation ist zwischen den Großstädten und dem flachen Land etwas unterschiedlich.

Wir werden die Menschen, die dennoch kommen, behandeln müssen — ich hoffe, das paßt jetzt zu Artikel 11 — wie jeden Deutschen, der als Obdachloser zu uns kommt. Das heißt, wir werden ihn, wenn er abends kommt, eine Nacht behalten können, und dann werden wir ihn dorthin zurückschicken, woher er kommt. Auch ich kann nicht garantieren, daß er nicht unterwegs aus dem Zug wieder aussteigt. Aber das tun wir so lange, bis er nicht mehr kommt. Wir haben keinen Platz mehr! Ich sage das nur einmal, um die Dramatik darzustellen.

Es fällt uns nicht leicht, Ihnen mitzuteilen, daß wir keine Übersiedler mehr aufnehmen können. Es fällt uns nicht leicht, den Bundesinnenminister darum zu bitten, uns keine Aussiedler mehr zuzuweisen. Aber

len) hat seinen Beitrag **zu Protokoll** *) gegeben, wofür wir ihm danken.

Das Wort hat nunmehr der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble. Bitte schön, Herr Dr. Schäuble!

(B) **Dr. Schäuble**, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Albrecht hat davon gesprochen, daß wir ein ungewöhnlich schwieriges Problem behandeln, das uns eine ungewöhnliche Verantwortung, auch was seine Behandlung betrifft, auferlegt. Ich möchte als erstes feststellen, daß in der Beurteilung der Dringlichkeit der Probleme, die der Zustrom insbesondere von Übersiedlern im geteilten Deutschland verursacht, überhaupt keine Unterschiede bestehen. Die Übersiedler fehlen in der DDR, und sie schaffen Deutschland bei den Städten und Gemeinden, bei den Ländern und auch beim Bund zunehmend Probleme. Darüber bestehen überhaupt keine unterschiedlichen Positionen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei den Ländern, den Städten, Gemeinden und Landkreisen erneut für eine **gute Kooperation** zu bedanken, mit der wir Aufgaben — Herr Kollege Albrecht, Sie haben für das vergangene Jahr von über 800 000 Übersiedlern gesprochen — in einer Weise bewältigt haben, die zeigt, daß die **bundesstaatliche Ordnung** ihre **Bewährungsprobe** bestanden hat.

Nur möchte ich darum bitten, daß wir bei dem, was wir tun und worüber wir debattieren, zwei Gefahren vermeiden, erstens, daß wir uns selber und unseren Bürgern den Eindruck vermitteln, wir könnten etwas tun, was wir in einem freiheitlichen Rechtsstaat und nach unserer Verfassung vielleicht nicht leisten können. Der Artikel 11, Herr Kollege Wedemeier, räumt allen Deutschen das Recht auf **Freizügigkeit im Bundesgebiet** ein. Er ist nicht einzuschränken. Ich hoffe, daß ihn auch niemand einschränken will.

Wenn ein Hamburger — um Ihr Beispiel aufzunehmen — seine Wohnung in Hamburg aufgibt und nach Garmisch-Partenkirchen zieht, kann ihn die Gemeinde Garmisch-Partenkirchen, nachdem er seine Wohnung in Hamburg aufgegeben hat, nicht zwangsweise zurückschicken. Sie kann zwar zu ihm sagen: „Es wäre besser, Sie gingen wieder zurück.“ Aber wenn er das nicht tut, muß sie ihn in Garmisch-Par-

tegrenzen, was wir wirklich leisten können.

Die zweite Gefahr, auf die ich aufmerksam machen möchte, ist: Wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als lägen die **Ursachen der Probleme**, die uns gemeinsam belasten und über deren Ausmaß überhaupt keine unterschiedliche Meinung besteht, in der Bundesrepublik Deutschland. Sie **liegen in der DDR**, soweit es die Übersiedler betrifft, und sie liegen im Versagen und **Scheitern des real existierenden Sozialismus**. Darüber darf nicht hinweggetäuscht werden. Deswegen können die Probleme im Ergebnis auch nur dort wirklich gelöst werden, wo sie liegen.

Deshalb ist in der Tat der kommende Sonntag für uns alle im geteilten Deutschland nicht nur eine historische Stunde, sondern ein **Tag der Hoffnung**. Daher hat die Bundesregierung in ihrem Beschluß am Mittwoch zum Ausdruck gebracht: Wir erwarten, daß die ersten freien Wahlen in der DDR am 18. März 1990 zu einer Stabilisierung der dortigen Verhältnisse führen und die angestrebte Wirtschafts- und Währungs- (D) gemeinschaft mit sozialer Absicherung als erster Schritt zur Vollendung der deutschen Einheit die Lebensverhältnisse für die Deutschen in der DDR in kurzer Zeit verbessern und schrittweise zu einer Angleichung an die Bundesrepublik führen wird. Mit diesen besseren Perspektiven können die Bewohner der DDR veranlaßt werden, in der DDR zu bleiben und am Neuanfang mitzuwirken.

Die Bundesregierung wird keinen Tag, keine Stunde und keine Minute zögern, jede nur mögliche Hilfe so rasch wie möglich zur Verfügung zu stellen. Nur können wir die **Wirtschafts-, Währungs- und Sozialgemeinschaft** nicht einseitig beschließen und einführen. Wir brauchen dazu **demokratisch legitimierte Partner in der DDR**. Aber wir wollen diese Gemeinschaft so rasch wie möglich. Die Bundesregierung wird alles daransetzen, daß sie so rasch wie möglich kommt.

Je schneller eine solche Entwicklung oder schon die Entwicklung zuvor — je schneller, desto besser — dazu führt, daß der Strom der Übersiedler zurückgeht, um so schneller können wir auf das förmliche Aufnahmeverfahren endgültig verzichten. Die Vorbereitungen dazu werden bereits getroffen. Wir sind so vorbereitet, daß wir auch unverzüglich handeln können.

Ich würde gerne zum Thema „Aussiedler“ darauf verweisen, daß ich am 26. Januar den Bundesländern vorgeschlagen habe, alle vertriebenen- oder aussiedlerspezifischen **Leistungen** vom vorherigen **Durchlaufen eines Aufnahmeverfahrens im Heimatland ab-**

*) Anlage 7

Bundesminister Dr. Schäuble

(A) **hängig zu machen.** Wir haben dazu am 26. Januar einvernehmlich — alle Länder und der Bund — eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die darüber grundsätzlich Einvernehmen erzielt hat. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf jetzt unverzüglich — wir haben nächste Woche eine, wie ich hoffe, abschließende Besprechung in der **Bund/Länder-Arbeitsgruppe** — einbringen, mit dem wir es ermöglichen, das bisherige Verfahren, wie wir es am Mittwoch noch einmal beschlossen haben, auf gesetzlicher Grundlage als Aufnahmeverfahren so auszugestalten, daß es von allen Aussiedlern vom Herkunftsgebiet aus obligatorisch beim Bundesverwaltungsamt zu durchlaufen ist.

Wir werden die Länder mit Entscheidungsbefugnis, insbesondere auch in Fragen der Staatsangehörigkeit, in das Verfahren einbeziehen. Die Frage der **Volksliste 3** und alles, was damit zusammenhängt, ist **Länderangelegenheit**. Deswegen wollen wir die Länder in das Verfahren einbeziehen, weil wir nicht gegen den einheitlichen Willen der Länder entscheiden wollen, sondern wir wollen die Entscheidung der zuständigen Länder in dem vorher zu durchlaufenden Aufnahmeverfahren berücksichtigen.

Wir wünschen ferner — ich hoffe, daß wir auch in diesem Punkt Einvernehmen erzielen oder weiterhin bewahren werden —, daß das für die Ausländer-eigenschaft wichtige Kriterium des **Kriegsfolgeschicksals** — was landläufig als „Vertreibungsdruck“ bezeichnet wird; ein Ausdruck, der die Wirklichkeit heute vielleicht weniger treffend beschreibt als der Ausdruck „Kriegsfolgeschicksal“ — gemeinsam mit den Ländern den geänderten Verhältnissen in den Herkunftsgebieten angepaßt wird. Wir brauchen, Herr Präsident, meine Damen und Herren, in diesen Fragen das **Einvernehmen zwischen dem Bund und den Ländern**. Wir würden alle scheitern, und wir würden die bundesstaatliche Ordnung ein Stück weit schwächen, wenn wir dieses Einvernehmen nicht erhalten könnten.

Ich denke, daß die Chance, die deutsche Einheit in Frieden und Freiheit zu vollenden, nicht nur für die Menschen in der DDR, sondern auch für uns in der Bundesrepublik Deutschland dramatische Veränderungen mit sich bringt. Meiner Meinung nach können wir diese Chance um so besser nutzen, je mehr wir daran arbeiten, behutsam und verantwortungsbewußt nicht einzelne Gruppen unserer Bevölkerung gegeneinander aufbringen zu lassen.

Ich möchte gerade bei dieser Debatte an den großartigen **Beitrag der Vertriebenen** in der Nachkriegszeit erinnern, den sie zum **Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland** und auch auf dem Weg der Versöhnung, der Aussöhnung, den die Bundesrepublik Deutschland gegangen ist, geleistet haben. Ich finde, wir sollten das in dieser Stunde nicht zu erwähnen vergessen.

Ich möchte — Herr Ministerpräsident Lafontaine ist nicht mehr anwesend — die Vertreter des Saarlandes mit großer Eindringlichkeit und Zurückhaltung darum bitten, die Wirkung von Erklärungen und Ankündigungen sorgsam zu bedenken.

Natürlich gibt es bei dem Druck, der bei der Unterbringung von Aus- und Übersiedlern herrscht, zuneh-

mend Probleme. Das ist überhaupt keine Frage. Dennoch meine ich: Wir sollten keine Erklärungen abgeben, die besagen, daß Übersiedlerlager unter Polizeibewachung gestellt werden. (C)

Ich habe mir überlegt, wie die Wirkung wäre, wenn der Innenminister meines Heimatlandes Baden-Württemberg, der Kollege Schlee, die Meldung herausbrächte: „Innenminister Schlee stellt Asylantenlager unter Polizeibewachung.“ Ich meine, wir sollten das wegen der Asylbewerber, der Ausländer und der Über- und Aussiedler nicht tun.

Ich möchte auch gerne auf die aktuellen Sorgen hinweisen, die unser Nachbarland Österreich, die Ungarn und die auch wir mit der **Entwicklung in Rumänien** haben. Ich weiß nicht, was in diesen Stunden dort geschieht; Herr Kollege Glück, vielleicht wissen Sie mehr und Näheres. Ich denke, daß das, was im geteilten Deutschland nötig ist, auch in Europa zunehmend notwendig werden wird. Wir werden das **soziale Gefälle** in bezug auf Wohlstand, soziale Ordnung und politische Verhältnisse, das hoffentlich überwunden werden wird, nicht durch eine Restaurierung des „Eisernen Vorhangs“, der gerade gefallen ist, bewältigen können, sondern nur durch eine **solidarische Aufbauleistung** derjenigen, die unter dem Sozialismus mehr als vier Jahrzehnte gelitten haben. Das ist eine deutsche Aufgabe, und es wird eine europäische Aufgabe sein.

Aber ich möchte doch vermeiden, daß wir demnächst in der Bundesrepublik Deutschland Asylbewerber aus Rumänien aufnehmen, deutschstämmige Aussiedler aus Rumänien jedoch nicht mehr. Ich möchte auf diese Konsequenz des saarländischen Antrags und der saarländischen Politik aufmerksam machen. Das kann nicht im Interesse des Saarlandes oder irgendeines Bundeslandes und auch nicht im Interesse der Bundesregierung liegen. (D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung wird so rasch wie irgend möglich handeln. Aber sie wird dabei immer ihrer Verantwortung gegenüber dem Grundgesetz und gegenüber allen Deutschen in unserem noch geteilten Vaterland gerecht zu werden versuchen. Wir werden uns weiterhin um jeden möglichen **Konsens mit den Bundesländern und den Kommunen** bemühen. Ich denke, daß wir die schwierigen Aufgaben, die sich uns auf diesem Weg stellen, gemeinsam besser bewältigen können.

Präsident Momper: Danke schön, Herr Minister! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlagen zu: — dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuß** außerdem — dem **Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** und dem **Rechtsausschuß** die Vorlagen unter Punkt 59, — dem **Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen** die Vorlagen unter Punkt 21 und 59, Buchstaben a) und b) sowie — dem **Ausschuß für Kulturfragen** die Vorlage unter Punkt 21.

Präsident Momper

- (A) Ich gehe davon aus, daß die Beratungen in der bevorstehenden Sitzungswoche aufgenommen werden. Wenn dann hinreichend schnell gearbeitet wird, wird die Beratung im April möglich sein, wie Herr Bürgermeister Wedemeier das hier erbeten, vorgeschlagen oder beantragt hat.

Ich rufe sodann den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Fremdrentenrechts** (Drucksache 66/90).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. — Frau **Senatorin Pfarr** hat dankenswerterweise eine **Erklärung zu Protokoll** gegeben. *)

Wir kommen zur Abstimmung über die in der Drucksache 66/1/90 vorliegenden Ausschußempfehlungen.

Wer der Ziffer 1 dieser Drucksache zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 2 auf. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1990**) (Drucksache 90/90).

- (B) Dazu hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens aus dem Bundesministerium der Finanzen das Wort. Geben Sie zu Protokoll?

(Parl. Staatssekretär Carstens: Nein! — Heiterkeit)

— Schade!

Dann haben Sie das Wort, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 1990 ist Ausdruck der Bereitschaft der Bundesregierung zu einer schnellen **Soforthilfe für den Reformprozeß in der DDR**. Wir leisten damit in einem ersten Schritt einen wichtigen Beitrag, um die Voraussetzungen für eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu schaffen.

Übermorgen werden die Menschen in der DDR zum erstenmal seit fast zwei Generationen frei wählen können. Die politische Reife und das politische Selbstbewußtsein, womit sich die Bürger der DDR dieses Ziel erkämpft haben, verdienen unseren höchsten Respekt. Dramatik und Rasanz der Ereignisse stellen auch die Haushalts- und Finanzpolitik vor große Herausforderungen.

Die DDR kann die notwendige grundlegende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Kraft in der drängenden Zeit nämlich nicht bewältigen. Angesichts des ungebrochenen Übersiedlerzustroms bleibt keine Zeit für lehrbuchhafte Anpassungsprozesse.

Schnelle und **mutige Lösungen** sind gefragt. Die von uns angebotene Unterstützung wird ohne Frage eine Anspannung aller unserer Kräfte erfordern. (C)

Andererseits unterschätzen aber die verschiedentlich geäußerten Befürchtungen, dies könne die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes überfordern und unseren Lebensstandard beeinträchtigen, die Dynamik marktwirtschaftlicher Prozesse.

Schlimm ist der Versuch, solche **Ängste** in unverantwortlicher Weise durch spekulative Kostenberechnungen und Katastrophenszenarien über den Anstieg der öffentlichen Verschuldung sowie neue Abgaben und Opfer zu schüren. Alle Experten sagen voraus, daß die konsequente Hinwendung zur Marktwirtschaft in der DDR schlagartig einen steilen **Wirtschaftsaufschwung** auslösen wird.

Die Voraussetzungen für die DDR sind heute besser als für die Bundesrepublik nach der Währungsreform. Die **DDR ist kein Entwicklungsland**. Gemessen an ihrer Wirtschaftskraft gehört sie zu den 20 größten Industrienationen der Welt. Sie hat gut ausgebildete Arbeitnehmer und verfügt traditionell über eine ausgeprägte Industriestruktur. Ihre größten **Schwachstellen** — das ineffektive, zentral gesteuerte Planwirtschaftssystem, das Staatseigentum an den Produktionsmitteln und das Außenhandelsmonopol — werden im Zuge der Einführung der Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft beseitigt werden.

Die zentrale Frage für die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR ist die rasche **Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität**. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist gegeben, wenn mit dem Übergang von der Planwirtschaft zur dezentralen Steuerung das Problem der pünktlichen und qualitativ einwandfreien **Zulieferungen** gelöst wird. Bei Einführung der Währungsunion mit Wirtschaftsgemeinschaft ist mit einem starken **Zustrom privaten Kapitals** zu rechnen. Durch die Währungsumstellung wird ein Haupthindernis für den Zufluß von westlichem Kapital beseitigt. Ein „Länderrisiko DDR“ existiert dann nicht mehr, Konvertibilitätsfragen werden gegenstandslos. Währungsrisiken der westdeutschen Kapitalgeber verschwinden, und für Kreditnehmer in der DDR bestehen keine Transferprobleme mehr. (D)

Durch diese Kapitalzuflüsse, die häufig zugleich mit einem Import von Know-how und Managementwissen verbunden sind, könnten rasch Produktivitätsschübe in zweistelliger Höhe entstehen, neue Arbeitsplätze geschaffen und steigende Einkommen ermöglicht werden. Durch einen dynamischen **Zuwachs der Steuereinnahmen** und der **Einnahmen der Sozialversicherungssysteme** werden wachsende Teile der Belastungen der öffentlichen Hand künftig aus dem Gebiet der DDR selbst finanziert werden können.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

Auch auf die Bundesrepublik Deutschland kommen durch den Nachholbedarf der DDR bei Konsum- und Investitionsgütern kräftige Wachstumsimpulse zu. Die EG-Kommission schätzt den **zusätzlichen Wachstumseffekt** auf 1 % des **Bruttosozialprodukts** pro Jahr. Das entspricht einem zusätzlichen Einkommensanstieg von real 23 Milliarden DM im laufenden Jahr.

Parl. Staatssekretär Carstens

- (A) Kumuliert bis 1995 ergibt sich daraus — man vermag die Zahl kaum zu glauben — ein zusätzliches Einkommen von rund 380 Milliarden DM. Dies würde beim Bund, den Ländern sowie den Gemeinden zu Steuermehreinnahmen von ca. 85 Milliarden DM führen, und das nur aufgrund geringfügig stärkerer Wachstumsmöglichkeiten.

Diese mittelfristig anhaltenden guten Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven bieten volkswirtschaftlich zugleich die Gewähr dafür, daß der notwendige private und öffentliche Ressourcentransfer im Ergebnis die Leistungskraft unserer Volkswirtschaft nicht vermindern, sondern vermehren wird.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt ist als **Soforthilfe** konzipiert und signalisiert die notwendige Richtung einer wirtschaftlichen Umgestaltung in der DDR. Die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates, die das Volumen des Nachtrags als unzulänglich darstellt, wird dieser Zielrichtung des Nachtrags nicht gerecht. Ich gehe davon aus, daß diese Empfehlung nicht die Zustimmung der Mehrheit des Bundesrates findet, zumal sie die Größenordnung unseres Engagements in der DDR objektiv falsch beschreibt.

- Als schnelle **humanitäre Hilfe** und **wirtschaftliche Sofortmaßnahmen** kommen nämlich nicht nur, wie behauptet, 1 Milliarde DM, sondern 4 Milliarden DM unmittelbar und noch einmal fast 2 Milliarden DM mittelbar den Menschen in der DDR zugute. So ist im Nachtrag der Anteil des Bundes an dem im Dezember 1989 mit der Regierung der DDR vereinbarten **Devisenfonds** veranschlagt. Die Bundesregierung hat damit den Menschen in der DDR die neu gewonnene **Reisefreiheit** auch in wirtschaftlicher Hinsicht erleichtert. Warum diese 2 Milliarden DM in der Milliardenrechnung nicht als Hilfe für die DDR-Bürger anerkannt werden, vermag ich nicht nachzuvollziehen.

Für dringende **Infrastrukturverbesserungen** in den Bereichen medizinische Versorgung, Umweltschutz und Verkehrsverbindungen sind fast eine halbe Milliarde D-Mark vorgesehen.

Zur Unterstützung des wirtschaftlichen Erneuerungsprozesses in der DDR stellt die Bundesregierung dem ERP-Sondervermögen insgesamt 2 Milliarden DM zur Verfügung und ermöglicht dadurch ein **ERP-Kreditprogramm** von etwa 6 Milliarden DM für die DDR. Die zinsgünstigen und langfristigen ERP-Investitionskredite sollen helfen, in der DDR einen leistungsfähigen Mittelstand aufzubauen.

Die wirtschaftliche Gesundung der DDR soll daneben auch durch ein **Förderprogramm zugunsten der mittelständischen Wirtschaft** in der DDR und der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen unterstützt werden. Dieses Programm soll bewährte Maßnahmen der Mittelstandsförderung umfassen und eine Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Diese wenigen herausgegriffenen Beispiele mögen genügen, um die Anstoßwirkung des Nachtrags zu verdeutlichen. Hier werden die Weichen für den Weg gestellt, der den berechtigten Wünschen der Menschen nach höherem Lebensstandard und sozialer Sicherheit bei deutlicher Verbesserung der Umweltsituation gerecht wird.

Den Charakter des Nachtrags als Soforthilfe unterstreicht nicht zuletzt auch der vorgesehene **Globaltitel** — eine Neuerung in unserer bisherigen Haushaltspolitik. Die Bundesregierung hat sich zu dieser pauschalen Vorsorge entschlossen, um vor dem Hintergrund der gegenwärtigen rasanten Entwicklungen rechtzeitig und flexibel reagieren zu können. Der Titel ist qualifiziert gesperrt. Auf diese Weise ist die parlamentarische Kontrolle sichergestellt.

Das zusätzliche Anliegen der Länder, schon 1990 unter Bereitstellung eigener Komplementärmittel die Programmmittel des Bundes im Vorgriff auf die Bundesfinanzhilfen der Jahre 1991 und 1992 für den **sozialen Wohnungsbau** in Anspruch nehmen zu können, wird im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen sein. Die zwischen Bund und Ländern abgesprochene Beschlußlage zum sozialen Wohnungsbau ist — ich möchte das hier eigens erwähnen — unverändert. Der Bund geht bei seinen Planungen, wie vereinbart, von einem Programmvolumen bis 1993 von jährlich 2 Milliarden DM aus.

Soeben wurde hier von zwei Seiten der Vorwurf erhoben, der Bund unternehme nicht genug in Sachen Wohnungsbau. Über diese Äußerung, von wem auch immer sie gekommen ist, kann ich mich nur wundern. Denn wenn ich mir die konkrete Lage auf dem Wohnungsbaumarkt anschau und von Preiserhöhungen höre, vermag ich nicht zu sehen, wo wir zu wenig getan haben könnten. Mir scheint genau das rechte Maß gefunden worden zu sein. Wenn sich alle Länder so engagiert beteiligten, wie das der Bund tut, müßten wir sehr schnell zu den nötigen Wohnungen kommen.

Kritik hat im Finanzausschuß des Bundesrates die **Erhöhung der Nettokreditaufnahme** zur Finanzierung des Nachtrags gefunden. Ich halte diese Kritik für ungerechtfertigt. Solidität und Stabilität der Haushaltspolitik sind und bleiben einer der Eckpfeiler unserer Politik. Gerade die konsequente Verfolgung dieses Kurses seit 1983 hat der Politik und der Wirtschaft erst die Handlungsspielräume verschafft, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern.

Über die Umschichtung der teilungsbedingten Kosten hinaus strebt der Bundesfinanzminister eine grundsätzliche **Neubewertung der Prioritäten im Bundeshaushalt** an. Diese Aufgabe kann aber nicht in wenigen Wochen gelöst werden. Kurzfristig ist deshalb im Nachtrag eine maßvolle und verfassungskonforme Erhöhung der Nettokreditaufnahme gerechtfertigt. Mit 33,5 Milliarden DM liegt die neue Nettokreditaufnahme 1990 deutlich unter der Summe der Investitionen in Höhe von 38 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, auch die Länder sind durch den Einigungsprozeß gefordert. Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten haben sich kürzlich darauf geeinigt, für den Zeitraum ab 1991 über eine **Neuverteilung der Umsatzsteuer** zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund greife ich gern die Anregung der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses für ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern bei allen notwendigen finanz- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf. Der Prozeß

Parl. Staatssekretär Carstens

- (A) der deutschen Vereinigung wird den Beitrag aller Gebietskörperschaften einfordern.

Die Rechtsstellung und die **Interessenlage der Länder** in der innerdeutschen Entwicklung werden von der Bundesregierung soweit möglich **berücksichtigt**. Die unverzügliche Umsetzung der **Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder** vom 15. Februar nach umfassender und fortlaufender Information sowie Beteiligung an den Verhandlungen mit der DDR stellt die Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung unter Beweis.

Nach der Wahl am nächsten Sonntag wird sich zeigen, auf welchem Weg die neue DDR-Regierung den Einigungsprozeß der beiden deutschen Staaten fortsetzen wird. Kein Zweifel kann aber daran bestehen, daß die **föderale Grundstruktur** nach dem Muster des Grundgesetzes die Basis eines geeinten Deutschlands sein muß.

Dieses System hat sich in 40 Jahren ausgezeichnet bewährt. Seit der Währungsreform und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben Bund, Länder und Gemeinden immer wieder ihre Kraft zur Lösung großer **Gemeinschaftsaufgaben** auch unter schwierigen Bedingungen eindrucksvoll bewiesen. Sie werden ihre gemeinsame Leistungsfähigkeit auch jetzt unter Beweis stellen, wenn es gilt, die historische Aufgabe der Vereinigung Deutschlands und der Sanierung der DDR-Wirtschaft zu bewältigen.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank, Herr Staatssekretär!

- (B) Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Simonis (Schleswig-Holstein).

Frau Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir vielleicht zwei Vorbemerkungen:

Herr Kollege Carstens, die Kritik an der mangelnden Zahl von Wohnungseinheiten ist einem Kollegen in Niedersachsen unterlaufen. Er ist dort Landesvorsitzender der CDU. Es kann sein, daß er angesichts der **Wahlkampfaktivitäten** ein bißchen aus den Augen verloren hat, was er eigentlich hätte loben müssen. Vielleicht setzen Sie sich einmal mit ihm direkt in Verbindung.

Die zweite Bemerkung: Ich habe Ihnen ganz atemlos zugehört, was man mit 6,9 Milliarden DM alles machen kann, von denen auch noch 2 Milliarden DM gesperrt sind. Vielleicht haben Sie eine neue Art von „Dehnmethode“ entdeckt. Beim Nachrechnen komme ich jedenfalls zu dem Ergebnis, daß der Katalog, den Sie hier aufgezählt haben, fast die Hälfte des Bundeshaushalts ausmachen würde. Ich fürchte, Sie sind darüber ein bißchen zu schnell hinweggeschlittert. Ich glaube, ich kann Ihnen auch beweisen, daß es in einigen Punkten bei der Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion noch an sehr grundsätzlicher Arbeit fehlt, wie unsere **Hilfe an die DDR** aussehen soll.

Seit am **9. November** aufgebrochen wurde, was die beiden deutschen Staaten so lange trennte, gibt es nicht wenige Politiker in dieser Bundesregierung, die

jede ihrer Handlungen als „Bewährungsprobe“ und jeden Auftritt als „historischen Augenblick“ verstehen wissen wollen. Es wimmelt nur so von „historischen Augenblicken“!

Allein, die Zahl der „historischen Augenblicke“ hält weder im Tempo noch in der Menge Schritt mit dem Tempo, das eigentlich jetzt in bezug auf Taten erforderlich wäre. Im Gegenteil, es gibt ein **Hin und Her von Erklärungen**. Man weiß am Abend, wenn man irgendwo im Wahlkampf bei uns in Schleswig-Holstein eingespannt ist, schon gar nicht mehr, worauf man reagieren und was man kritisieren soll; denn das, was man vielleicht morgens um zehn Uhr irgendwo in den Nachrichten hörte, hat sich bis zum Nachmittag schon mehrfach wieder verändert.

Die Dementis und Gegendementis, die Erklärungen, Ehrenerklärungen und Gegenerklärungen bedeuten nicht nur Zeitverluste, sondern sie bedeuten auch, daß unter Umständen eintreten kann, was viele von uns befürchten, daß nämlich diejenigen, die drüben — mental oder wirklich — auf gepackten Koffern sitzen, diese Koffer eines Tages tatsächlich in die Hand nehmen, weil sie nicht mehr an Hilfe von uns glauben.

Die Taten, die Sie dann zum Schluß geschafft haben, sind leider nicht annähernd so bunt und farbenfroh wie das vierfarbig bebilderte Taschenbüchlein des Herrn Bundeskanzlers, dem allein auf acht Fotos der Nachweis gelungen ist, daß er immer dabeigewesen ist. Dieses Büchlein gibt es offensichtlich drüben in der DDR zu kaufen.

(D)

Die „Bewährungsprobe Nachtragshaushalt“ ist Ihnen jedenfalls gründlich mißlungen. Die Bundesregierung hat die Chance vertan, ihre **Finanzpolitik** dem **historischen Ereignis anzugleichen** und in wichtigen Bereichen neu zu ordnen. Der 6,9-Milliarden-Etat ist nun wirklich nicht das, was man — ich zitiere hier — als „wirksame Unterstützung der DDR auf dem Weg zur Marktwirtschaft“ in der Öffentlichkeit verkauft.

Die Behauptung des Finanzministers Dr. Waigel, der Nachtragshaushalt sei Teil unserer Gesamtkonzeption zur Vereinigung Deutschlands, ist dann schon fast ein bißchen zweideutig. Denn wo die Gesamtkonzeption nicht stimmt, können auch einzelne Handlungsinstrumente nicht stimmen. 6,9 Milliarden DM können doch wohl nicht Teil einer Gesamtkonzeption zur Vereinigung Deutschlands sein. Wenn diese so billig zu haben wäre, fragt man sich, warum sie nicht schon längst passiert ist.

Der **Nachtragshaushalt** der Bundesregierung ist ein **Spiegelbild der falschen Politik**, die wir in den letzten Wochen und Monaten erleben mußten. Er finanziert nicht den notwendigen Strukturwandel in der DDR, sondern er **zementiert alte Strukturen**, weil er keine Qualifizierungs- und Beratungsangebote für die Menschen in der DDR beinhaltet, weil er kaum Hilfen für ökologisch notwendige Qualifizierungs- und Umbaumaßnahmen der DDR-Wirtschaft beinhaltet und weil er der Verbesserung der Wohnumwelt, der Städtesanierung, der Infrastruktur in der DDR nicht Rechnung trägt.

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

(A) Richtig ist — darin gebe ich Ihnen ausdrücklich recht —: „Effektive Unterstützung für die Menschen in der DDR ist kein Milliardenpiel“, wie der Bundesfinanzminister sagt. Aber, mit kleinem Einsatz ist in der Regel auch kein großer Gewinn zu machen. Denn in der Tat kommt von den 6,9 Milliarden DM des Nachtrags nur 1 Milliarde DM konkreten Maßnahmen der DDR zugute. Der Globaltitel von 2 Milliarden DM ist zunächst gesperrt. Wenn wir Pech haben, wird er wohl im wesentlichen gebraucht werden, um das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit aufzufüllen.

2,1 Milliarden DM sind für den **Reisedevisenfonds** vorgesehen. Es stimmt zwar, daß er DDR-Bürgern zugute kommt; aber er kommt nicht dem Aufbau der DDR zugute. Dieses Geld wird im wesentlichen wieder hier bei uns ausgegeben.

Ein besonderes „Schmankerl“: Die Banken werden ihre Dienstleistungen beim Umtausch dieser Devisen mit 15 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt bezahlt bekommen. Das nennt man freie und soziale Marktwirtschaft. Das ist genau der Betrag, den der Bundesumweltminister für seinen Titel „Sicherheit kerntechnischer Anlagen in der DDR“ bekommt.

Nun weiß ich nicht, ob man daraus auf das weniger Gefährliche der kerntechnischen Anlagen in der DDR oder auf das Gefährliche des Devisenumtausches schließen soll. Es ist aber schon witzig, daß sozusagen eine Subvention an die „kleine, notleidende Deutsche Bank“ — beinahe hätte ich gesagt „Industrie“; aber sie ist ja keine Industrie; doch kommt sie einem manchmal so vor — aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden muß.

(B) 1,1 Milliarden DM werden zur Bewältigung des **Übersiedlerprogramms** eingesetzt. Notwendig — zugegebenermaßen —, aber nicht wirksam in der DDR!

850 Millionen DM haben Sie noch schnell für den **Tarifabschluß im öffentlichen Dienst** eingeschmuggelt und geglaubt, das werde keiner merken. Alles in Ordnung! Ein Tarifabschluß muß bezahlt werden. Aber das ist doch keine Leistung für die DDR und hat insoweit auch nichts in einem Nachtragshaushalt zu suchen, der die Überschrift „Sofortmaßnahmen für die DDR“ trägt.

Also, Sie müssen manchmal damit rechnen, lieber Herr Kollege, daß es Leute gibt, die einen solchen Haushalt nicht nur zur Seite legen und stöhnen, sondern ihn tatsächlich Seite für Seite durchblättern und sich auch einmal die Zahlen angucken.

Fast 18 Millionen DM genehmigt sich der Herr Bundeskanzler für **Öffentlichkeitsarbeit**, u. a. für jene berühmte-berühmten Schallplatten und Kassettenboxen. Ich hätte ihn nie als Unterhaltungskünstler eingeschätzt. Aber nun werden insgesamt 18 Millionen DM in Form von Platten, vielleicht auch von CDs, Kassettenboxen und bunten Büchlein in den Regalen der privaten DDR-Haushalte aufgestellt werden. Bunt ist es; ob es hilft, weiß kein Mensch.

Daher ist es schon fast eine Petitesse, daß im Nachtragshaushalt unter dem Titel „**Direkte Hilfen für die DDR**“ ein kleiner Nachschlag von 400 000 DM steht, die der Herr Bundeskanzler für Dezember 1989 brauchte, und zwar für Reisen nach Polen und Rumä-

nien — also auch nicht direkt für eine DDR-wirksame (C) Maßnahme!

So könnte man weitergehen, Seite für Seite. Man würde noch manches Witzige finden, nämlich z. B.: 3,7 Millionen DM mehr an „**Kassenhilfe**“ erhält die **Deutsche Welle**, davon allein 300 000 DM für Ausstrahlungskosten.

Zusätzliche 3 Millionen DM braucht die „**Wehrmachtsauskunftsstelle**“ in Berlin. — Das waren die Wünsche, die angemeldet worden sind. Das alles hat mit „direkter Hilfe für die DDR“ nichts zu tun!

1,5 Millionen DM mehr braucht das Bundespresseamt „wegen zusätzlicher **Einladungen von Multiplikatoren**“. Wäre es nicht eigentlich gescheiter, man würde mit weniger Geld mehr Leute hinüberschicken und denen drüben helfen, anstatt Multiplikatoren — wer immer das auch sein mag, der hier „multiplizieren“ soll — zu uns einzuladen, um „den armen Brüdern und Schwestern“ zu zeigen, wie bunt und üppig es bei uns zugeht?

10 Millionen DM erhält die Bundesfinanzverwaltung für **Baumaßnahmen an Grenzübergangsstellen**, 2,4 Millionen DM für „sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit neuen Grenzabfertigungsstellen“.

Zur „Information der Bevölkerung der DDR über die soziale Marktwirtschaft“ hat der Bundeswirtschaftsminister zusätzlich 1,5 Millionen DM eingestellt. Zur **Förderung der mittelständischen Wirtschaft** der DDR — also nun wirklich einmal für eine ganz konkrete Sache — bleiben gerade 90 Millionen DM übrig. Ich setze das einmal in Relation zu den 1,5 Millionen DM, für die dort drüben Broschüren verteilt werden. Es ist alles schon sehr merkwürdig, was sich in diesem Haushalt wiederfindet. (D)

Die 7,5 Millionen DM, die der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen den **Stiftungen** — es ist mir jetzt auch ziemlich egal, ob die Friedrich-Ebert-Stiftung dazugehört oder nicht — gegeben hat, sind wohl auch nicht Gelder, die der DDR direkt zugute kommen, sondern bestenfalls zunächst einmal den Stiftungen und dann hoffentlich der Bevölkerung in der DDR.

Man könnte diesen Etat weiter Stück für Stück durchgehen und sich wundern. Und wenn nicht Aschermittwoch gerade vorbei wäre, würde vielleicht der eine oder andere das gleiche ausrufen, was ein Abgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag bei der Diskussion über dieses Thema gerufen hat. „Helau!“ war alles, was ihm dazu eingefallen ist.

Wenn Sie also sagen: „Diese 6 Milliarden DM zugunsten der Deutschen in der DDR sind eine besondere Leistung“, so ist dies unstrittig ein Märchen. Es sind eben keine 6 Milliarden DM, die den Deutschen in der DDR zugute kommen, sondern dies ist, wenn Sie so wollen und wenn wir nicht aufpassen, ein **Inflationssteigerungsprogramm**.

Das Problem und die Gefahren, die die Bürger in der DDR sehen, nämlich daß sie bei der zu schnellen Anpassung an die soziale Marktwirtschaft unproduktive Arbeitsplätze verlieren, ohne schnell genug andere — z. B. im Dienstleistungsbereich, in der Bauwirt-

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) schafft, im Fremdenverkehr, im Banken- und Sparkassenwesen – wieder aufzubauen, werden durch die **falschen Signale** in diesem Nachtragshaushalt eher gesteigert denn überwunden. Sie können, wenn wir nicht aufpassen, daß man einem System, das mit unserem auch nicht ansatzweise vergleichbar ist, nicht unsere Instrumente überstülpt, zum Erstickungstod und nicht zur Belebung führen.

Schlicht enttäuschend ist auch die Art und Weise, wie dieser Nachtrag von der Bundesregierung finanziert wird. Bei einem Gesamtvolumen des Bundeshaushalts von über 300 Milliarden DM haben Sie es nämlich nicht geschafft, Geld für die DDR einzusparen und umzuschichten. Sie wollten dies auch gar nicht. Sie wollen wenigstens bis zum Dezember die Fiktion aufrechterhalten, das Ganze sei zum Nulltarif zu haben, und keiner müsse irgend etwas befürchten.

Statt dessen haben Sie zu einer am wenigsten verantwortbaren Methode gegriffen, nämlich den Weg über **höhere Staatsverschuldung** zu gehen. Die Neuverschuldung des Bundes steigt auf 33,5 Milliarden DM. Das ist ein Anstieg um 75 %. Angesichts dieser Finanzierung ist wirklich zu fragen, ob das große Ziel und die große Überschrift stimmen, daß wir bei uns umschichten, um der DDR zu helfen. Geld genug wäre im Bundeshaushalt vorhanden. Es fehlt nur an Mut, und es fehlt an Findungsreichtum. Der **Rüstungsetat** bleibt bei der Rekordsumme von 54,4 Milliarden DM. Die **Steuergeschenke** von 25 Milliarden DM für Spitzenverdiener und Unternehmer bleiben; ja, es wird sogar schon wieder an einer neuen Unternehmensbesteuerung gebastelt. Es wird einfach nur die Neuverschuldung erhöht.

- (B) So kommen denn jeden Tag die wirrsten Modelle in die Welt, mit denen Kosten auf die Länder und die Gemeinden abgewälzt werden können. Der Findungsreichtum der Bundesregierung, Kosten auf uns, auf die Länder und die Kommunen, abzuwälzen, ist schon witzig.

Dabei muß ich Ihnen eines sagen: Die Umzugskosten von Bonn nach Berlin haben Sie offensichtlich besser im Griff als die Kosten einer schnellen Hilfe und die Chancen, die damit verbunden sind, wenn es uns gelingt, Europa in der Mitte friedlich nezugestalten und die maroden Wirtschaften im Osten Europas ein bißchen effektiver zu machen.

Das hält den Herrn Bundesfinanzminister aber nicht davon ab, zu sagen, Sozialisten und Sozialdemokraten könnten weder wirtschaften noch rechnen. Das ist so abgegriffen wie demagogisch, und allein das Dabeisein in der **Länderfinanzministerkonferenz**, bei der wir versucht haben, uns über ein Moratorium zu einigen, hätte Ihnen zeigen können, daß es, glaube ich, die Sozialdemokraten waren, die besonders gerechnet haben und auch besonderen Mut hatten.

Nun ist es hierbei – ich komme darauf vielleicht nachher noch zurück – wie mit den zehn kleinen Negerlein: Sie springen auf und springen ab. Man verliert immer eines, und dann kommt eines dazu. Am Ende reicht es, glaube ich, noch nicht einmal für ein **Moratorium**. Aber mutig wäre es schon gewesen zu sagen: Laßt uns einmal einen Moment mit dem Geldausgeben und den Wahlversprechen innehalten, zunächst eine Analyse vornehmen und eine Basis legen.

Dann könnten wir weitersehen, was wir uns finanziell noch leisten können, ohne daß die Opfer zu groß werden.

Wenn Sie sich die **Einnahmeseite** ansehen, kann ich mir nicht verkneifen, zwei Sachen noch besonders zu erwähnen. Einer der größten Einnahmeposten, wenn wir einmal die 1 Milliarde DM nehmen, die jetzt sofort hinübergeht, ist die deutsche Zementindustrie. 175 Millionen DM trägt sie nicht zur Imagepflege, sondern zum Haushalt bei – keineswegs weil sie der DDR helfen will, sondern schlicht weil diese Summe Bußgelder für Preisabsprachen sind. Das ist ungefähr doppelt soviel wie die 90 Millionen DM, die zur Hilfe der kleinen und mittelständischen Industrie in der DDR ausgegeben werden müssen. Wenn das so weitergeht, kann man die Großindustrie nur zu Preisabsprachen ermuntern, weil auf diese Art und Weise wenigstens Geld in die Kasse kommt, um kleinen und mittelständischen Unternehmungen in der DDR zu helfen.

Ein zweiter, nicht geringerer Posten ist ebenfalls erwähnenswert, nämlich die **Münzeinnahmen**. Wegen der neuen Einheit mit der DDR müssen neue Münzen für 160 Millionen DM geprägt werden. Dem stehen aber nur Ausgaben von 35 Millionen DM gegenüber. Das macht eine satte Einnahmensteigerung von 125 Millionen DM.

Ich verkneife mir jetzt eventuelle Spekulationen darüber, ob dies etwas damit zu tun hat, daß auf der neuen Münze das Konterfei des ehemaligen Ministerpräsidenten von Bayern zu sehen sein soll, der ja mit seinem damaligen Milliardenkredit offensichtlich wegweisend mitgeholfen hat, daß die Bundesrepublik und die DDR wirtschaftlich näher zusammenkommen. Aber

(Sauter [Bayern]: Vielleicht geht es noch geschmackloser!)

wieso der Bundesfinanzminister dafür 125 Millionen DM einkassieren soll, ist nicht einzusehen.

Was den **Länderfinanzausgleich** anbetrifft, so hat Herr Kollege Carstens schon wieder Drohungen ausgesprochen. Ich glaube, Sie machen einen Fehler, wenn Sie davon ausgehen, daß das brüchige Fundament des Länderfinanzausgleichs einfach übertragen werden kann. Sie haben offensichtlich immer noch nicht richtig begriffen, wie ernst es den Ländern – mittlerweile sechs – mit ihren **Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht** ist. Wie könnte es sonst eigentlich passieren, daß täglich „Horrorzahlen“ auf uns zurollen, die bedeuten würden, daß selbst die ärmsten der Länder auf bundesrepublikanischer Seite wenn schon nicht Geberländer, jedoch zumindest aus der Reihe der Nehmerländer herausfallen würden. Das trifft Hamburg genauso wie Niedersachsen, wie Bremen, wie Berlin, wie Schleswig-Holstein.

Wir sind gern gewillt, unseren Beitrag zu leisten, wenn denn klar ist, wer was in die Kasse mit einbringt und wozu. Aber man kann uns nicht unter dem Stichwort „DDR“ erst bei der **Umsatzsteuerverteilung**, dann unter dem Stichwort „DDR“ beim **Länderfinanzausgleich**, unter dem Stichwort „DDR“ bei den **Strukturfähemitteln** und schließlich unter dem Stichwort „DDR“ jede weitere andere Hilfe abziehen, während sich der Bund auf diese Art und Weise aus den Kassen der Länder und der Kommunen refinanziert.

Frau Simonis (Schleswig-Holstein)

- A) Dies kann aus unserer Sicht nicht vernünftig sein und würde, glaube ich, auch dazu führen, daß der breite Konsens, der DDR zu helfen, verlorenginge. Wenn Sie einem Bürger nicht mehr helfen, einer jungen alleinerziehenden Frau keinen Kindergartenplatz anbieten, Sozialhilfeempfänger nicht unterstützen und Altenpflegeheime nicht mehr aufrechterhalten können, und zwar immer nur mit dem Hinweis, daß Sie das Geld für die DDR hätten ausgeben müssen, trägt das wenig dazu bei, den Konsens bei uns zu erhalten. Ich bitte Sie noch einmal herzlich, bevor Sie in unsere Kassen greifen, an das **Moratorium** zu denken, das im Finanzausschuß des Bundesrates eine große Rolle gespielt hat.

Hierbei geht es im wesentlichen darum, in einem Jahr, in dem es aus konjunktureller Sicht allen relativ gutgeht — nicht den Arbeitslosen, aber doch fast allen anderen —, jetzt keine Versprechungen mehr zu machen, die von großer finanzieller Bedeutung sind, sondern lieber erst einmal zu sehen, was wir uns noch leisten können. Dabei geht es nicht darum, bestehende soziale Leistungen zu kürzen, sondern darum, daß wir erst einmal **bei unseren Versprechungen innehalten**.

Das Moratorium darf also nicht zu Lasten einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger gehen; es soll vielmehr darum gehen, diejenigen, die schon viel haben, nicht in die Lage zu versetzen, noch mehr zu bekommen. Es geht darum, das allseits und immer **Wünschenswerte** für eine gewisse Zeit **zurückzustellen**, um das Notwendige auf Dauer nicht in Gefahr zu bringen.

- 3) Vielleicht würde es uns dann auch gelingen, nicht in einem überstürzten Hopplahopp-Galopp unser Modell Bundesrepublik Deutschland der DDR überzustülpen. Denn wir müssen uns ja wohl Gedanken darüber machen, was nach der Wahl am 18. März passiert, wenn möglicherweise **fünf neue Bundesländer** hinzustoßen und diese dann die gleichen berechtigten Forderungen an das Bruttosozialprodukt stellen.

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gibt es Hinweise darauf, wie wir diesen möglichen fünf neuen Partnerländern helfen können. Ich spreche hier vom **Modell „Saarland“**. Auch damals ist alles nicht so schnell gegangen, wie man heute nachträglich glaubt. Viereinhalb Jahre hat es gedauert, bis der Anschluß geklappt hatte, viereinhalb Jahre, um soziale Härten ausgleichen zu können. Das wichtigste war: Damals gab es Bundeszuschüsse für das Saarland. Dieses Modell muß meiner Meinung nach übertragbar sein. Nicht der marode Länderfinanzausgleich sollte übertragen werden, sondern zunächst sollte den fünf neuen Partnern, wenn sie zu uns kommen wollen, geholfen werden, damit sie ihre eigene wirtschaftliche Basis stärken können und **gleichberechtigte Partner** von uns werden.

Ich glaube, Geld ist genug im Haushalt. Nur wird es an der falschen Stelle ausgegeben. Mancher, der glaubt, daß man das Saarland von damals nicht mit der DDR von heute vergleichen kann, hat vergessen, daß manches seinerzeit sehr wohl gleich war. Die Wirtschaftsordnung war eine zentralistisch geförderte. Es gab eine einzige zentrale Bank, die genauso wie jetzt in der DDR arbeitete, jedenfalls nicht wie das

deutsche Bankwesen. Es gab eine Sozialpolitik, die (C) ausgeglichen werden mußte, und es gab eine sehr einseitig strukturierte, auf den französischen Markt ausgerichtete Wirtschaft.

Alles andere kann man also, wenn man nur will und ein bißchen hinzurechnet, was sich bis heute rechnet, fast nahtlos auf die DDR übertragen. Es drängt sich, finde ich, der Vergleich auf, die gleiche Lösung wie beim Saarland anzustreben.

Es liegt jetzt an Ihnen, Herr Staatssekretär — insofern bitte ich Sie, das an den Bundesfinanzminister weiterzugeben —, keinen Krach mit den Bundesländern zu suchen, nicht über Gewalt und über das Zerschlagen des **nationalen, des gesellschaftlichen und des sozialen Konsenses** eine Lösung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR herbeizuführen, sondern voranzugehen und mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren, wer wo, wie und entsprechend seinen Kräften helfen kann. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Amtierender Präsident Jürgens: Das Wort hat jetzt Herr Senator Professor Dr. Krupp (Hamburg).

Prof. Dr. Krupp (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, wenn ich mich jetzt auf einige wesentliche Punkte beschränke und im übrigen meine **Rede zu Protokoll** *) gebe.

Es scheint mir notwendig zu sein, doch noch einige Fragen zu stellen, wenn man über den Nachtragshaushalt nachdenkt. Dieser Haushalt ist ein „Kind“ (D) dieser Zeit. Die Revolution in der DDR hat sehr schnell Probleme verändert und generiert täglich mehr neue Fragen, als wir beantworten können. Ich finde, wir haben eigentlich einen Anspruch darauf, von der Bundesregierung mehr als den allgemeinen Optimismus über die Entwicklung in der DDR zu erfahren, den ich übrigens teile; darüber besteht zwischen uns kein Dissens. Wenn wir jedoch über den Nachtragshaushalt reden, müßten wir auch erfahren, wie wir uns die **weitere Entwicklung des Haushalts in der DDR** vorzustellen haben.

Zumindest die Bundesregierung müßte wissen, daß eine unmittelbare Folge der **Währungsunion**, die ich im übrigen hier nachdrücklich unterstützen möchte, und der damit untrennbar verbundenen **Wirtschaftsreform** darin besteht, daß die **Einnahmensseite des Staatshaushalts** der DDR völlig **neu gestaltet** werden muß. Der Staatshaushalt der DDR finanziert sich heute überwiegend aus Abgaben der volkseigenen Wirtschaft. Überhaupt nur 8 % sind Einnahmen aus Steuern. Die Abgaben der volkseigenen Wirtschaft — hierbei ist besonders die Lohnsummensteuer mit 70 % hervorzuheben —, aber auch die sogenannten produktgebundenen Abgaben belasten die Preise für Güter in der DDR mit im Durchschnitt über 100 %.

Die **Preisreform**, die eine unabdingbare **Voraussetzung für die Wirtschaftsreform** ist, muß nicht nur die Freigabe der Preise, nicht nur den Abbau der Preis-subsidien, über den wir in der Bundesrepublik immer diskutieren, sondern auch die Beseitigung der

*) Anlage 9

Prof. Dr. Krupp (Hamburg)

- (A) die Preise belastenden Abgaben beinhalten. Es ist nicht vorstellbar, daß DDR-Produkte, die mit mehr als 100 % **Abgaben** belastet sind, mit Produkten der Bundesrepublik, die 14 % **Mehrwertsteuer** enthalten, konkurrieren können.

Das heißt auf deutsch: Die Preisreform bedeutet, daß die bisherigen Finanzierungsquellen des Staatshaushalts nicht mehr verfügbar sind. Relativ schnell kann man sich darüber einigen, daß man mit einer Mehrwertsteuer zu beginnen hat. Aber in allen anderen Bereichen kann man heute schon sehen, daß es erhebliche **Übergangsprobleme** geben wird. Mindestens müßte man erwarten können, daß die Bundesregierung irgendwelche Aussagen darüber macht, wie sie sich die Lösung dieser Probleme vorstellt.

Es mag sein, daß man mit dieser Diskussion Verunsicherungen vermeiden wollte. Es besteht meines Erachtens jedoch kein Zweifel daran, daß das Gegenteil davon eingetreten ist. Erst das Schweigen der Bundesregierung hat **Spekulationen** entstehen lassen und verstärkt. Katastrophenszenarien von berufener und unberufener Seite führen dann eben zu einer allgemeinen Verunsicherung. **Unsicherheit** ist aber Gift — übrigens auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir sehen heute schon in der Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten den Ausdruck dieser Unsicherheit. Ich glaube, daß von daher jetzt Antworten gefordert sind.

- (B) Ein zweiter Punkt, der sehr deutlich erörtert werden muß, ist die Frage, wie man sich die **Weiterentwicklung der Sozialsysteme** in der Bundesrepublik vorstellt. Moderne Sozialsysteme — auch das der DDR — basieren auf dem **Umlageprinzip**, d. h. auf den Beiträgen der Erwerbstätigen. Deshalb ist es sehr wichtig, daß schnell darüber diskutiert wird, ob eine Beitragsfinanzierung des Sozialsystems der DDR erfolgen soll oder nicht. Hierauf sind weitere Antworten notwendig.

Wichtig erscheinen mir auch Aussagen zum **Übergangsprozeß**. Man muß zwischen dem **Erstausstattungsbedarf**, den **echten Einkommensübertragungen** und den **echten langfristigen Krediten** unterscheiden. Man müßte an dieser Stelle einmal erfahren, ob Klarheit darüber besteht, daß es Aufgabe der Bundesbank ist, bei der Einführung der Währungsunion für die DDR einen ausreichenden Geldmantel zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört nicht nur die Erstausstattung der Betriebe mit Liquidität, sondern auch die Erstausstattung des Staates und seiner Körperschaften mit Liquidität.

Es ist hier zum Finanzausgleich einiges gesagt worden, was ich eigentlich eher noch verstärken möchte. Es gibt in der Öffentlichkeit meines Erachtens nur absurde Berechnungen, wie sich eine Einbeziehung der DDR-Länder in das heutige System des **Länderfinanzausgleichs** auswirken würde. Man kann nicht davon ausgehen, daß das bestehende Länderfinanzausgleichssystem geeignet ist, Probleme dieses Typs zu lösen. Der bestehende Länderfinanzausgleich ist ein Instrument der Feinabstimmung zwischen Ländern mit im Grundsatz ähnlicher Wirtschafts- und Finanzkraft. So große Unterschiede, wie sie zur DDR bestehen, können damit nicht ausgeglichen werden.

Im übrigen wissen wir, wie leistungsfähig das Länderfinanzausgleichssystem in der Bundesrepublik zur Zeit ist. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Ich glaube, vor diesem Hintergrund muß man die Idee sehr deutlich zurückweisen, der Länderfinanzausgleich könnte auf dieses Problem angewendet werden. Es wird hier eine **Übergangslösung** geben müssen, wie es sie beim **Saarland** — das ist schon gesagt worden — gegeben hat, wie es sie aber auch heute noch in mancherlei Beziehung für **Berlin** gibt. Der Bund wird auf jeden Fall deutlich machen müssen, daß er durch direkte Hilfen an die Haushalte in der DDR seinen Beitrag zu leisten hat. Selbstverständlich werden sich die Länder dann der Frage der **Umsatzsteuerverteilung** nicht verschließen. Aber zunächst einmal muß klar sein, welche Dimensionen hier zur Diskussion stehen.

Ich will gar keinen Hehl daraus machen, daß ich die **Dimensionen** für nicht so groß halte, wie dies zur Zeit öffentlich diskutiert wird. Es gibt Zahlen von 100 Milliarden DM. Diese Größenordnung trifft meines Erachtens nicht zu. Aber genauso darf nicht der Eindruck entstehen, dies alles sei eine Sache von einer, zwei oder sechs Milliarden DM. Die Herausforderungen, die hier auf uns zukommen, sind deutlich größer. Die Aufgabe muß in Angriff genommen werden.

Man kann nicht erwarten, daß heute konkrete Lösungen vorgelegt werden; man muß aber erwarten, daß die ersten Schritte eines **Gesamtkonzepts** deutlich gemacht werden. Dieses Gesamtkonzept vermisste ich. Ich glaube, nur wenn wir an dieser Stelle Klarheit bekommen, können wir auch der Verunsicherung entgegenreten, die zur Zeit die Diskussion so sehr belastet.

Der Nachtragshaushalt hat hierzu leider keinen Beitrag geleistet. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jürgens: Schönen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 90/1/90, Länderanträge in Drucksachen 90/2/90 bis 90/4/90.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 90/1/90! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der fünf Länder in Drucksache 90/3/90 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der Empfehlungsdrucksache 90/1/90! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache! — Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 90/2/90 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ziffer 5 der Empfehlungsdrucksache 90/1/90! — Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Jürgens

A) Ziffer 6 der Empfehlungsdrucksache, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß wir anschließend den Ergänzungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 90/4/90 behandeln. Wer folgt Ziffer 6 der Empfehlungsdrucksache? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Ergänzungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 90/4/90 ab. — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen fort:

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffern 9, 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Nachtragshaushaltsgeszentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** gem. Art. 104 a Abs. 4 GG für **Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern** (Drucksache 154/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 154/1/90 sowie ein Landesantrag in Drucksache 154/2/90.

B) Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 154/2/90! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Weiter in den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 2 bis 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Geszentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 25:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**ERP-Nachtragsplangesetz 1990**) (Drucksache 124/90).

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Beckmann (Bundesministerium für Wirtschaft). — Wird das Wort sonst gewünscht? — Das sehe ich nicht.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Geszentwurf Einwendungen nicht zu erheben. Landesanträge liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **Einwendungen nicht erhebt**.

Tagesordnungspunkt 28:

(C)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung **besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 69/90)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 69/1/90 sowie zwei Landesanträge in Drucksachen 69/2 und 3/90.

Wir beginnen mit den Ziffern 1 und 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 69/2/90. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Dann zu den Ziffern 3 und 4 der Ausschlußempfehlungen! Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 69/3/90! Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Geszentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des **Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 80/90)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 80/1/90 vor.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Ziffern 1 (D) und 2. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 bis 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffern 14 bis 24! — Mehrheit.

Dann ist die **Stellungnahme so beschlossen**.

Ich rufe Punkt 32 auf:

Entwurf eines Gesetzes zu den Zusatzprotokollen I und II zu den **Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** (Drucksache 64/90).

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Bürgermeister Wedemeier** (Bremen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Straßmeir** (BK) für Staatsministerin Adam-Schwaetzer (Auswärtiges Amt). — Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschüsse empfehlen, gegen den Geszentwurf keine Einwendungen zu erheben.

In der Drucksache 64/1/90 liegt Ihnen ein Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen vor. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

*) Anlage 10

*) Anlagen 11 und 12

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Ich gehe dann davon aus, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Ich rufe Punkt 34 auf:

a) Agrarbericht 1990

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 95/90, zu Drucksache 95/90)

- b) Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der **Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse** und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1990/1991) (Drucksache 77/90).

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen zum **Agrarbericht** in Drucksache 95/1/90 ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 und 13! — Mehrheit.

Dann ist die **Stellungnahme so beschlossen**.

- (B) Jetzt zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 77/1/90 betreffend die **EG-Agrarpreisvorschläge**. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffern 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffern 12 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17 und 18 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat dementsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 35 auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der Getreidemarktpolitik** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 160/90).

Erklärungen zu Protokoll *) geben Herr **Staatsminister Professor Hill** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Jürgens** (Niedersachsen). — Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag zu: dem **Agrarausschuß** — federfüh-

rend —, dem **EG-Ausschuß**, dem **Finanzausschuß** und (C) dem **Umweltausschuß** — mitberatend —.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf für Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Verstärkung der Bemühungen um die Chancengleichheit im Bildungswesen bei der **Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer** (Drucksache 153/90)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 153/1/90 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 und 2 gemeinsam. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 43 der Tagesordnung:

Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 89/90)

Wird das Wort gewünscht? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 89/90 vor.

Ich rufe auf und bitte um Ihr Handzeichen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziffer 4 empfohlene Entschließung ab. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Die **Entschließung** ist damit **angenommen**.

Ich rufe Punkt 46 der Tagesordnung auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 738/89).

Erklärungen zu Protokoll *) haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Sauter** (Bayern) und Herr **Senator Gobrecht** (Hamburg). Herzlichen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 738/1/89 sowie Anträge Hamburgs und Bayerns in den Drucksachen 738/2 bis 738/6/89 vor.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

*) Anlagen 13 und 14

*) Anlagen 15 und 16

Amtierender Präsident Jürgens

(A) In der Drucksache 738/1/89 rufe ich die Ziffer 1 zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hamburgs in der Drucksache 738/2/89! — Minderheit.

Zurück zur Drucksache 738/1/89, Ziffer 2! Bitte das Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Jetzt die Abstimmung über Ziffer 3! — Mehrheit.

Nun den Antrag Hamburgs in Drucksache 738/3/89! — Minderheit.

Weiter in der Drucksache 738/1/89, die Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Damit entfällt unter der Ziffer 22 der Buchstabe b.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 22 Buchstabe a! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hamburgs in der Drucksache 738/4/89! — Minderheit.

Zurück zu Drucksache 738/1/89, die Ziffer 25, bitte! — Minderheit.

Dann ziehen wir jetzt die Abstimmung über die EntschlieÙung in der Ziffer 34 vorbehaltlich der Schlußabstimmung vor. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

(B) Nun den Antrag Bayerns in der Drucksache 738/6/89! Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt hier zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun noch die Schlußabstimmung! Wer will der Verordnung nach Maßgabe der gefaÙten Beschlüsse zustimmen? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, der Verordnung mit der Maßgabe von Änderungen zuzustimmen.

Wir haben noch über einige EntschlieÙungen zu entscheiden.

In der Drucksache 738/1/89 rufe ich die Ziffer 31 auf und bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hamburgs in der Drucksache 738/5/89! — Minderheit.

Weiter in der Drucksache 738/1/89, Ziffer 32! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 33 der AusschueÙempfehlungen. Hier ist das Wort „nitrithaltigen“ durch das Wort „nitrosaminhaltigen“ zu ersetzen. Wer stimmt der Ziffer 33 mit dieser Maßgabe zu? — Mehrheit.

Über die Ziffer 34 haben wir bereits entschieden.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommenen **EntschlieÙungen gefaÙt**.

Ich rufe Punkt 47 auf:

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (**Krankenhausstatistik-Verordnung — KHStatV**) (Drucksache 704/89).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 49:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Regel-satzverordnung** (Drucksache 34/90)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 34/1/90 ersichtlich. Ich rufe hierin auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung, wie soeben **festgelegt**, zuzustimmen.

Wir stimmen jetzt noch über die **EntschlieÙungen** ab. Wer stimmt Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Dann ist so **beschlossen**.

(D)

Ich rufe Punkt 52 auf:

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verkehrslärmschutzverordnung** — 16. BImSchV) (Drucksache 661/89).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 661/1/89 und ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 661/2/89 vor.

Wir beginnen mit den AusschueÙempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 661/2/89! — Auch das ist die Minderheit.

(Einert [Nordrhein-Westfalen]: Eine Qualifizierte!)

— Eine qualifizierte Minderheit!

(Heiterkeit)

Sodann rufe ich Ziffer 2 der AusschueÙempfehlungen auf. — Minderheit.

Ich rufe nun Ziffer 3 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Ziffer 7! — Minderheit.
 Ziffer 8! — Mehrheit.
 Ziffer 9! — Mehrheit.
 Ziffer 10! — Minderheit.
 Ziffer 11! — Mehrheit.
 Ziffern 12 und 13! — Mehrheit.
 Ziffer 14! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 16! — Mehrheit.
 Ziffer 17! — Mehrheit.
 Ziffer 18! — Minderheit.
 Ziffer 19! — Minderheit.
 Ziffern 20 und 21! — Mehrheit.
 Ziffer 22! — Minderheit.
 Ziffer 23! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir stimmen jetzt noch über die empfohlenen Entschlüsse ab.

- Ziffer 25! — Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 24, 26, und 27.

- (B) Ziffer 28! — Mehrheit.
 Ziffer 29! — Minderheit.
 Ziffer 30! — Minderheit.
 Ziffer 31! — Mehrheit.
 Ziffer 32! — Mehrheit.
 Damit ist Ziffer 33 erledigt.
 Ziffer 34! — Mehrheit.
 Ziffer 35! — Mehrheit.
 Ziffern 36 bis 41! — Mehrheit.
 Ziffer 42! — Mehrheit.
 Ziffer 43! — Mehrheit.
 Ziffer 44! — Mehrheit.

Damit ist die Entschlüsselung **in der soeben beschlossenen Fassung angenommen**.

Ich rufe jetzt Punkt 53 der Tagesordnung auf: (C)

Zehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 689/89).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 689/1/89 vor.

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Ziffer 2 und 3! — Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir stimmen jetzt noch über die unter Ziffer 4 empfohlene Entschlüsselung ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Die **Entschlüsselung** ist damit **angenommen**.

Ich rufe jetzt Punkt 60 der Tagesordnung auf.

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG — (Drucksache 209/90).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Unruhe)

— Die Sitzung ist noch nicht geschlossen, meine Damen und Herren.

Ihnen liegt hierzu ein Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 209/90 vor. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **einstimmig** die in der Drucksache bezeichneten Damen und Herren als seine **Vertreter** in den aufgeführten EG-Gremien **benannt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. April 1990, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

(Schluß: 13.54 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1987

Bericht der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1988 (Drucksache 743/89)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung (Drucksache 748/89)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Unternehmen der Economie Sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen (Drucksache 33/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 84/529/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über elektrisch betriebene Aufzüge (Drucksache 37/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Anwendung von Artikel 85 Abs. 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Bereich der Versicherungswirtschaft (Drucksache 87/90)

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Berichtigung 609. Sitzung

Auf Seite 32 A ist Zeile 2: „Ziffer 79! — Mehrheit.“ zu streichen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 609. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

5.122

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 2/90

Zu den folgenden Punkten der Tagungsordnung der 610. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 111/90, zu Drucksache 111/90)

Punkt 3

Gesetz zu dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (Drucksache 113/90)

Punkt 4

Gesetz zur Ausführung von Sorgerechtsübereinkommen und zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie anderer Gesetze (Drucksache 114/90)

(B)

Punkt 7

Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 116/90)

Punkt 8

Gesetz zu der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 1987 zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. November 1979 über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer (Drucksache 117/90)

Punkt 9

Gesetz zu dem Vertrag vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (Drucksache 112/90)

Punkt 10

Gesetz zu dem VN-Übereinkommen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 118/90)

Punkt 12

(C)

Gesetz zu dem Vertrag vom 13. Juni 1989 der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 120/90)

Punkt 13

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. Juli 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den gegenseitigen Schutz und die Förderung von Kapitalanlagen (Drucksache 121/90)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Gesetz zu Artikel 45b des Grundgesetzes — WBeauftrG) (Drucksache 186/90)

Punkt 6

Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Drucksache 115/90)

(D)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 11

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandsockel befinden (Drucksache 119/90, Drucksache 119/1/90)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 26

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (Drucksache 67/90, Drucksache 67/1/90)

Punkt 27

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 68/90, Drucksache 68/1/90)

(A)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Berufsförderung für Soldaten auf Zeit** (Drucksache 70/90)

Punkt 30

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Binnenschiffsverkehrsgesetzes** (Drucksache 71/90)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

9. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1988/89 (Drucksache 60/90, Drucksache 60/1/90)

Punkt 36

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für **Forschung und technologische Entwicklung im Verkehrswesen (EURET)** 1990—1993 (Drucksache 715/89, Drucksache 715/1/89)

(B)

Punkt 37

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur gegenseitigen Akzeptierung der **Befähigungszeugnisse** für die Ausübung von Tätigkeiten in der **Zivilluftfahrt** (Drucksache 749/89, Drucksache 749/1/89)

Punkt 38

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den **Schutz nationalen Kulturguts** von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert im Hinblick auf die Beseitigung der Binnengrenzen im Jahre 1992 (Drucksache 722/89, Drucksache 722/1/89)

Punkt 40

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale bestimmter Straßenfahrzeuge hinsichtlich der **Festsetzung der zulässigen Höchstabmessungen von Lastzügen** (Drucksache 750/89, Drucksache 750/1/89)

Punkt 41

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für

Maschinen (Drucksache 72/90, Drucksache 72/1/90) (C)

Punkt 42

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung der Zahl der Beamten**, gegenüber denen 1990 eine **Maßnahme zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst** getroffen werden kann (Drucksache 31/90, Drucksache 31/1/90)

Punkt 50

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für **Orthoptistinnen und Orthoptisten** (OrthoptAPrV) (Drucksache 32/90, Drucksache 32/1/90)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 44

Erste Verordnung zur Änderung der **Fischseuchen-Schutzverordnung** (Drucksache 28/90)

Punkt 45

Verordnung zur **Verhütung einer Einschleppung der Afrikanischen Pferdepest** aus Portugal und Spanien (Drucksache 29/90)

Punkt 48

Verordnung über die **Berufshaftpflichtversicherung** der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (Drucksache 78/90) (D)

Punkt 51

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 73/90)

Punkt 54

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Prüfübersicht** im Rahmen der **Beitragsüberwachung** (Drucksache 53/90)

Punkt 55

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz** (Drucksache 30/90)

Punkt 56

Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Kosten** für die **Europawahl 1989** (Drucksache 63/90)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 91/90)

Punkt 58

Bestimmung eines Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 46/90)

Anlage 2**Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 5 der Stimme enthalten.

Anlage 3**Erklärung**

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hat am 26. Oktober 1989 den für den Zeitraum 1988/89 zu fertigenden **Bericht über den Stand der Hochschulstatistik** und die Arbeiten des Ausschusses beschlossen.

Beim Ausblick auf die künftigen Arbeitsschwerpunkte blieb die jüngste politische Entwicklung unberücksichtigt. Der zu vermutende Andrang von Studienbewerbern aus der DDR sowie die künftige Entwicklung des Hochschulwesens in den beiden Staaten und ihre Kooperationsmöglichkeiten untereinander machen es notwendig, daß für die Planung konkretes Datenmaterial zugrunde liegt. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, sich mit der Hochschulstatistik der DDR zu befassen, die Aussagefähigkeit, Vergleichbarkeit und Abgrenzungsfragen des vorhandenen Datenmaterials zu prüfen und den Ausschuß für die Hochschulstatistik zu ermächtigen, entsprechende Kontakte mit den Behörden der DDR aufzunehmen.

Der Senat von Berlin erwartet, daß sich der Ausschuß für die Hochschulstatistik mit der Hochschulstatistik der DDR befaßt und seine Aktivitäten im folgenden Bericht darstellt.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Vetter** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die bedrängte **Situation der Abfallwirtschaft** in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt kein Zaudern mehr. In den Ballungsgebieten sind die Deponien bis zum Rand gefüllt. Zu Recht werden Müllexporte in die DDR immer weiter eingeschränkt. Auch die Müllexporte ins Ausland stehen auf wackligen Beinen und sind mittelfristig gefährdet.

Vor diesem Hintergrund ist der Bau von Entsorgungsanlagen im Inland absolut vordringlich. Falls nicht sehr schnell und flächendeckend alle erdenklichen Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen unternommen werden, wird der wachsende Widerstand gegen Entsorgungsanlagen ihre Errichtung unmöglich machen. Nach vielen Jahren des Redens über § 14 Abfallgesetz ist nun die Zeit des Handelns gekommen.

Einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Abfallvermeidung ist die immer noch steigende Verpackungsflut. Daß bisher bei der Reduzierung des Hausmüllaufkommens noch kein wesentlicher Erfolg erzielt wurde, liegt ganz wesentlich an den Verpackungsabfällen. Mit 50 % des Volumens und einem Gewichtsanteil von 30 % sind sie am Hausmüllaufkommen maßgeblich beteiligt. Die Bürger verstehen schon lange nicht mehr, weshalb hier nicht mit einschneidenden Maßnahmen Einhalt geboten wird.

Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß wir mit unseren Maßnahmen an der richtigen Stelle ansetzen. Das wirkliche Problem liegt nämlich nicht in der Entsorgung, sondern in der Produktion von Verpackungen. Es darf nicht so sein, daß die Verpackungswirtschaft riesige Abfallmengen produziert und die entsorgungspflichtigen Gemeinden und Landkreise dann sehen können, wie sie mit dem Problem fertig werden. Von den Gemeinden finanzierte aufwendige Sammelsysteme sind deshalb nicht der richtige Weg. Die Kommunen sind mit der flächendeckenden Sammlung und Rückführung der Verpackungsabfälle überfordert. Die Verwertung der Verpackungsabfälle kann deshalb nur so organisiert werden, daß die Verpackungswirtschaft selbst von der Sammlung über die Wiederverwertung bis zur Vermarktung der Recycling-Produkte durchgehend und flächendeckend diese Aufgabe übernimmt.

Bisher tragen der Staat und der „Müll-Bürger“ die Kosten für die Entsorgung der Verpackungsabfälle. Das muß sich ändern. Das Verursacherprinzip und marktwirtschaftliche Grundsätze verlangen, daß derjenige, der die Abfälle produziert, auch die Kosten für die Verwertung und Entsorgung trägt.

Mit der von Baden-Württemberg ergriffenen Initiative zur Verminderung der Verpackungsabfälle wird mit der Verantwortung der Produzenten für die von ihnen erzeugten Abfälle ernst gemacht. Gegen die Marktgesetze gerichtete moralische Appelle richten wenig aus. Solange Marktteilnehmer mit Einwegverpackungen die Kosten für die Rückführung und Wiederverwendung von Verpackungsmaterial sparen können, werden die Verpackungsberge weiter wachsen. Kostenvorteile sind nämlich immer auch Wettbewerbsvorteile.

Deshalb fordert Baden-Württemberg in Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern die generelle Einführung einer Rücknahme- und Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen. Die von Bundesminister Töpfer verabschiedete PET-Flaschen-Verordnung war hier ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung. Insellösungen reichen aber nicht mehr aus. Es hat sich nämlich gezeigt, daß einige Hersteller von Kunststoff-Flaschen auf Einweg-Glasflaschen umgestiegen sind, um die Kosten für ein Mehrwegs-

- (A) stem zu sparen. Wir halten deshalb die generelle Einführung einer Rücknahme- und Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen für vordringlich.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum dänischen Verbot von Einwegverpackungen zeigt auch, daß die generelle Einführung einer Rücknahme- und Pfandpflicht mit dem EG-Recht zu vereinbaren ist.

Mit dem vorgelegten Maßnahmenpaket kann auf den von Bundesminister Töpfer bisher initiierten Maßnahmen im Bereich der Getränke- und Kunststoffverpackungen aufgebaut werden. Ich begrüße die Pfandverordnung und die von der Bundesregierung beschlossenen Zielfestlegungen ausdrücklich. Mit den Zielfestlegungen hat Bundesminister Töpfer für die Wirtschaft die Signale in die richtige Richtung gestellt. Angesichts der bedrängten Situation der Abfallwirtschaft reichen Zielfestlegungen jetzt aber nicht mehr aus. Inzwischen durchgeführte Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß trotz der Zielvorgaben der Anteil der Einwegverpackungen weiter steigt.

Ich bin auch der Meinung, daß für alle Marktteilnehmer verbindliche, klare Regelungen mehr der marktwirtschaftlichen Wettbewerbsgleichheit dienen als appellative Zielfestlegungen.

- (B) Dennoch dürfen die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Verminderung von Verpackungsabfällen nicht überschätzt werden. Der Gesetz- und Verordnungsgeber wird niemals für die vielen tausend Produkte durch Paragraphen festlegen können, welche Verpackung notwendig ist und auf welche Verpackung verzichtet werden kann. Der Einsatz von Ordnungsrecht setzt immer eine große Zahl ähnlich gelagerter Fälle voraus. Angesichts der Vielfalt der Produkte und der Vielfalt der Anforderungen an die Verpackung sind dem Ordnungsrecht Grenzen gesetzt.

Auch hier wollen wir die Marktwirtschaft einsetzen, um die Probleme zu lösen. Indem wir den Handel verpflichten, eine vom Käufer nicht gewünschte Verpackung beim Kauf der Ware zurückzunehmen, üben wir einen wirksamen Druck zur Vermeidung von Verpackungsabfällen aus. Insbesondere die großen Einzelhandelsketten verfügen gegenüber den Produzenten über eine große Marktstärke. Beim Einkauf der Produkte können sie diese Marktstärke einsetzen, damit eine nicht notwendige Verpackung vermieden wird. Der Handel wird dies tun, um die Kosten für aufwendige Rückführsysteme soweit wie möglich zu sparen. Die Regelung ist ein wirksamer Hebel, um die Produzenten von der Produktion überflüssiger Verpackung abzuhalten. Häufig dient die Verpackung nämlich nicht dem Schutz der Ware, sondern fast ausschließlich der Werbung für das Produkt.

Obwohl viele Einzelhändler über diesen Vorschlag nicht glücklich sind, gibt es heute schon zahlreiche Händler und Handelsketten, die bewußt darauf achten, daß sie ihren Kunden nur Waren ohne überflüssige Verpackungen anbieten. Der umweltbewußte Verbraucher kann durch Einkauf in solchen Geschäften die Bemühungen dieser Einzelhändler honorieren. Weil auch hier einige leuchtende Beispiele noch nicht den Sonnenaufgang bewirken, brauchen wir jetzt die generelle Regelung.

(C) Die Verpackungswirtschaft hat immer wieder darauf hingewiesen, daß auch Kunststoffprodukte einer Verwertung zugeführt werden können. Dies ist im Grundsatz richtig, setzt aber voraus, daß nur solche Materialien eingesetzt werden, die bei der stofflichen oder thermischen Verwertung keine Probleme machen. Notwendig ist auch eine Vereinheitlichung des Verpackungsmaterials. Es kann nicht für Hunderte von Verpackungsmaterialien und Kunststoffarten eine funktionsfähige Verwertungsstruktur aufgebaut werden. Es reicht eben nicht aus, daß man theoretisch ein Material wiederverwerten kann.

Ich bin daher sehr gespannt, wie die Vorschläge von Handel und Verpackungsherstellern für den flächendeckenden Aufbau von Rücknahmesystemen aussehen. Nach den Zielfestlegungen für Kunststoffverpackungen sollen sie bis zum 31. Juli 1990 dem Bundesumweltminister vorliegen.

Ein Beispiel für eine Kunststoffart, die Probleme bei der stofflichen und thermischen Verwertung verursacht, ist das PVC. Ein ganz erheblicher Teil der problematischen Chlorfracht in Müllverbrennungsanlagen stammt aus PVC-haltigem Verpackungsmaterial. Das PVC muß als Verpackungsmaterial zurückgedrängt und durch umweltverträglichere Kunststoffarten ersetzt werden.

Insgesamt bin ich sehr froh, daß nach einer Beschlußempfehlung des Unterausschusses und einem entsprechenden Beschluß der Umweltministerkonferenz über die Parteigrenzen hinweg zwischen den Bundesländern eine sehr weitgehende Übereinstimmung über die Vorgehensweise zur Verminderung der Verpackungsabfälle besteht. In den vergangenen Jahren ist über Verpackungen zuviel diskutiert und zuwenig gehandelt worden. (D)

Da die Bundesratsinitiative von allen Ländern getragen wird, hoffe ich, daß das rechtliche Instrumentarium des § 14 Abfallgesetz jetzt voll eingesetzt wird. Die schwierige Entsorgungssituation wie auch der Druck der Öffentlichkeit zwingen zum Handeln. Es ist jetzt die Zeit, „Nägel mit Köpfen“ zu machen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Dr. Vetter** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das Land Baden-Württemberg greift die Problematik der Dioxine nunmehr bereits in einem zweiten Entschließungsantrag auf. Wegen einiger **Dioxinbelastungsfälle** in den letzten Jahren sind wir mit diesen Problemen seit längerem intensiv befaßt. Tatsächlich hat Baden-Württemberg aber keine größeren Dioxinprobleme als die anderen Bundesländer. Der Unterschied liegt nur darin, daß wir seit Jahren ein umfangreiches Meßprogramm durchführen. Auch hier gilt das Motto: Wer sucht, der findet.

Auf dem vor zwei Monaten durchgeführten internationalen Dioxinsymposium in Karlsruhe wurde nachhaltig ein bundesweites Untersuchungsprogramm gefordert. Nur so erhalten wir eine fundierte Grundlage, um die Belastung der Umwelt mit Dioxinen abschätz-

- (A) zen zu können. Vor allem sind hier einheitliche Vorgaben des Bundes notwendig. Wegen unterschiedlicher Verfahren zur Probenahme und unterschiedlicher Meßmethoden sind die in den verschiedenen Bundesländern erzielten Ergebnisse kaum vergleichbar. Ein nach einheitlichen Vorgaben durchgeführtes bundesweites Untersuchungsprogramm wird die dringend notwendige Klarheit über die Belastungssituation bringen. Sowohl für die toxikologische Bewertung wie auch für Maßnahmen der Umweltpolitik ist die genaue Kenntnis der Belastungssituation eine wichtige Voraussetzung.

Noch wichtiger als weitere Meßprogramme sind bundeseinheitliche Richt- bzw. Grenzwerte zur Bewertung von Dioxinbelastungen. In Sachen Dioxine fehlen bis zum heutigen Tag tragfähige und allgemein akzeptierte Bewertungs- und Handlungsmaßstäbe. Die Umweltpolitik steht hier unter einem ungeheuren Handlungsdruck. Ihr fehlen aber über weite Strecken die Handlungsmaßstäbe.

- Allerdings sollten wir uns keine übertriebenen Hoffnungen machen. Es wird nicht so sein, daß die Wissenschaftler nach Abschluß ihrer Forschungsvorhaben den Umweltpolitikern einen Grenzwert nennen, den diese dann nur noch in Kraft setzen müssen. Sicher können die Grundlagen für Grenzwerte nur von der Wissenschaft kommen. Gemäß Expertenaussagen auf dem Karlsruher Dioxinsymposium spricht alles für die Existenz einer Wirkschwelle. Allerdings bedürfen Richtwerte in Form von Vorsorgestandards auch der politischen Entscheidung. Wieviel Vorsorge, welchen Sicherheitsabstand von der Gefahrenschwelle wir uns leisten wollen, ist erst in zweiter Linie eine Anfrage an die Wissenschaft.
- (B)

Die Bewältigung der Dioxinaltlasten in Böden ist eine Sache. In Zukunft muß es aber vor allem darum gehen, einen weiteren Eintrag von Dioxinen in die Umwelt zu verhindern. Wo wir relevante Belastungsquellen feststellen, sind ohne Wenn und Aber die erforderlichen Grenzwerte und Verbote in Rechtsvorschriften festzulegen. Obwohl die Müllverbrennung nur eine von vielen möglichen Emissionsquellen darstellt, fand der in Karlsruhe von Bundesminister Töpfer genannte Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter breiteste Zustimmung.

Ich unterstütze die Forderung nach diesem extrem scharfen Grenzwert voll und ganz. Wer bei Einhaltung dieses bisher für utopisch gehaltenen Grenzwerts noch behauptet, bei den geplanten Müllverbrennungsanlagen handle es sich um Dioxinschleudern, der soll als erstes sein Auto stehenlassen, den Ölbrenner abstellen und in der Fabrik kündigen. Industrie, Kraftfahrzeugverkehr und Hausbrand sind nämlich ebenso mögliche Dioxinquellen, deren relatives Gewicht bei Einhaltung scharfer Grenzwerte für Müllverbrennungsanlagen noch zunimmt. Angesichts der fortgeschrittenen Analysemethoden müssen wir eben einfach zur Kenntnis nehmen, daß die Feststellung von Dioxinen an der Nachweisgrenze eben nicht gleichbedeutend mit einer Gesundheitsgefahr ist.

Beim Kraftfahrzeugverkehr sind hauptsächlich chlor- und bromhaltige Zusätze zum Kraftfahrzeugbenzin für die Dioxinemissionen verantwortlich zu

machen. Baden-Württemberg fordert mit dem Entschließungsantrag ein Verbot dieser sogenannten Scavenger. (C)

Zu den wichtigsten Belastungsquellen gehört die Produktion und Verwendung chlororganischer Stoffe. Sie sind an der Bildung der Dioxine beteiligt. Darüber hinaus wirken sie an der Zerstörung der Ozonschicht und der Belastung des Grundwassers mit. Sie zeichnen sich durch hohe Toxizität, schwere Abbaubarkeit und Anreicherung im menschlichen und tierischen Gewebe aus.

Wo immer möglich, müssen wir deshalb chlororganische Verbindungen und Produkte durch umweltverträgliche Alternativen ersetzen. Ich betone die Umweltverträglichkeit der Alternativen deshalb, weil wir ohne Umweltverträglichkeit der Ersatzstoffe die alten Umweltprobleme nur durch neue ablösen. Angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Millionen Tonnen chlororganischer Stoffe produziert werden, ist es höchste Zeit für eine drastische Verminderung dieser Vorläufersubstanz für Dioxine.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß das Dioxinsymposium in Karlsruhe erneut gezeigt hat, daß rasches Handeln geboten ist. Hier zeigen die mit dem Entschließungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen einen Weg auf.

Ich bitte deshalb bei der weiteren Beratung des Entschließungsantrags um Ihre Unterstützung.

Anlage 6

(D)

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Gröbl (BMU)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

I.

Wir befinden uns bei der **Bearbeitung der Dioxinproblematik** zur Zeit in einem entscheidenden Stadium. Auf Anregung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mit der dankenswerten Unterstützung der Länder Baden-Württemberg und Hessen fand im Januar in Karlsruhe ein großangelegtes, internationales Symposium mit einer anschließenden fachöffentlichen Anhörung zu diesem Thema statt. Die Veranstaltung diente dazu, den aktuellen Wissensstand zu dieser Problematik zur Diskussion zu stellen und Grundlagen für eine Risikoabschätzung und die Entwicklung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für den Vollzug zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden zur Zeit noch ausgewertet. Deutlich ist jedoch bereits jetzt, daß sich zu bestimmten bisher strittigen Fragen durch das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und umweltpolitischer Meinungen hindurch ein Konsens abzeichnet, der die umweltpolitischen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich erheblich erweitern könnte.

In dieser Situation erscheint es mir in der Tat nützlich und angemessen, wenn sich die Länder über das Verfassungsorgan Bundesrat erneut zu der Problematik äußern und so ihr Interesse, ihre Zielvorstellungen und ihre politische Unterstützung für die jetzt anste-

- (A) henden Maßnahmen zum Thema „Dioxine und Furare“ zum Ausdruck bringen. Gerade in einem vielschichtigen, von der Situation und den Bedürfnissen vor Ort geprägten Bereich wie der Dioxinproblematik ist die enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Entwicklung sachgerechter Maßnahmen unverzichtbar.

II.

Über Einzelheiten und Gewichtungen des Entschließungsantrages mag man streiten; die Richtung jedoch stimmt. Etwas verkürzt scheint mir allerdings die Darstellung des bisherigen Standes der Bearbeitung der Dioxinproblematik in Abschnitt I. des Entschließungsantrages. Gerade auf diesem Gebiet ist seit der Entschließung von 1984 in gemeinsamer Arbeit vieles erreicht worden. Die erforderlichen Kenntnisse zur Bewertung von Dioxinen und zur Belastungssituation sind durch eine Reihe auch international viel beachteter Aktivitäten entscheidend vertieft worden. Ich erinnere an die verschiedenen Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes, des Bundesgesundheitsamtes und der VDI-Kommission „Reinhaltung der Luft“ sowie an die von mehreren Bundesländern durchgeführten aufwendigen Meßprogramme. Erste regulative Maßnahmen zur Verminderung der Dioxinbelastung — es handelt sich hier zum Teil um einschneidende Maßnahmen, mit denen auch in rechtlicher Hinsicht Neuland betreten wurde — konnten durchgesetzt werden. Ich nenne hier nur die Verschärfung der TA Luft — besonders im Hinblick auf die Anforderungen an Müllverbrennungsanlagen — im Jahre 1986, die Dioxinregelung in der Gefahrstoffverordnung sowie das Verbot von Pentachlorophenol, das erste vollständige Stoffverbot nach dem Chemikaliengesetz.

(B)

III.

Einige kurze Ausführungen zu den laufenden Aktivitäten zur Dioxinproblematik: Das Karlsruher Dioxinsymposium wird derzeit — ich habe soeben schon kurz daraufhin gewiesen — wissenschaftlich ausgewertet. Der in Kürze zu erwartende Bericht von Umweltbundesamt und Bundesgesundheitsamt soll sobald wie möglich der Umweltministerkonferenz vorgelegt werden. Aufgrund einer ersten Vorauswertung des Symposiums ist der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schon Anfang Februar an die MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit der Bitte um Prüfung herangetreten, ob angesichts der in Karlsruhe vorgestellten Befunde eine Umstufung von 2,3,7,8-TCDD in die Kategorie A1 (erfahrungsgemäß beim Menschen krebs erzeugend) erforderlich ist. Die Senatskommission der DFG zur Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln ist um Prüfung gebeten worden, ob die bestehenden Stillempfehlungen angesichts der neuen Daten aufrechterhalten werden können.

Zugleich werden in meinem Hause eine Reihe regulativer Maßnahmen zur weiteren Minimierung der Dioxinbelastung vorbereitet. Der von uns vorgelegte Entwurf einer Abfallverbrennungsanlagenverord-

nung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der (C) derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, sieht erstmals einen Emissionsgrenzwert für Dioxine vor. Der Referentenentwurf enthält hier den extrem niedrigen Wert von nur 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter Abgas, gemessen in Toxizitätsäquivalenten. Auch in dem bereits weit fortgeschrittenen Entwurf der Novelle der Klärschlammverordnung ist ein Höchstwert für Dioxine in Kärtschlammern vorgesehen. In Vorbereitung befindet sich ferner eine Verordnung, mit der bestimmte Antiklopfmittel in bleihaltigem Benzin, sogenannte Scavenger, verboten werden sollen, bei deren Verbrennung Dioxine entstehen können. Eine derartige Verordnung ist erforderlich, nachdem intensive Bemühungen, einen freiwilligen Verzicht der Industrie auf diese Antiklopfmittel zu erreichen, keinen Erfolg hatten.

Fortschritte sind derzeit schließlich bei den Arbeiten zum Problembereich „Dioxinbelastung von Böden“ zu verzeichnen. Allerdings ist in diesem Bereich mit der Festlegung von Richtwerten für bereits stärker mit Dioxin belastete Böden ein sehr schwieriges Problem noch zu lösen. Es sind in der Vergangenheit — abgesehen von sanierungsbedürftigen Deponien und Betriebsstandorten — auch flächenhafte Bodenkontaminationen mit Dioxinen entstanden, die möglicherweise Nutzungseinschränkungen erforderlich machen. Hier gilt es, die Beurteilungsgrundlagen für die Ableitung von Bodenrichtwerten, die das gesundheitliche Gefährdungspotential und die Transfervorgänge bei den verschiedenen Bodennutzungen berücksichtigen, so schnell wie möglich zu vervollständigen. (D) Zugleich ist zwischen Bund und Ländern zu erörtern, inwieweit diese Bodenrichtwerte für den Verwaltungsvollzug rechtlich verbindlich gemacht werden können.

IV.

Wie soll es weitergehen? Wir beabsichtigen, bei der Umweltministerkonferenz bereits Ende dieses Monats die Einrichtung einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Dioxine“ unter Federführung des BMU vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe soll auf der Grundlage der Auswertung des Karlsruher Dioxinsymposiums insbesondere die Meßprogramme und die Datendokumentation bundesweit koordinieren und bei der Erarbeitung weiterer bundeseinheitlicher Richt- und Grenzwerte mitwirken. Selbstverständlich sind die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren zu beteiligen. Ich bin der Auffassung, daß dies in der jetzigen Situation der geeignete Rahmen für eine zügige und konsequente weitere Bearbeitung der Dioxinproblematik ist, und ich begrüße es sehr, daß sich auch der Umweltminister des Landes Baden-Württemberg, Herr Dr. Vetter, bereits ausdrücklich für ein Vorgehen in diesem Sinne ausgesprochen hat. Ich habe schon eingangs betont, daß die anstehenden Aufgaben bei der weiteren Bewältigung der Dioxinproblematik in besonderem Maße ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern voraussetzen.

Ich hoffe auf einen konstruktiven und erfolgreichen Verlauf der vor uns liegenden Arbeiten.

A) Anlage 7

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 59** der Tagesordnung

Kein Themenkomplex ist meines Wissens in den letzten Jahren so ausgiebig, regelmäßig und — lassen Sie mich dies hervorheben — vielfach auch so einvernehmlich unter den Bundesländern behandelt worden wie die **Situation der Aus- und Übersiedler** in der Bundesrepublik Deutschland.

In seiner Erklärung vor der Bundespressekonferenz am 31. August 1988 verwies der Bundeskanzler in seiner Begründung, warum ein Sonderprogramm zu einer schnelleren und wirkungsvolleren Eingliederung der Aussiedler dringend notwendig ist, auf die seit Sommer 1987 „sprunghaft“ angestiegene Zahl von Aussiedlern. Bis 1986 kamen etwa 40 000 pro Jahr zu uns, 1987 waren es rund 86 000, und „dieses Jahr (1988) erwarten wir bis zu 200 000“, so der Bundeskanzler.

Er führte in dieser Pressekonferenz weiter aus:

„Wenn im Jahr 1990 der starke Zuzug von Aussiedlern anhalten sollte, womit wir rechnen, wird die Bundesregierung nochmals die notwendigen Finanzhilfen zur Verfügung stellen.“

So der Bundeskanzler Mitte des Jahres 1988.

Lassen Sie sich diese Worte noch einmal auf der Zunge zergehen, wenn der starke Zuzug — hier ist die Rede von 200 000 — anhalten sollte!

(B) Der Zustrom in die Bundesrepublik Deutschland hat 1988 nicht nur die Größenordnung von 200 000 überschritten; im Jahre 1989 verdreifachte sich die bundesweite Aufnahmezahl auf insgesamt 720 909 Personen, davon 383 854 Übersiedler und 377 055 Aussiedler.

Auch zu Beginn des Jahres 1990 hält die Entwicklung unverändert an. Immer noch treffen täglich bundesweit 1 800 bis 2 000 Übersiedler und 900 bis 1 000 Aussiedler ein. Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung muß in diesem Jahr mit einem Zuzug von rund einer Million Aus- und Übersiedler in das Bundesgebiet gerechnet werden.

Dies würde innerhalb von drei Jahren (1988 bis 1990) bundesweit einen Gesamtzuzug von zwei Millionen Neubürgern bedeuten, für das Land Nordrhein-Westfalen allein die Aufnahme von rund einer halben Million Aus- und Übersiedlern. Dies entspräche einem Bevölkerungszuwachs in der Größenordnung einer Großstadt wie Duisburg.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: 200 000 war die Größenordnung, die der Bundeskanzler als Grundlage für weitere Finanzhilfen nannte; eine Million ist die Größenordnung, mit der wir 1990 rechnen müssen.

Seit Mitte 1988 (Brief des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales an den Bundesminister des Innern vom 25. August 1988) weist das Land Nordrhein-Westfalen kontinuierlich auf die immer größer werdenden Probleme bei der Unterbringung der Aus- und Übersiedler hin. Allein die Kosten für Übergangsheime stiegen in Nordrhein-Westfalen von 0 DM im

Jahre 1986 über 3,5 Millionen DM im Jahre 1987 und 79,5 Millionen DM im Jahre 1988 auf über 300 Millionen DM im Jahre 1989. (C)

Seit mindestens zwei Jahren fordern alle Bundesländer und auch die Konferenz der Ministerpräsidenten die Bundesregierung immer wieder auf, hier endlich nachhaltig finanzielle Hilfe bereitzustellen. Jetzt will der Bund alle Länder mit insgesamt 500 Millionen DM abspesen. Mit dieser angebotenen Finanzhilfe können nur 70 000 Plätze geschaffen werden. Von Januar bis Anfang März dieses Jahres sind jedoch bereits über 210 000 Aus- und Übersiedler in die Bundesrepublik gekommen. Nach Auffassung aller Bundesländer muß das gesamte Finanzvolumen alleine für diesen Bereich erhöht werden. Es besteht Einvernehmen bei den Ländern, daß nach derzeitigem Stand mindestens 1,35 Milliarden DM erforderlich sind.

Aber nicht nur hinsichtlich der finanziellen Verpflichtungen versagt diese Bundesregierung. Nein, sie nimmt auch nicht die Sorgen der Menschen ernst, die in menschenunwürdigen Verhältnissen und auf engstem Raum in Turnhallen zum Teil mehrere Jahre leben müssen. Sie registriert auch nicht den Unmut in der Bevölkerung gegenüber der extrem anwachsenden Zahl von Aus- und Übersiedlern.

Die Aufnahmebereitschaft und die Akzeptanz für Eingliederungshilfen sind bei der einheimischen Bevölkerung in den letzten einviertel Jahren rapide gesunken. Das Land Nordrhein-Westfalen hat fast auf den Tag genau, nämlich in der Sitzung am 10. März 1989, hier an gleicher Stelle eindeutig auf diesen Trend hingewiesen:

- „Wenn wir auf den Unmut nicht hören, der in unseren Städten laut wird,
- wenn wir nicht massiv bei den Problemen vor Ort helfen,
- wenn wir nicht durch Taten in der Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik den Konkurrenzängsten den Boden entziehen,
- wenn wir nicht sorgfältig auf Gleichbehandlung achten und eine Bevorzugung der Aussiedler vermeiden,
- wenn schließlich nicht zumindestens der Versuch unternommen wird, das normalisierte Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn zu nutzen, um den Strom in geregelte und überschaubare Bahnen zu lenken, dann kann sich eine Stimmung in unserer Bevölkerung breitmachen, die die Tugenden der Toleranz und der Solidarität untergräbt, mit denen wir Deutschen in den letzten 40 Jahren unser Ansehen in der Welt wieder hergestellt haben“,

so mein Kollege Heinemann im März letzten Jahres.

Statt diese Warnungen ernst zu nehmen, sprach die Bundesregierung in diesem Zusammenhang von „Panknacke“.

Angesichts der Entwicklung in den Staaten Ost- und Südosteuropas und der Entwicklung in der DDR seit dem 9. November 1989 müssen wir unseren Landsleuten sagen: Durch den Demokratisierungsprozeß

- wird niemand mehr politisch verfolgt,

(D)

- (A) — besteht kein wie auch immer gearteter „Vertreibungsdruck“ mehr.

Es muß deshalb Schluß sein mit Vokabeln wie „Notaufnahmeverfahren“ und „Sonderleistungen nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz“ etc.

Daß unser Weg der richtige ist, zeigt die überraschende, wenn auch halbherzige Kurskorrektur der Bundesregierung — halbherzig meines Erachtens deshalb, weil man erstens die Aufhebung des Notaufnahmeverfahrens und die Streichung von Sonderleistungen für Übersiedler mit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion zeitgleich koppeln will (wann immer das auch sein mag), zweitens sich die politische Wende nur auf die Gruppe der Übersiedler bezieht und damit eine Ungleichbehandlung zwischen Aus- und Übersiedlern weiter fortbesteht.

Anlage 8

Erklärung

von Senatorin **Prof. Dr. Pfarr** (Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

- (B) Der Senat von Berlin geht davon aus, daß sich der Leistungsausschluß nicht auf Personen erstrecken soll, die aus Gründen des Status der Stadt zwar in Berlin (West) wohnen und arbeiten, deren Arbeitgeber jedoch ein Betrieb oder eine sonstige Institution der DDR ist (z. B. Bedienstete der Deutschen Reichsbahn und des Wasserstraßenhauptamtes der DDR). Gleiches soll für jene Personen gelten, bei denen die obengenannten Merkmale in der Vergangenheit vorlagen.

Anlage 9

Erklärung

von Senator **Prof. Dr. Krupp** (Hamburg)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der hier vorgelegte **Nachtragshaushalt** ist ein Kind seiner Zeit. Die Revolution in der DDR hat eine sich schnell ändernde Problemwelle ausgelöst, wirft immer schneller Fragen auf, als wir zu antworten in der Lage sind. Insofern muß man akzeptieren, daß dieser Nachtragshaushalt sehr vorläufig ist.

Das heißt allerdings nicht, daß es den finanzpolitisch Verantwortlichen erspart bleiben dürfte, ein deutlich erkennbares Gesamtkonzept der finanzpolitischen Entwicklung der DDR darzustellen. Ein solches Konzept hat die Bundesregierung bisher noch nicht einmal in Ansätzen entwickelt. Wer der Bundesregierung freundlich gesonnen ist, wird vielleicht vermuten, daß die Bundesregierung dieses alles bereits in der Schublade habe und nach dem 18. März herausholen werde. Es ist zu hoffen — und lange müssen wir ja nicht mehr warten —, daß sich die Schubladen nicht als völlig leer erweisen werden.

Die Bundesregierung hat nach langem Zögern den Vorschlag einer Währungsunion aufgegriffen und damit einen wichtigen Schritt getan, den man nur begrü-

ßen kann. Leider kann man sich des Eindrucks nicht (C) erwehren, daß die Bundesregierung diese Frage — wie den gesamten Themenkreis — vorwiegend unter parteitaktischen Gesichtspunkten mit Blick auf die anstehenden Wahlen in der DDR und in der Bundesrepublik handhabt. Wie anders soll man es bewerten, wenn der Bundeskanzler und der Bundeswirtschaftsminister Einzelheiten der Verhandlungen zur Währungsunion auf Wahlkundgebungen in der DDR präsentieren?

Dennoch: Der von der Bundesregierung jetzt eingeschlagene Weg zur Währungsunion ist richtig. Aber dies reicht nicht aus. Die Bundesregierung muß sagen, welche konkreten weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Zumindest die Bundesregierung müßte doch wissen, daß eine unmittelbare Folge der Währungsunion und der damit untrennbar verbundenen Wirtschaftsreform ist, daß die Einnahmenseite des Staatshaushalts der DDR völlig neu gestaltet wird. Der Staatshaushalt der DDR finanziert sich überwiegend aus Abgaben der volkseigenen Wirtschaft. Nur 8 % der Einnahmen sind Steuern. Die verschiedenen Abgaben der volkseigenen Wirtschaft — besonders hervorzuheben sind eine Lohnsummensteuer von 70 % und die sogenannten produktgebundenen, zur Verbrauchsteuer verwendeten Abgaben — belasten die Preise der Güter in der DDR mit im Durchschnitt über 100 %. Die Preisreform, die unabdingbare Voraussetzung für eine Wirtschaftsreform ist, muß nicht nur die Freigabe der Preise, nicht nur den Abbau der Preissubventionen, sondern auch die Beseitigung der (D) die Preise belastenden Abgaben beinhalten. Es ist nicht vorstellbar, daß DDR-Produkte, die mit mehr als 100 % Abgaben belastet sind, mit Produkten der Bundesrepublik, die mit 14 % Mehrwertsteuer belastet sind, konkurrieren können. Die Preisreform bedeutet damit, daß die bisherigen Finanzierungsquellen des Staatshaushalts nicht mehr verfügbar sind. Relativ schnell kann man sich darüber einigen, daß die Einführung einer Mehrwertsteuer nach unserem Muster sofort erfolgen sollte. In allen anderen Bereichen werden ganz erhebliche Überbrückungsprobleme auftreten, über die zur Zeit von der Bundesregierung nichts zu erfahren ist.

Es mag sein, daß man hiermit Verunsicherung vermeiden wollte. Es spricht viel dafür, daß de facto das Gegenteil erreicht wurde. Das Schweigen der Bundesregierung hat erst die Spekulation entstehen lassen und verstärkt; die Katastrophenszenarien von berufener und unberufener Seite führen zu einer allgemeinen Verunsicherung. Unsicherheit ist aber bekanntlich Gift für die Wirtschaft. Die Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten ist Ausdruck dieser Unsicherheit. Wer dieser Verunsicherung entgegenwirken will, muß nüchtern analysieren, was auf uns zukommt, und klarlegen, wie es bewältigt werden kann. Bürger und Wirtschaft in der DDR wie in der Bundesrepublik haben Anspruch darauf, daß die Bundesregierung jetzt endlich die Fakten auf den Tisch legt.

Jeder muß wissen: Die Deutsche Einheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Wer diesen Eindruck erweckt oder sich — wie die Bundesregierung — ausschweigt, sagt seinen Wählern nicht die Wahrheit. Andererseits:

(A) Spekulationen, daß es hier um Belastungen für die öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik in der Größenordnung von 100 Milliarden DM jährlich gehe, sind in jedem Falle abwegig. Bei diesen Berechnungen werden z. B. zwei Fakten völlig übersehen.

1. Moderne Sozialsysteme — auch das der DDR — basieren auf dem Umlageprinzip, d. h. auf den Beiträgen der Erwerbstätigen. Deshalb kann und muß sehr schnell eine Beitragsfinanzierung des Sozialsystems erfolgen.

2. Für den Bereich der Investitionen werden zum Teil Beträge genannt, die völlig jenseits dessen liegen, was etwa von den Baukapazitäten her vernünftig und umsetzbar ist.

Eine solide und realistische Aufarbeitung der Handlungsbedarfe wird schnell zu der Erkenntnis führen, daß auf die Bundesrepublik erhebliche Finanzierungslasten zukommen werden, die aber alles in allem verkraftbar sind.

Wichtig ist an dieser Stelle auch, daß man Erstaussstattungsbedarf, echte Einkommensübertragungen und langfristige Kredite unterscheidet. Es ist Aufgabe der Bundesbank, bei der Einführung der Währungsunion für die DDR einen ausreichenden Geldmantel zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört sowohl eine Erstaussstattung der Betriebe mit Liquidität wie auch eine Erstaussstattung des Staates und seiner Körperschaften. Wahrscheinlich dürften im staatlichen Bereich daneben noch Überbrückungskredite erforderlich werden. Dies alles ist freilich eine Frage der Geldausstattung der Volkswirtschaft und nicht ein Problem von Haushaltstransfers.

(B)

Sicher ist in jedem Fall, daß Aussagen über die Anbindung der DDR an unser Finanzverfassungssystem notwendig sind. Es hat dazu in der Öffentlichkeit schon — meines Erachtens absurde — Berechnungen gegeben, wie sich eine Einbeziehung der DDR-Länder in den Länderfinanzausgleich auswirken würde. Bei ernsthafter Erörterung kann man aber wohl nicht davon ausgehen, daß der bestehende Länderfinanzausgleich ein Instrument ist, mit dem die Finanzaussstattung der öffentlichen Haushalte in der DDR gesichert werden kann. Der bestehende Finanzausgleich ist ein Instrument zur Feinabstimmung zwischen Ländern bei im Grundsatz sehr ähnlicher Wirtschafts- und Finanzkraft. So große Unterschiede, wie sie zur DDR bestehen, können damit nicht ausgeglichen werden. Im übrigen: Das bestehende Länderfinanzausgleichssystem kann doch schon die Probleme zwischen den Ländern der Bundesrepublik nicht lösen. Wie sollten damit die viel tiefergehenden Probleme im Verhältnis zur DDR lösbar sein?

Hier wird es vernünftigerweise ein Übergangsrecht geben müssen, wie es z. B. auch im Saarland und bis heute auch in Berlin der Fall war. Der Bund wird diese Finanzierungsprobleme für eine Übergangszeit durch direkte Haushaltshilfen an die Haushalte in der DDR lösen müssen. Dabei werden die Länder indirekt über den Weg der Umsatzsteuerverteilung ihren Beitrag zu leisten haben.

Im Rahmen einer kritischen Bestandsaufnahme und der Überprüfung von Finanzierungsmöglichkeiten muß sich die Bundesregierung endlich auch der Frage

stellen, welche Konsequenzen in der Politik der Haushalte der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen sind. Bundesminister Waigel hat wiederholt darauf hingewiesen, daß bisher 40 Milliarden DM an Kosten der Teilung entstanden seien. Damit könnten die „Kosten der Einheit“ finanziert werden. Diese globale Aussage reicht nicht aus; denn entscheidend ist u. a., wann diese Mittel zur Verfügung stehen, und hier sind bisher keine klaren Aussagen erfolgt.

Was unsere Haushalte in der Bundesrepublik betrifft, ist das ganz richtig, was der Finanzausschuß des Bundesrates ohne Gegenstimme beschlossen hat, daß nämlich vorerst ein Moratorium bei Leistungsgesetzen anzustreben sei. Es kann doch nicht angehen, daß die Parlamente ohne Kenntnis dessen, was auf uns an finanziellen Belastungen in den nächsten Jahren zukommt, immer neue Einzelmaßnahmen mit zur Zeit erheblichen Kostenfolgen beschließen.

Alles in allem:

- Dieser Nachtragshaushalt ist nicht der notwendige erste Schritt im Rahmen eines Gesamtkonzepts.
- Die Bundesregierung muß endlich Klarheit über dieses Konzept und seine Einzelmaßnahmen schaffen.
- Dazu gehören auch eindeutige Aussagen über die finanziellen Auswirkungen und die Bewältigung dieser Lasten.

Zu Katastrophenszenarien besteht überhaupt kein Anlaß. Wenn die Bundesregierung aber weiterhin die notwendige Klarheit nicht schafft, bereitet sie den Boden für immer neue Unsicherheit. Die Rentenmärkte haben hierauf schon in einer Weise reagiert, die uns finanzpolitisch noch viele Schwierigkeiten bereiten wird.

(D)

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Beckmann** (BMW) zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Wirtschaft der DDR benötigt ganz dringend Investitionen. Sie sind erforderlich:

1. zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Die Produktionskapazitäten in der DDR sind weitgehend „verschlissen“. Jahrelang sind Ersatzinvestitionen im notwendigen Umfang unterblieben. Die Wirtschaft der DDR hat lange Zeit auf Kosten ihrer Zukunft gelebt. Das Desaster zeigt sich jetzt. Die noch vorhandenen Anlagen sind weitgehend veraltet. Hier helfen nur umfangreiche Neuinvestitionen, wenn sich die Unternehmer im Wettbewerb behaupten und die Arbeitsplätze sichern wollen.

2. Trotz aller Anstrengungen werden sich nicht alle Arbeitsplätze erhalten lassen. Strukturanpassungen sind unvermeidlich, wenn wir nicht den alten Fehler der DDR, nämlich die künstliche Erhaltung auch unwirtschaftlicher Arbeitsplätze, wiederholen wollen.

Jahrzehntelange Kämpfe um eine gesicherte Materialversorgung haben vor allem in den Großunternehmen eine viel zu große Produktionstiefe herausgebildet. Jedes Unternehmen hat versucht, möglichst alle

- (A) Vorlieferungen selbst herzustellen, um unabhängig von Lieferschwankungen bei Vormaterialien zu sein.

Dieses Selbstversorgungssystem ist gegenüber einer spezialisierten arbeitsteiligen Wirtschaft kostengünstig und damit unwirtschaftlich.

Anpassungen in der Belieferungsstruktur führen zu Freisetzen, genauso auch Produktionseinstellungen dort, wo das Endprodukt technisch nicht wettbewerbsfähig ist oder nicht kostengünstig genug hergestellt werden kann.

Im Zuge dieser Strukturanpassungen sind Investitionen dringend erforderlich zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen. Freisetzungen hier müssen durch Neueinstellungen anderswo aufgefangen werden, wenn die Arbeitslosigkeit nicht dramatisch zunehmen soll. Bereits jetzt — noch vor der eigentlichen Strukturanpassung — gibt es selbst nach Schätzungen des „Neuen Deutschland“ schon fast eine halbe Million versteckte Arbeitslose.

Ersatzarbeitsplätze sind also dringend erforderlich.

3. Auch bei uns hat sich die mittelständische Industrie in den letzten Jahren als der entscheidende Faktor für die Zunahme der Beschäftigtenzahlen erwiesen.

Die DDR hat einen ungeheuren Nachholbedarf an mittelständischen Unternehmen. Zu sehr hat man auf die VEBs und Kombinate gesetzt. Inflexibilitäten und wachsend größere Versorgungsengpässe waren die Folge. Der Dienstleistungssektor ist völlig unterentwickelt.

Investitionen sind erforderlich im Zuge der Gründung neuer selbständiger Existenzen des Mittelstandes, sei es durch Neugründungen, sei es durch Festigung der Unternehmen, die jahrelang gegen die Planbürokratie und staatliche Bevormundung angekämpft haben, sei es durch Reprivatisierung der Unternehmen, die 1972 durch Zwang der SED verstaatlicht wurden. Auch die Verselbständigung der einzelnen Kombinate-Betriebe führt zu Unternehmen mittlerer Größe und Beschäftigtenzahl, die für Beteiligungen offen stehen.

Die Förderung der Investitionen mittelständischer Unternehmen ist Ziel der ERP-Förderung. Dabei müssen wir die Förderprogramme — anders als im Bundesgebiet — in der DDR zunächst ganz breit anlegen. Jede Investition privater gewerblicher Unternehmen in der DDR hat einen Einkommens- und Beschäftigungseffekt, auf den es uns ankommt. Die Investitionsmittel hierfür sind knapp oder in der DDR gar nicht verfügbar. Eine Volkswirtschaft, die so stark ökonomisch und ökologisch heruntergewirtschaftet ist, kann den Aufschwung nicht aus sich heraus in Gang setzen.

Hierzu bedarf es der Zuführung realer Ressourcen von außen. Darin geht es der DDR nicht viel anders als uns nach dem Ende des Krieges. Auch wir Westeuropäer sind damals nur mit Hilfe der Marshallplanhilfe rasch wieder auf die Beine gekommen.

Es war nicht leicht, die Führung der DDR davon zu überzeugen, daß zinsgünstige, langlaufende Kredite

einen sich selbst nährenden Aufschwung in Gang setzen können, einen Prozeß, der nicht nur die Rückzahlung der Kredite erwirtschaftet, sondern darüber hinaus noch weitere Mittel für Investitionen (zur Verbesserung der Produkte, der Produktionsanlagen und der Schonung der Umwelt) abwirft.

Entscheidend ist nur, daß diese Kredite an die vergeben werden, die mit dem Geld wirtschaften können: private Unternehmen, nicht die großen Kombinate und VEBs, die in der Vergangenheit weitgehend ökonomisch und ökologisch versagt haben.

Es hat lange gedauert, bis die DDR das begriffen hat. Der Durchbruch war geschafft, als die DDR — Frau Professor Luft, aber auch Ministerpräsident Modrow — in der deutsch-deutschen Wirtschaftskommission das „vitale Interesse der DDR an den ERP-Krediten“ erklärt hat.

Es ist wichtig, daß die Investitionen rasch anlaufen und die Menschen sehen, daß der Aufschwung beginnt und es sich lohnt, in der DDR zu bleiben und am Wiederaufbau mitzuwirken.

Aber diese Anlaufphase ist jetzt überwunden. Die ERP-Anträge laufen. Bis Dienstag lagen 300 Anträge über ca. 600 Millionen DM vor; 250 Millionen DM waren entscheidungsreif. Wir können und wollen mit dem Anlaufen der Förderung nicht warten. Wir müssen außerplanmäßig Mittel bereitstellen, um im Vorgriff auf die Verabschiedung des ERP-Nachtragswirtschaftsplans mit der Förderung beginnen zu können. Das ist politisch und ökonomisch wichtig.

Was werden wir in der DDR mit ERP-Krediten fördern?

1. Existenzgründungen, d. h. Schaffung und Sicherung einer tragfähigen unternehmerischen Existenz im gewerblichen Mittelstand oder auch als Freiberufler.

2. Modernisierungen und Erweiterungen privater mittelständischer Unternehmen, auch genossenschaftlicher Zusammenschlüsse mit unternehmerischer Verantwortung der einzelnen Mitglieder. Zumindest mehrheitlich müssen die Unternehmen in privatem Eigentum sein.

3. Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft, und zwar für

- Luftreinhaltung,
- Abwasserreinigung,
- Abfallrückführung und -beseitigung,
- Energieeinsparung.

4. Tourismusinvestitionen für Ausbau, Erweiterung und Modernisierung von Hotels, Pensionen und Gaststätten.

Jeder von uns hat sicherlich schon schmerzlich erfahren, wie sehr es hieran in der DDR fehlt!

Zur Verfügung stehen insgesamt 6 Milliarden DM. Ein Drittel der Mittel kommt aus dem Bundeshaushalt; zwei Drittel nehmen wir am Kapitalmarkt auf. Das bedeutet, daß durch die ERP-Finanzierung in der DDR die ERP-Mittel im Bundesgebiet nicht eingeschränkt werden müssen.

Gefördert werden Investitionen — westdeutscher Unternehmen in der DDR,

- A) – von Gemeinschaftsunternehmen,
– von DDR-Unternehmen (auch ohne westliche Kapitalbeteiligung).

Die Konditionen orientieren sich an denen der strukturschwachen Gebiete im Bundesgebiet:

- zur Zeit 6,5 % Zins, aber
- längere tilgungsfreie Jahre (bis zu 5 Jahren), bei
- Laufzeiten von 15 Jahren (bei Bauten 20 Jahre).

Diese Konditionen sind attraktiv. Sie bieten eine günstige Basis für langfristige Investitionen.

Die ERP-Kredite werden in D-Mark vergeben und müssen auch in D-Mark beim Empfänger ankommen, damit er damit etwas anfangen kann – wenn Sie so wollen, ein erster Schritt in Richtung einer Währungsunion.

Sie müssen aber auch in D-Mark zurückgezahlt werden. Wer die Devisen dafür selbst nicht erwirtschaften kann, muß – solange die Währungsunion noch nicht besteht – in die Lage versetzt werden, Mark der DDR zu einem über die Laufzeit der Kredite garantierten Austauschverhältnis in D-Mark zu tauschen, um die Kredite bedienen zu können. Nur so können unsere Kredite einen großen Empfängerkreis erreichen. Die dafür erforderliche Transfergarantie der Staatsbank liegt inzwischen vor.

Die DDR hat dabei – als ihren Förderbeitrag – ein günstigeres Austauschverhältnis als sonst üblich, nämlich 1 DM : 2,4 Mark der DDR, angeboten. Wir haben das zur Kenntnis genommen und wollen die Förderung auf dieser Basis anlaufen lassen.

- B) Sollte sich herausstellen, daß dieser „Kurs“ für die Investoren zu ungünstig ist, mit der Folge, daß die Kredite nicht in Anspruch genommen werden, so müssen wir mit der DDR erneut darüber sprechen – jedenfalls solange noch keine Wirtschafts- und Währungsunion besteht.

Wir wollen diese ERP-Kredite um ein Eigenkapitalhilfeprogramm auch für die DDR ergänzen. Notwendig sind nämlich zur Existenzgründung nicht nur Fremdmittel, sondern auch haftende Mittel, Eigenkapital. Hieran fehlt es vielen in der DDR. Wie hätten sie es auch ansparen sollen bei den geringen Löhnen und in der Aussichtslosigkeit, sich wirtschaftlich betätigen zu können?

Auch die Eigenmittelprogramme, das Mittelstandsprogramm, vor allem aber die Umweltschutzprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank oder der Berliner Industriebank sind in Zukunft von Bedeutung, wenn es an die ökologisch-ökonomische Erneuerung auch der großen Unternehmen geht.

Alle Investitionsförderung läuft aber ins Leere, wenn nicht für Investitionen günstige Rahmenbedingungen bestehen. Hieran hat es bisher noch gefehlt.

- Die Investoren müssen auch Mehrheitsbeteiligungen erwerben können.
- Auch Grund und Boden müssen erworben (und mit Grundpfandrechten belastet) werden können.
- Die gewerkschaftlichen Rechte dürfen eine eigenverantwortliche Unternehmensführung nicht behindern.

- Die Rechts- und Kalkulationsgrundlagen müssen (C) sicher sein.
- Gegen Verwaltungsentscheide muß ausreichender Rechtsschutz möglich sein.
- Der Außenhandel darf nicht reglementiert sein; devisenrechtliche Beschränkungen müssen so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Solche Investitionshemmnisse müssen beseitigt werden. Es ist zu hoffen, daß dies so schnell wie möglich nach den Wahlen geschieht.

Die Bundesregierung hat der DDR angeboten, ein gemeinsames Wirtschafts- und Währungsgebiet zu schaffen. Zeitgleich mit der Einführung der D-Mark müssen aber die marktwirtschaftlichen Mindestvoraussetzungen geschaffen werden.

Das Angebot der Bundesregierung ist in der Perspektive der sich anbahnenden deutschen Einheit zu sehen. Ein Beitritt der DDR nach Artikel 23 Grundgesetz bietet dabei die besten Voraussetzungen für die DDR zur Realisierung der deutschen Einheit und zur Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens einer sozialen Marktwirtschaft.

Die Wirtschaft und die Bevölkerung in der DDR warten hierauf – die Investoren verständlicherweise auch. Es ist zu hoffen, daß das Warten bald ein Ende hat. Die wirtschaftliche Lage in der DDR verschlechtert sich zusehends. Wir können nicht noch lange zuwarten.

(D)

Anlage 11

Erklärung

von Bürgermeister **Wedemeier** (Bremen)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für meinen Kollegen, Herrn Justizsenator Kröning, gebe ich folgende Erklärung ab:

Bremen begrüßt mit allen Ländern die seit langem vom Bundesrat geforderte, durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 2. Februar 1990 nunmehr eingeleitete Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zu den **Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** durch die Bundesrepublik Deutschland. Besonders durch das Protokoll I wird eine empfindliche Lücke im humanitären Völkerrecht geschlossen und die Zivilbevölkerung in einem internationalen bewaffneten Konflikt durch Beschränkung der Methoden und Mittel der Kriegsführung geschützt.

In den Jahren seit der Unterzeichnung des Abkommens durch die Bundesrepublik Deutschland am 23. Dezember 1977 hat eine Vielzahl von nicht paktgebundenen Staaten, neutralen Staaten und inzwischen auch Staaten der NATO und des Warschauer Paktes die Protokolle ratifiziert, darunter auch die Sowjetunion. Dagegen sind nach wie vor nicht zu einer Ratifizierung bereit: die USA, Großbritannien und Frankreich.

Bedauerlicherweise hat sich jedoch die Bundesregierung nicht bereit gefunden, die Ratifizierung ohne Einschränkung einzuleiten. In Anlage 3 ihrer Denkschrift zu dem Gesetzentwurf gibt sie Interpreta-

- (A) tionserklärungen ab, mit denen sie der in der Völkerrechtsgemeinschaft und -wissenschaft strittigen Auffassung beiträgt, die Bestimmungen des Protokolls I bezögen sich nicht auf nukleare Waffen und auf die Voraussetzungen ihrer Anwendung, falls die Abschreckung versagt (Nrn. 1, 5 und 6). Ähnliche Interpretationserklärungen haben allerdings auch die anderen Mitgliedstaaten der NATO abgegeben, in denen, wie in der Bundesrepublik Deutschland, Atomwaffen stationiert sind, nämlich Belgien, Italien, die Niederlande und Spanien.

Sosehr anzuerkennen ist, daß die Bundesregierung die Ratifizierung des neuen Genfer Rechts nicht davon abhängig macht, daß bzw. ob dazu auch die westlichen Atomkräfte bereit sind, so deutlich ist zu kritisieren, daß sie die deutsche Bevölkerung von der Schutzwirkung des Abkommens im Falle des Einsatzes von Atomwaffen ausnehmen will, zumal nach der uneingeschränkten Ratifizierung durch die Sowjetunion. Dies ist nicht anders zu werten als ein Versuch, an der NATO-Strategie der atomaren Abschreckung einseitig festzuhalten, die sowohl eine konventionelle als auch eine nukleare Kriegsführung nach den Regeln und mit den Mitteln der „flexible response“ für zulässig hält. Diese Haltung ist auch nicht durch den Hinweis in der Denkschrift zu rechtfertigen, die Sowjetunion habe bei der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde keine Einwände gegen die bereits vorliegenden Erklärungen der europäischen Atomwaffen-Stationierungsländer erhoben.

- (B) Wenn auch das humanitäre Völkerrecht kein Hebel ist, um die Nuklearstrategie zu ändern, ist es im Hinblick auf die weitreichenden politischen und militärischen Veränderungen in Ost und West, in Europa und in Deutschland höchst bedenklich, diese Strategie in einem rechtsfreien Raum zu belassen und so „überrechtlich“ weiter zu legitimieren.

Diese rechtlich und ethisch unhaltbare Position steht im Widerspruch zu den vielfältigen Bemühungen der Abrüstungs- und der Verteidigungspolitik im Zuge der Überwindung des Kalten Krieges und der Entwicklung bündnisübergreifender gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen, die atomaren Mittel- und Kurzstreckenwaffen zu beseitigen. Daran haben besonders diejenigen Länder, die nicht über Atomwaffen verfügen und zugleich deren potentiell Ziel sind, ein überragendes Interesse. Davon ist nicht nur für Deutschland, sondern auch für seine westlichen Nachbarn, die bereits 1986 bzw. 1987 ratifiziert haben, und insbesondere für seine östlichen Nachbarn auszugehen.

In einer Phase der Überprüfung der Doktrinen und Strukturen der Verteidigung, in der die Chance besteht, Beziehungen kooperativer Sicherheit aufzubauen, ist ein einseitiges Festhalten an Abschreckungsmitteln und -methoden, die im Falle ihrer Anwendung vernichten, was verteidigt werden soll, anachronistisch. Dieses Verhalten verschärft die Kluft zwischen einer Politik der Zusammenarbeit, die auch die nachhaltige Verringerung und Umstrukturierung von Rüstung und Streitkräften einschließt, und einem fortwährenden militärischen Denken, das sich die

Möglichkeit des Rückgriffs auf Atomwaffen zu sichern (C) sucht.

Zwar eröffnet die Ratifizierung der Protokolle nunmehr die Aussicht, auf der Grundlage einer systematischen Verbindung von Friedensvölkerrecht und humanitärem Völkerrecht sowie von Abrüstungs- und Verteidigungspolitik die militärischen Vorkehrungen der Sicherheit auf ein vertretbares Maß an Risiken und Kosten zu beschränken und auch das konventionelle Zerstörungspotential der beiderseitigen Abschreckung abzubauen. Und es liefert Kriterien für die Bemühungen, eine nichtoffensive, auf konsequente Schadensbegrenzung gerichtete und ressourcengerechte Verteidigungskonzeption in Ost- und West — eingebettet in gemeinsame Überwachungsstrukturen — zu entwickeln.

Aber solange die Bundesregierung noch ein klares Wort zur Abrüstung der atomaren Kurzstreckenwaffen in Deutschland und in Zentraleuropa findet, bleibt das Schutzversprechen der Ratifizierung lückenhaft. Solange nicht — unter welchen neuen Bedrohungsmaßnahmen immer — der Rückgriff auf nukleare Kriegsführung ausgeschlossen ist, bleibt auch eine Politik der Kriegsverhinderung unglaubwürdig. Man kann nicht gleichzeitig den Schwierigkeiten der Nuklearstrategie im humanitären Völkerrecht unter Hinweis auf die Abrüstungsverhandlungen ausweichen und auf diesem Feld ebenfalls eine Antwort verweigern. Die Antwort ist völkerrechtlich und verteidigungspolitisch überfällig.

Das Gewaltverbot des Friedensvölkerrechts und das Verbot unterschiedsloser Kriegsführung mit seinen vielfältigen Konkretisierungen in dem neuen Genfer Recht zwingen dazu, in den Umbau der Sicherheitsstrukturen in Europa den Verzicht auf atomare Mittel- und Kurzstreckenwaffen und auf die entsprechenden Optionen der bisherigen NATO-Strategie einzubeziehen. (D)

Die Umwälzungen in Europa bieten die unerwartete Aussicht, die antagonistischen militärpolitischen Beziehungen zwischen Ost und West durch eine Struktur gemeinsamer Sicherheit in Europa zu ersetzen, die den völkerrechtlich verbürgten Schutz der Menschen und die militärischen Schutzfunktionen in Einklang bringt. Will die deutsche Politik diese Möglichkeit nutzen, muß die Bundesregierung — und müssen Bundesrat und Bundestag — entweder auf die Einschränkungen zu den Genfer Protokollen verzichten oder ihre Bereitschaft zur völkerrechtlich verbindlichen Abrüstung der auf deutschem Boden stationierten Atomwaffen versichern. Aktueller denn je ist die Aufgabe, das humanitäre Völkerrecht und Vereinbarungen im Rahmen der Abrüstungspolitik zusammenzuführen. Nur ein Atomwaffenverzicht, der in beiden Rechtskreisen abgesichert ist, bringt Gewaltverbot und Schutz der Menschen zur Deckung.

Bremen beantragt deshalb, von den Interpretationserklärungen zu dem Gesetzentwurf abzusehen. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, der Öffentlichkeit darzulegen, wie sie die Glaubwürdigkeitslücke ihrer Nuklearpolitik schließen will.

A) **Anlage 12****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Straßmeir** (BK)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Dr. Adam-Schwaetzer (AA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Deutsche Bundestag hat sich in der Sitzung vom 19. Januar 1990 mit großer Mehrheit für einen baldigen Beitritt der Bundesrepublik zu den **Genfer Zusatzprotokollen** ausgesprochen. Staatsminister Schäfer hat in dieser Sitzung erklärt, daß die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens unmittelbar bevorstehe. Die Bundesregierung hat Wort gehalten. Der Vertragsgesetzentwurf mit ausführlichen Erläuterungen in der Denkschrift liegt Ihnen vor. Ich kann mich daher kurz fassen.

Die Bedeutung der Zusatzprotokolle liegt darin, daß die völkerrechtliche Pflicht, ein Minimum an Humanität auch im Kriege zu wahren, konkretisiert und zum Teil auf der Basis bestehender Verpflichtungen weiterentwickelt wird. Die Bedeutung der Zusatzprotokolle wird nicht etwa dadurch eingeschränkt, daß wir gegenwärtig Erfolge bei der Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa erleben. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß in vielen Teilen der Welt weiterhin Kriege mit unmenschlicher Härte zum Teil sogar gegen die eigene Bevölkerung geführt werden.

Die Protokolle sollen unnötiges Leiden im Kriege verhindern. Sie können jedoch — wie humanitäres Kriegsvölkerrecht überhaupt — nicht mehr sein als ein Kompromiß zwischen humanitären und militärischen Erfordernissen. Sie können Kriege nicht verhindern und können dem Krieg kein menschliches Antlitz geben. Dieser vielleicht nicht sehr anspruchsvolle, aber realistische und deshalb allein wirksame Weg entspricht der Tradition der internationalen Rotkreuzbewegung und ist Grundlage von deren Erfolgen.

Da die Bedeutung der Protokolle unstrittig ist, möchte ich auf den vielleicht einzigen in diesem Hause kontroversen Punkt eingehen, nämlich auf die Nichtanwendbarkeit der neuen Bestimmungen über den Einsatz von Waffen auf Fragen der nuklearen Kriegführung. Die Bundesregierung hat wiederholt ausgeführt, daß diese Auslegung der Zusatzprotokolle mit deren Entstehungsgeschichte in Einklang steht. Frankreich, Großbritannien und die USA haben auf der Vertragskonferenz die Nichtanwendbarkeit der Zusatzprotokolle auf Nuklearwaffen ausdrücklich erklärt. Auch die Sowjetunion hat uns nach Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunde als offizielle Position übermittelt, daß die sowjetische Seite mit den Teilnehmerstaaten der Vertragskonferenz von 1974 bis 1977 übereinstimmt, daß die beiden Zusatzprotokolle keinen direkten Bezug zur Frage des Einsatzes von Nuklearwaffen haben. Die sogenannten Nuklearerklärungen westlicher Staaten, die die Nichtanwendung der Zusatzprotokolle auf Nuklearwaffen feststellen, seien mit der gemeinsamen Interpretation der Teilnehmerstaaten von 1977 vereinbar. Deshalb habe die Sowjetunion keine Einwände erhoben.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Erklärung beinhaltet also keinen Vorbehalt; sie schränkt unsere Verpflichtungen in keiner Weise ein. Sie be-

stätigt etwas Selbstverständliches, nämlich daß man Staaten nicht nachträglich im Wege der Vertragsinterpretation weitergehenden Bindungen unterwerfen kann, als sie ausdrücklich bei Unterzeichnung haben eingehen wollen. Die Erklärung wird also wie auch die von unseren NATO-Partnern abgegebenen Erklärungen lediglich klarstellenden Charakter haben. Wenn gefragt wird, warum dann überhaupt eine Erklärung nötig sei, so muß ich darauf verweisen, daß eben doch der Versuch gemacht wird, den Zusatzprotokollen einen Inhalt zu geben, der über den Willen der Vertragschließenden hinausgeht. Wer verlangt, daß nach Ratifizierung die NATO-Strategie sofort auf ausschließlich konventionelle Waffen umgestellt wird, andernfalls wir aus der NATO austreten müßten, der schafft im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsverfahren ein Maß von Unsicherheit, das eine Klarstellung unumgänglich macht. Gegenüber derartigen Argumenten wiederhole ich: Abrüstung kann nur durch erfolgreiche Abrüstungsverhandlungen erreicht werden. Hier geht es darum, ein Stück humanitäres Völkerrecht in Kraft zu setzen.

Die Bundesregierung hat durch ihre Anstrengungen dazu beigetragen, daß eine Ratifizierung in dieser Legislaturperiode erfolgen kann. Ich bin davon überzeugt, daß Sie das Ihre zu einer zügigen Behandlung beitragen werden.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Hill** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Der **Getreidemarkt** ist in den letzten Jahren zum größten Sorgenkind der gemeinsamen Agrarpolitik geworden. Wachsende Überschüsse haben die Marktordnungskosten für Getreide 1989 auf 8,5 Milliarden DM anwachsen lassen — Milliarden, von denen die Landwirte nichts sehen; denn ihre Preise für Getreide sind als Folge der Überschussituation Jahr für Jahr gesunken, seit 1983/84 real um ca. 30 %.

Die Marktfruchtbetriebe, die einmal an der Spitze der Einkommensskala lagen, haben durch diese Preisentwicklung empfindliche Einkommensverluste hinnehmen müssen. Selbst auf guten Agrarstandorten ist inzwischen die Rentabilität des Getreideanbaues gefährdet.

Eine Lösung der derzeitigen Probleme setzt voraus — das ist völlig unstrittig —, daß die Überschüsse dauerhaft beseitigt werden.

Nur wenn der Markt ausgeglichen ist, werden sich

- die Preise und damit die Einkommen stabilisieren und
- die Marktordnungskosten in Grenzen halten lassen.

Der Weg dahin ist schwierig und sicher nicht unumstritten. Dennoch kann er aus deutscher Sicht nur in eine Richtung führen: über eine wirksame direkte Mengengrenzung.

- (A) Eine einseitige Politik des Preisdrucks kommt für eine Überschußbeseitigung nicht in Frage. Gerade die letzten Jahre haben doch gezeigt, daß trotz deutlicher Preissenkungen die Produktion unbeeinflusst weiter gestiegen ist.

Eine weitere Verschärfung der Preissituation erscheint daher

- wenig erfolgversprechend und ist
- gerade für die deutschen Landwirte auch wirtschaftlich und sozial nicht vertretbar.

Ich bin darum der Bundesregierung dankbar, daß sie in Brüssel mit der Entwicklung des Stabilisatorenkonzepts die richtige Initiative ergriffen hat.

Es ist das Verdienst von Bundesminister Kiechle, daß er als erster in Brüssel eine direkte Mengenbegrenzung gefordert hat, um Angebot und Nachfrage auf dem Getreidemarkt in Einklang zu bringen. Er hat sich mit diesem Konzept der Mengenbegrenzung gegen den starken Widerstand der EG-Kommission und anderer Mitgliedstaaten durchgesetzt, die das Problem durch radikale Preissenkungen lösen wollten.

Bei der bisherigen Anwendung des Stabilisatorenkonzepts sind allerdings noch erhebliche Schwächen festzustellen:

- Landwirtschaft und Verwaltung werden bürokratisch überlastet.
- Der Umfang der bisherigen Mengenbegrenzung hat zur Preisstabilisierung nicht ausgereicht.
- (B) — Die Mitgliedstaaten beteiligen sich in sehr unterschiedlichem Maße an der Marktentlastung.

Um diese Schwächen zu beseitigen, muß das Stabilisatorenkonzept unbedingt weiterentwickelt und verbessert werden.

Rheinland-Pfalz legt mit seinem Entschließungsantrag hierzu konkrete Vorschläge vor, die ich nur stichwortartig anreißen möchte:

1. Wir sprechen uns gegen die Fortführung der bisherigen Kleinerzeugerbeihilfe aus. Diese Beihilfe verursacht bei nur sehr geringer Einkommenseffizienz (12 bis 300 DM je Betrieb 1989/90) sowohl für die Landwirte wie auch für Verwaltung einen unverhältnismäßigen Aufwand. Wir schlagen vor, die hierfür eingesetzten Mittel künftig im Rahmen anderer bereits laufender Programme den Landwirten zu gewähren.

2. Wir machen Vorschläge, um die Wirksamkeit des laufenden Programms zur Mengenbegrenzung zu verbessern. Dabei geben wir alternativen Nutzungen eindeutig Vorrang vor einer Flächenstillegung, die das Überschußproblem nur zeitlich verschiebt. Als Nutzungsalternativen sehen wir insbesondere

- eine extensive Grünlandnutzung, verbunden mit der Erzeugung von qualitativ hochwertigem Rindfleisch,
- Aufforstungen,
- die Schaffung eines vernetzten Biotopschutzsystems und
- den Anbau ökonomisch sinnvoller und umweltverträglicher nachwachsender Rohstoffe.

(C) Solche Nutzungsformen sind viel sinnvoller, als die Flächen im Rahmen des Stilllegungsprogramms nutzlos liegen zu lassen.

Um eine gleichgewichtige Teilnahme aller Mitgliedstaaten zu sichern, schlagen wir vor, die Landwirte vor die Wahl zu stellen,

- sich entweder am Programm zur Mengenbegrenzung zu beteiligen oder
- eine an den Kosten der Überschußverwertung orientierte Mitverantwortungsabgabe zu zahlen.

3. Flankierend fordern wir

- eine EG-Regelung zur stärkeren Verwendung von einheimischem Getreide in Futtermitteln und
- eine Begrenzung der Einfuhr von Getreidesubstituten, da sonst jede Initiative zur Mengenbegrenzung in der EG durch zusätzliche Substitute unterlaufen werden könnte.

4. Schließlich halten wir für eine Übergangszeit nationale Einkommenshilfen für erforderlich, um die akuten Einkommensschwierigkeiten der Marktfachbetriebe zu mildern.

Nach unserer Auffassung sollte es mit diesem Maßnahmenbündel gelingen, auf dem Getreidemarkt

- die Überschüsse wirksam zu begrenzen und damit
- längerfristig Preise und Einkommen zu stabilisieren.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung der rheinland-pfälzischen Entschließung.

(D)

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Jürgens** (Niedersachsen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Der Antrag von Rheinland-Pfalz wird von Niedersachsen unterstützt.

Die Getreideproduzenten mußten in den letzten Jahren erhebliche Preissenkungen hinnehmen, wie sie bisher noch nicht dagewesen sind. Seit 1984 ist der Getreidepreis um fast 30 % gesunken. Inzwischen ist sogar auf guten Ackerbaustandorten die **Rentabilität der Getreideerzeugung** stark gefährdet. Selbst bisher als existenzfähig angesehene Familienbetriebe kommen in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Ich frage mich, wo die Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft hingehen soll, wenn es auch einem voll durchrationalisierten Betrieb auf bestem Standort nicht mehr gelingt, sein Einkommen längerfristig zu sichern.

So haben wir ausgerechnet, daß bei Fortsetzung dieser Preispolitik selbst ein ca. 60 ha großer Marktfachbetrieb in den nächsten vier Jahren weitere Einkommensverluste von ca. 12 000 DM hinnehmen muß. Sein Einkommen (Gewinn) sinkt dann unter 30 000 DM, und jeder weiß, daß selbst ein Betrieb mit überdurchschnittlicher Flächenausstattung dann nur noch von der Substanz lebt. Man kann sich in diesem Fall leicht ein Bild davon machen, wie es unter diesen Bedingungen in den kleineren bäuerlichen Familien-

betrieben aussehen wird. Der soziostrukturelle Flächenausgleich und eine eventuelle Zupacht von Flächen können diesen Abwärtstrend nur teilweise abschwächen.

Solch eine Politik kann keiner verantworten, wenn er die Existenz einer ganzen Gruppe von Landwirten nicht aufs Spiel setzen will. Die anhaltenden Proteste der Landwirte zeigen, daß hier eine Schmerzgrenze erreicht ist. Wir können es deshalb nicht länger hinnehmen, daß die Kommission diese Preispolitik fortsetzt, während sie die produktionsbegrenzenden Schritte nur halbherzig verfolgt.

Gleiches gilt auch für die GATT-Verhandlungen. Es geht nicht an, daß hier einseitig zu Lasten unserer Landwirte verhandelt wird. Von daher gesehen, meine ich, daß ein wirkungsvoller Abbau der Überschüsse nur möglich ist, wenn die direkten mengenbegrenzenden Maßnahmen konsequent EG-weit durchgeführt werden. Durch die zögerliche Umsetzung der Flächenstillegung in den meisten europäischen Agrarregionen ist es im Wirtschaftsjahr 1988/89 nicht gelungen, die Garantieschwelle von 160 Millionen Tonnen Getreide zu unterschreiten. Die Getreidepreise werden daher in diesem Wirtschaftsjahr um weitere 3 % sinken.

Zur Anwendung der Preissenkungsklausel hätte es nicht kommen müssen, wenn sich die anderen EG-Mitgliedstaaten gleichgewichtig an der Flächenstillegung beteiligt hätten. Wir haben deshalb in der Vergangenheit mehrfach mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß hier schärfere Sanktionen erfolgen müssen. Zumindest die Regionen, die sich aktiv an der Flächenstillegung beteiligt haben, sollten von der Zahlung der Mitverantwortungsabgabe ausgenommen werden.

Die Bundesregierung sollte bei den laufenden Preisverhandlungen auch darauf hinwirken, daß eine Ankaufspreiserhöhung und eine Verkürzung der Zahlungsziele erreicht werden. Ich halte es auch für richtig, daß die Reports der veränderten Zinssituation angepaßt werden.

Gerade mit Blick auf die Einkommenssituation unserer Marktfruchtbetriebe muß aber vor allem die Wirksamkeit der Mengenbegrenzung verstärkt werden, um eine wirksame Stabilisierung der Getreidepreise zu erreichen. Mir ist allerdings klar, daß das nicht ausreichen wird. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Verwendung von einheimischem Getreide in Futtermitteln stärker zu fördern. Aber alle diese Maßnahmen können nur dann nachhaltig wirken, wenn die GATT-Verhandlungen zu einer Begrenzung bei der Einfuhr von Getreidesubstituten führen.

Allerdings möchte ich auch deutlich unterstreichen, daß eine dauerhafte Lösung des Überschußproblems nicht mit Flächenstillegung allein zu erreichen ist. Sie kann nur eine Übergangslösung sein. Langfristig muß deshalb die Förderung alternativer Nutzungsmöglichkeiten (nachwachsende Rohstoffe) Vorrang vor der Flächenstillegung haben. Nur so können wir den Landwirten mittelfristig neue Einkommensperspektiven bieten. So lange haben wir aber keine Zeit mehr. Die Situation in den Marktfruchtbetrieben ist teilweise so prekär, daß ihnen sofort geholfen werden muß. Die bereits eingetretenen Vermögensverluste

werden sonst so groß, daß ihnen jegliche weitere Entwicklung verbaut wird. Die Folgen kann sich jeder selbst ausmalen. Für eine Übergangszeit sind zur Einkommensstützung in den Marktfruchtbetrieben deshalb andere Einkommensstützungen nötig. (C)

Ich fordere den Bund auf, unverzüglich die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Aus all diesen Gründen wird Niedersachsen den Antrag von Rheinland-Pfalz in allen Hauptpunkten unterstützen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Sauter** (Bayern)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Bayern hatte im Interesse der weitgehenden **Minimierung von Asbest in der Umwelt** und aus der Sorge, daß bei der Verarbeitung und dem Umgang mit Asbestzementprodukten im Tiefbaubereich Altlasten entstehen, eine Verkürzung der Übergangsfrist für die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Kanal- und Druckrohre für den Tiefbaubereich um drei Jahre vorgeschlagen. Die Haltung Bayerns war vor allem durch Äußerungen des Umweltbundesamtes bestimmt gewesen, das eine Gefährdung des Menschen insbesondere durch „die Faserfreisetzung bei der Verarbeitung des kanzerogenen Stoffes Asbest im Rahmen des Einbaues“ gegeben sah und auf „die zukünftigen Probleme“ hinwies, „die bei der Entsorgung des anfallenden Altmaterials beim Ausbau der Rohre entstehen“. (D)

Die Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sehen jedoch in den längeren Übergangsfristen einen „hinsichtlich des Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes vertretbaren Kompromiß“, um eine kontinuierliche Überleitung der Produktion in asbestfreie Produkte zu erreichen und Entlassungen sowie erhebliche wirtschaftliche Verluste zu vermeiden. Durch diese Äußerungen der Bundesminister ist die Stellungnahme des Umweltbundesamtes gegenstandslos. Auch der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat im Hinblick auf soziale Belange die längeren Übergangsfristen unterstützt.

Bei dieser Sachlage hat Bayern die Verkürzung der Übergangsfristen nicht weiterverfolgt.

Anlage 16

Erklärung

von Senator **Gobrecht** (Hamburg)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Im Juni 1988 hat der Arbeitskreis für Gefahrstoffe, das für die Einstufung gefährlicher Chemikalien zuständige Sachverständigengremium, die **Umstufung des Asbests in die Gefahrenklasse I** des Anhangs II zur Gefahrstoffverordnung beschlossen. Rund einhalb Jahre vergingen, bis die Bundesregierung dem Bundesrat im Rahmen eines Entwurfs zur Ände-

- (A) rung der Gefahrstoffverordnung die von ihr beabsichtigten Konsequenzen aus dieser Umstufung zur Zustimmung unterbreitete. Der nunmehr vorliegende Verordnungsentwurf wird dem erwiesenermaßen hohen Gefährdungspotential des Asbests jedoch in keiner Weise gerecht.

Aufgrund epidemiologischer Untersuchungen müssen wir heute davon ausgehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zwischen 1 000 und 1 500 Krebstodesfälle auf die Einwirkung von Asbest zurückzuführen sind. Ein Großteil entfällt in dieser düsteren Statistik auf die Gruppe der Arbeitnehmer, die beruflich bei der Herstellung und Verarbeitung asbesthaltiger Produkte verstärkt mit diesem Material in Berührung kommen. Die Gefährdung durch Asbest bleibt jedoch mitnichten auf diese Bevölkerungsgruppe beschränkt. Denn es bedarf weder einer intensiven noch einer langandauernden Exposition, um das Risiko der Erkrankung an einem „Asbestkrebs“ eklatant zu erhöhen; ein sogenannter Schwellenwert existiert für Asbest nicht.

Führt man sich vor diesem Hintergrund die breite Verwendung vor Augen, die Asbest bis heute in vielen Bereichen des täglichen Lebens gefunden hat und immer noch findet, so wird deutlich, daß das Gefährdungspotential dieses Stoffes die gesamte Bevölkerung trifft.

- (B) Der Zeitpunkt ist gekommen, um mit dem Material Asbest als Arbeitsstoff endgültig zu brechen. Was wir angesichts der alarmierenden Fakten brauchen, ist ein striktes Asbestverbot mit eng begrenzten und zeitlich befristeten Ausnahmen. Die Bundesregierung ist mit ihrem Entwurf der Änderungsverordnung im Begriff, das glatte Gegenteil in die Tat umzusetzen, nämlich eine grundsätzliche Asbesterlaubnis, die nur durch wenige, in sich weder schlüssige noch konsequente Ausnahmen eingeschränkt wird. Lassen Sie mich dies kurz erläutern:

Für eine einzige Asbestart, das Krokydolith, sieht der Entwurf ein vollständiges Verbot des Inverkehrbringens, der Herstellung und der Verwendung vor. Mit Krokydolith trifft das Verbot zudem eine Asbestart, die ohnehin bereits jetzt wirtschaftlich keine Rolle mehr spielt. Vier andere Amphibolasbeste sowie Chrysotil dürfen weiterhin ohne jegliche Beschränkungen in den Verkehr gebracht und mit nur wenigen Beschränkungen hergestellt und verwendet werden. Dies, obwohl alle Amphibolasbestarten erwiesener-

maßen exakt das gleiche Gefährdungspotential aufweisen und obwohl Chrysotil den weit überwiegenden Teil des derzeit verwendeten Asbests ausmacht und damit durch seine Verbreitung das möglicherweise gegenüber den Amphibolasbesten leicht geringere Gefährdungspotential vollständig ausgleicht. (C)

Mit einem solchermaßen „durchlöcherten“ Asbestverbot ist ein effektiver Schutz von Arbeitnehmern und Gesamtbevölkerung vor den erkannten Gefahren des Asbests beim besten Willen nicht zu bewerkstelligen.

Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, ein rigoroses Asbestverbot sei zumindest in Teilbereichen überflüssig, da sich die deutsche Asbestzementindustrie verpflichtet hat, ab dem 1. Januar 1991 freiwillig auf den Einsatz von Asbestprodukten im Hochbau zu verzichten.

Ich will nicht bezweifeln, daß die deutsche Asbestzementindustrie bereit und in der Lage ist, ihrer Selbstverpflichtung nachzukommen, zumal in den letzten Jahren eine nahezu vollständige Substituierbarkeit des Asbests erreicht worden ist. Aber wie, wenn nicht durch ein flankierendes Verbot, gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß ausländische, nicht an Zusagen der bundesdeutschen Industrie gebundene Anbieter mit billigeren Asbestprodukten auf den hiesigen Markt drängen und damit die positive Signalwirkung des freiwilligen Asbestverzichts zunichte machen?

Mit dem Ziel, die Schadensfolgen des allzu sorglosen Umgangs mit Asbest in den letzten Jahrzehnten zu begrenzen, werden bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Millionenbeträge allein für die Sanierung von Gebäuden ausgegeben, in denen dieser Stoff in irgendeiner Form verwendet wurde. Allein für Hamburg wird der zu erwartende finanzielle Gesamtaufwand derzeit auf rund 220 Millionen DM geschätzt. (D)

Die Kette von Hiobsbotschaften über neue Asbest-„Funde“ reißt nicht ab, und die wirtschaftlichen Belastungen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Altlasten im gesamten Bundesgebiet auf uns zukommen, sind kaum überschaubar.

Wir können und dürfen es uns nicht leisten, bis zum Verbot der anderen Asbestarten jeweils weitere ein- einhalb Jahre verstreichen zu lassen, Jahre, in denen weiter nahezu ungehindert zukünftige „Altlasten“ geschaffen werden.

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

610. Sitzung

Bonn, Freitag, den 16. März 1990

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	81 A	Kindesentführung und zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses (Drucksache 113/90)	83 C
Zur Tagesordnung	81 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	123* A
1. a) Gesetz zur Verbesserung der Struktur der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (KOV-Strukturgesetz 1990) (Drucksache 110/90)	81 D	4. Gesetz zur Ausführung von Sorgerechtsübereinkommen und zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie anderer Gesetze (Drucksache 114/90)	83 C
b) Entwurf eines Gesetzes über die neunzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung weiterer sozialrechtlicher Vorschriften (KOV-Anpassungsgesetz 1990 — KOVAnpG 1990) (Drucksache 65/90)	81 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	123* A
Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	81 D	5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Gesetz zu Artikel 45 b des Grundgesetzes — WBeauftrG) (Drucksache 186/90)	83 C
Beschluß zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG — Annahme einer Entschließung	83 B	Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin)	125* A
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	83 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	123* C
2. Zweites Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache 111/90, zu Drucksache 111/90)	83 C	6. Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (Drucksache 115/90)	83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	123* A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	123* C
3. Gesetz zu dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler		7. Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 11. August 1989 zum Abkommen vom 7. April 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit	

- und zu der Vereinbarung vom 11. August 1989 zur Durchführung des Abkommens (Drucksache 116/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 123* A
8. Gesetz zu der **Verwaltungsvereinbarung** vom 26. November 1987 zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. November 1979 über die **Soziale Sicherheit der Rheinschiffer** (Drucksache 117/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 123* A
9. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 31. Mai 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über **Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen** (Drucksache 112/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 123* A
10. Gesetz zu dem **VN-Übereinkommen** vom 10. Dezember 1984 **gegen Folter** und andere **grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (Drucksache 118/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 123* A
11. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt** und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die **Sicherheit fester Plattformen**, die sich auf dem Festlandsockel befinden (Drucksache 119/90) 83 C
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 123* D
12. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 13. Juni 1989 der Bundesrepublik Deutschland und der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** über die **Förderung** und den gegenseitigen **Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 120/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 123* A
13. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 10. Juli 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** über den gegenseitigen **Schutz** und die **Förderung von Kapitalanlagen** (Drucksache 121/90) 83 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 123* A
14. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 24 Abs. 1 GG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 703/89) 83 D
- Dr. h. c. Streibl (Bayern) 83 D
- Dr. h. c. Rau (Nordrhein-Westfalen) 86 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) 88 A
- Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) 88 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 90 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 175/90) 90 A
- Dr. h. c. Streibl (Bayern) 90 B
- Frau Tidick (Schleswig-Holstein) 92 B
- Dr. Gerhardt (Hessen) 94 A, 97 B
- Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) 95 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 98 B
16. a) Entschliebung des Bundesrates zur **Eindämmung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten** in Spielhallen — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 640/89) 98 B
- b) Zweite Verordnung zur **Änderung der Spielverordnung** (Drucksache 24/90)
- Beschluß** zu a): Annahme der Entschliebung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 98 B
- Mitteilung** zu b): Absetzung von der Tagesordnung 81 C
17. Entschliebung des Bundesrates über Maßnahmen zur **Verringerung der Abfallmengen im Verpackungsbereich** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 734/89) 98 C
- Dr. Vetter (Baden-Württemberg) 98 C, 125* B
- Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 99 B
- Beschluß:** Annahme der Entschliebung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 100 D
18. Entschliebung des Bundesrates zur Aufstellung einheitlicher **Bewertungskriterien für Umweltbelastungen** mit Dioxi-

- nen und Furanen – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 140/90) 100 D
- Dr. Vetter (Baden-Württemberg) 126* D
- Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 127* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 100 D
19. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der unentgeltlichen Zuwendung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens an **Unternehmen in der DDR und Berlin (Ost)** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 176/90) 101 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 101 A
20. Entschließung des Bundesrates zur Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat am **Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 105/90)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 81 C
21. Entschließung des Bundesrates zur **Leistungsanpassung für Aus- und Übersiedler** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 161/90)
- in Verbindung mit
59. a) Entschließung des Bundesrates zur **Neukonzeption der Aus- und Übersiedlerpolitik** – Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 183/90)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Aufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet (**Aufnahme-Aufhebungsgesetz**) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 184/90)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** und des Gesetzes über den **Lastenausgleich** gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 185/90) 101 A
- Lafontaine (Saarland) 101 B
- Dr. Glück (Bayern) 102 D
- Dr. Albrecht (Niedersachsen) 104 D
- Wedemeier (Bremen) 106 B
- Einert (Nordrhein-Westfalen) 129* A
- Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern 108 A
- Mitteilung** zu 21 und 59 a) bis c): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 109 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Fremdrentenrechts** gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 66/90) 110 A
- Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 130* A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 110 A
23. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1990**) (Drucksache 90/90) 110 A
- Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 110 B
- Frau Simonis (Schleswig-Holstein) 112 B
- Prof. Dr. Krupp (Hamburg) 115 C, 130* B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 117 A
24. Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** gem. Art. 104 a Absatz 4 GG für **Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern** gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 154/90) 117 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 117 B
25. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**ERP-Nachtragsplangesetz 1990**) gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 124/90) 117 B
- Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 131* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 117 B

26. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Haushaltsgrundsätzegesetzes** (Drucksache 67/90) 83 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 123* D
27. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der **Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 68/90) 83 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 123* D
28. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung **besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften** gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG (Drucksache 69/90) 117 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 117 C
29. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **Berufsförderung für Soldaten auf Zeit** (Drucksache 70/90) 83 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 124* A
30. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Binnenschiffsverkehrsgesetzes** (Drucksache 71/90) 83 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 124* A
31. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des **Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 80/90) 117 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 117 D
32. Entwurf eines Gesetzes zu den Zusatzprotokollen I und II zu den **Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949** (Drucksache 64/90) 117 D
Wedemeier (Bremen) 133* D
Straßmeier, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler, Bevollmächtigter der Bundesregierung in Berlin 135* A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 118 A
33. 9. **Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik** für den Berichtszeitraum 1988/89 (Drucksache 60/90) 83 C
Frau Prof. Dr. Pfarr (Berlin) 125* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß § 17 Abs. 2 Haushaltsstatistikgesetz 124* A
34. a) **Agrarbericht 1990**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 95/90, zu Drucksache 95/90)
- b) Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der **Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse** und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1990/1991) — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 77/90) 118 A
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz 118 A
Beschluß zu b): Stellungnahme 118 B
35. Entschließung des Bundesrates zur **Weiterentwicklung der Getreidemarktpolitik** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 160/90) 118 B
Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz) 135* D
Jürgens (Niedersachsen) 136* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 118 B
36. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für **Forschung und technologische Entwicklung im Verkehrswesen (EURET)** 1990—1993 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 715/89) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur gegenseitigen Akzeptierung der **Befähigungszeugnisse** für die Ausübung von Tätigkeiten in der **Zivilluftfahrt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 749/89) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über den **Schutz nationalen Kulturguts** von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert im Hinblick auf die Beseitigung der Binnengrenzen im Jahre 1992 — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 722/89) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
39. Entwurf für Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur Verstärkung der Bemühungen um die Chancengleichheit im Bildungswesen bei der **Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 153/90) 118 C
Beschluß: Stellungnahme 118 C
40. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/3/EWG über Gewichte, Abmessungen und bestimmte andere technische Merkmale

- bestimmter Straßenfahrzeuge hinsichtlich der **Festsetzung** der zulässigen **Höchstabmessungen von Lastzügen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 750/89) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Maschinen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 72/90) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
42. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur **Festlegung der Zahl der Beamten**, gegenüber denen 1990 eine **Maßnahme zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst** getroffen werden kann — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 31/90) 83 C
Beschluß: Stellungnahme 124* A
43. Vierzehnte Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 89/90) 118 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung 118 D
44. Erste Verordnung zur Änderung der **Fischseuchen-Schutzverordnung** (Drucksache 28/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 124* C
45. Verordnung zur **Verhütung einer Einschleppung der Afrikanischen Pferdepest** aus Portugal und Spanien (Drucksache 29/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 124* C
46. Zweite Verordnung zur Änderung der **Gefahrstoffverordnung** (Drucksache 738/89) 118 D
Sauter (Bayern) 137* C
Gobrecht (Hamburg) 137* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen 119 B
47. Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (**Krankenhausstatistik-Verordnung — KHStatV**) (Drucksache 704/89) 119 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 119 C
48. Verordnung über die **Berufshaftpflichtversicherung** der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (Drucksache 78/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 124* C
49. Zweite Verordnung zur Änderung der **Regelsatzverordnung** (Drucksache 34/90) 119 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen 119 C
50. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für **Orthoptistinnen und Orthoptisten** (OrthoptAPrV) (Drucksache 32/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 124* A
51. Siebzehnte Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 73/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 124* C
52. Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verkehrslärmschutzverordnung — 16. BImSchV**) (Drucksache 661/89) 119 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen 120 A
53. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 689/89) 120 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung 120 C
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die **Prüfübersicht** im Rahmen der **Beitragsüberwachung** (Drucksache 53/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 124* C
55. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz** (Drucksache 30/90) 83 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 124* C

56. Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Kosten** für die **Europawahl 1989** (Drucksache 63/90) 83 C

Beschluß: Zustimmung gemäß § 25
Abs. 1 Europawahlgesetz i. V. m. § 50
Abs. 2 Bundeswahlgesetz 124* C

57. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 91/90) 83 C

Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 91/90 124* D

58. Bestimmung eines Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 Stabilitätsgesetz (Drucksache 46/90) 83 C

Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 46/90 124* D

60. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG — (Drucksache 209/90) 120 C

Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 209/90 120 D

Nächste Sitzung 120 D

Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 121 A, C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 121 B, D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident M o m p e r, Regierender Bürgermeister von Berlin

Amtierender Präsident J ü r g e n s, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Vetter, Minister für Umwelt

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. h. c. Streibl, Ministerpräsident

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Glück, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staatskanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Hamburg:

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Krupp, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Simonis, Finanzministerin

Von der Bundesregierung:

Dr. Schäuble, Bundesminister des Innern

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Staatsminister im
Auswärtigen Amt

Straßmeir, Parl. Staatssekretär beim Bundeskanz-
ler, Bevollmächtigter der Bundesregierung in
Berlin

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung

Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit